



Plenarprotokoll

46. Sitzung

Freitag, 25. März 2011

Gemeinsame Beratung

a) Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen..... 3887

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1374 (neu)

b) Fachkräftepotenziale besser nutzen..... 3887

Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache 17/1375

Fachkräftestrategie für Schleswig-Holstein: Erwerbsbeteiligung mobilisieren - Potenziale ausschöpfen..... 3888

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/1414

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]... 3888

Johannes Callsen [CDU]..... 3889, 3895

Anette Langner [SPD]..... 3890

Christopher Vogt [FDP]..... 3892

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3893

Anke Spoorendonk [SSW]..... 3894

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. 3896

Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/1374 (neu) an den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss		Trennung von öffentlicher Aufgabe und wirtschaftlichen Interessen bei der Genehmigung und Kontrolle von Sondermüllbeseitigung - GOES umstrukturieren.....	3914
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1375		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1414.....	3898	Drucksache 17/1364	
Runder Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene.....	3898	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3914
Mündlicher Bericht der Landesregierung		Dr. Michael von Abercron [CDU].	3915
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	3899	Marion Sellier [SPD].....	3916
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3900	Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	3916
Serpil Midyatli [SPD].....	3901	Ranka Prante [DIE LINKE].....	3917
Anita Klahn [FDP].....	3902	Flemming Meyer [SSW].....	3919
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3903	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3919
Antje Jansen [DIE LINKE].....	3904	Beschluss: Ablehnung.....	3921
Silke Hinrichsen [SSW].....	3905	Bericht über eine Bundesratsinitiative der Landesregierung Schleswig-Holstein und weiterer Bundesländer bezüglich der Nulltoleranz gegenüber gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Saatgut.	3921
Beschluss: Tagesordnungspunkt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3906	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rücknahmequote für gebrauchte Energiesparlampen erhöhen.....	3906	Drucksache 17/1367	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3921
Drucksache 17/1356		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3922
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3906	Heiner Rickers [CDU].....	3923
Dr. Michael von Abercron [CDU].	3907	Lothar Hay [SPD].....	3924
Peter Eichstädt [SPD].....	3908	Günther Hildebrand [FDP].....	3925
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	3910	Ranka Prante [DIE LINKE].....	3926
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3911	Flemming Meyer [SSW].....	3927
Flemming Meyer [SSW].....	3912	Dr. Michael von Abercron [CDU].	3928
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3913	Beschluss: Antrag Drucksache 17/1367 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3928
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3914	Programm Soziale Stadt erhalten...	3928
		Antrag der Fraktion der SPD	
		Drucksache 17/1366	
		Bernd Schröder [SPD].....	3928

Werner Kalinka [CDU].....	3930, 3940	Detlef Buder [SPD].....	3958, 3966
Anita Klahn [FDP].....	3932	Günther Hildebrand [FDP].....	3959
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3933	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3960, 3967
Antje Jansen [DIE LINKE].....	3935	Ranka Prante [DIE LINKE].....	3962
Silke Hinrichsen [SSW].....	3936, 3941	Flemming Meyer [SSW].....	3963
Dr. Michael von Abercron [CDU].	3937	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3964
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3938	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	3965
Serpil Midyatli [SPD].....	3939	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	3967
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	3940		
Klaus Schlie, Innenminister.....	3942		
Bernd Heinemann [SPD].....	3944		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	3944		
Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverord- nung Gas.....	3944	Anwendungsvereinbarung schließt Privatisierung des UK S-H bis zum 1. April 2015 aus - Spitzenmedizin in Schleswig-Holstein erhalten.....	3967
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/968		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1340	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1310		Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3968
Bernd Schröder [SPD], Berichter- statter.....	3944	Daniel Günther [CDU].....	3970
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3945, 3954	Jürgen Weber [SPD].....	3971, 3979
Hartmut Hamerich [CDU].....	3946	Kirstin Funke [FDP].....	3972
Olaf Schulze [SPD].....	3948	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3974
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3949	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3976
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3951	Anke Spoorendonk [SSW].....	3977
Lars Harms [SSW].....	3952	Werner Kalinka [CDU].....	3978
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3954	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3979
Beschluss: Ablehnung.....	3956	Beschluss: 1. Annahme des Berichts und der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 17/1010	
Fortentwicklung des Zukunftspro- gramms Ländlicher Raum (ZPLR).	3956	2. Überweisung der Drucksache 17/1340 an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3980
Antrag der Fraktionen CDU und FDP Drucksache 17/987		Statistiken den Ministerien zuor- den.....	3980
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1268		Antrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1355 (neu)	
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3956	Beschluss: Annahme.....	3980
Hauke Göttisch [CDU].....	3957		

Mehrgenerationenhäuser im bisherigen Umfang durch den Bund weiter fördern.....	3980	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/1376	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1383		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1407	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1406		Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	3981
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1415		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1407 2. Zusammenfassung der Anträge Drucksachen 17/530, 17/554 und 17/261 (neu) und Annahme der Anträge in der Fassung der Drucksache 17/1376.....	3981
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/1383 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 17/1406 und 17/1415 als selbstständige Anträge an den Sozialausschuss.....	3980	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	3981
Schleswig-holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen.....	3980	Drucksache 17/1400	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/729		Beschluss: Annahme.....	3981
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 17/1346			
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	3980		
Beschluss: Ablehnung.....	3980		
a) Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung.....	3980		
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/530			
Änderungsantrag von der Fraktion der SPD Drucksache 17/554			
b) Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen.....	3980		
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/261 (neu)			

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Darin schließe ich besonders herzlich mit Ihnen allen gemeinsam ein Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kronshagen mit ihren Lehrkräften sowie den ehemaligen Landrat, Herrn Gorrissen, der für die ehemaligen Heimkinder als Ansprechpartner zur Verfügung steht. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen hier! Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Beifall)

Zum Ablauf des heutigen Sitzungstages gebe ich Ihnen folgende Hinweise: Die Tagesordnungspunkte werden heute Vormittag in der Reihenfolge der Punkte 31 und 32 - diese Punkte in gemeinsamer Beratung -, 48, 18 und 24 aufgerufen. Die Mittagspause wird um eine Stunde verkürzt und findet zwischen 13 und 14 Uhr statt. Der ursprünglich für 15 Uhr gesetzte Tagesordnungspunkt 26, Programm Soziale Stadt erhalten, wird direkt nach der Mittagspause um 14 Uhr aufgerufen. Daran anschließend werden die Tagesordnungspunkte 27, 38, 44 und 45 behandelt. Es folgen die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache, 17, 36, 39 und 41 sowie die Sammeldrucksache. Ich bitte die Ausschussvorsitzenden, sich für die Berichterstattung zu den Punkten 39 und 41 bereitzuhalten. So weit zu den Hinweisen für den Ablauf, damit sich jeder gut orientieren kann!

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 31 und 32 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1374 (neu)

b) Fachkräftepotenziale besser nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1375

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

**Fachkräftestrategie für Schleswig-Holstein:
Erwerbsbeteiligung mobilisieren - Potenziale ausschöpfen**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1414

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Ich erteile zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen an alle.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Wir hatten noch nie an so prominenter Stelle der Tagesordnung das Rederecht. - Tausende gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten leben in Schleswig-Holstein. Viele von ihnen haben jedoch gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt oder nur zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, weil ihre Berufs- und Bildungsqualifikationen nicht anerkannt werden. Seit Jahren ist es der Linken ein wichtiges Anliegen, die Praxis der **Anerkennung von beruflichen Qualifikationen** zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Bisher sind aber die regierungstragenden Fraktionen nicht ernsthaft tätig geworden.

(Zuruf: Stimmt nicht!)

Doch jetzt hat die Wirtschaft Alarm geschlagen, dass in vielen Branchen Fachkräfte fehlen und dass die zu erwartende **demografische Entwicklung** diesen **Mangel** noch verschärfen wird. Und endlich wird auch die Bundesregierung aktiv. Am Mittwoch verabschiedete das **Bundeskabinett** einen **Gesetzentwurf**, der die Anerkennungspraxis im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verbessern soll.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Der Zweck des Gesetzentwurfs soll die **Sicherung des Fachkräftepotenzials** sein. Genau das lässt die inhaltliche Ausrichtung erkennen.

So wird als zentrales Ziel in § 1 die „bessere Nutzung ... für den deutschen Arbeitsmarkt“ formuliert. Hier wird wieder einmal deutlich: Die Wirtschaft dominiert die politischen Entscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung. Es zählt nicht der

Mensch, sondern seine Verwertbarkeit für die Wirtschaft. Der gleichstellungs- und integrationspolitische Aspekt wird einmal mehr völlig vernachlässigt. Es ist richtig und wichtig, Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Aber, meine Damen und Herren, erstens nicht deshalb, weil die Wirtschaft Alarm schlägt, sondern weil die Menschen ein Recht haben, entsprechend ihrer Qualifikation in Deutschland arbeiten zu dürfen,

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zweitens nicht nur für eine ausgewählte Gruppe, sondern gleichermaßen für alle. Die bewusste **Ausgrenzung** von Asylbewerberinnen und -bewerbern und von Geduldeten ist für DIE LINKE nicht akzeptabel. Auch diese Menschen leben zum Teil jahrelang in Deutschland.

DIE LINKE fordert eine Überarbeitung des Entwurfs. Mit unserem Antrag zeigen wir, welche **Kriterien** ein Gesetz enthalten muss, um eine tatsächliche Verbesserung herbeizuführen; denn der aktuelle Entwurf ist nichts weiter als ein Verwaltungsermessensgesetz.

DIE LINKE fordert nachvollziehbare Kriterien und eine **bundeseinheitliche Anerkennungspraxis**. Dem wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht. Was wir brauchen, ist ein **Rechtsanspruch** auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen und auf eventuell nötige Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Rechtsanspruch muss ebenso für **Hochschulabschlüsse** gelten, und die Anerkennung muss kostenfrei erfolgen. Viele der Antragstellerinnen und Antragsteller empfangen Transferleistungen oder sind Geringverdienerinnen oder -verdiener.

Die Forderung nach **Kostenfreiheit** gilt auch für die Ausgleichsmaßnahmen. Leider ist das im Gesetzentwurf nicht geregelt. Genauso wenig wird im Entwurf deutlich, wie diese Maßnahmen überhaupt aussehen sollen und nach welchen Kriterien sie durchzuführen sind. Wir vertrauen auch nicht auf die wie immer erwarteten Synergieeffekte, die die Bereitstellung zusätzlicher Mittel überflüssig machen sollen. Das ist unrealistisch. Denn ohne einen Ausbau der vorhandenen Strukturen und ohne **zusätzliches Personal** wird die dreimonatige Frist für die Anerkennung kaum einzuhalten sein.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ellen Streitbürger)

Auch auf **Landesebene** muss umgehend gehandelt werden. DIE LINKE fordert **dezentrale Beratungsstellen**. Den Anerkennung Suchenden muss der Zugang zu den zuständigen Beratungs- und Erstanlaufstellen erleichtert werden. Sie brauchen dringend eine Übersicht über die zuständigen Stellen, damit sie nicht angesichts der Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten scheitern, bevor sie erste Schritte getan haben.

Es gibt bereits Strukturen, wie zum Beispiel die Beratungsstellen von access, die hervorragende Arbeit leisten. Diese müssen wir weiter ausbauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem benötigen wir eine **zentrale Servicestelle** im Land, die Informationen bündelt und einheitliche Verfahren gewährleistet.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]:

Ich wollte auch nur noch einen Satz sagen. - Nun ja, zwei.

(Heiterkeit)

Wir brauchen endlich eine wirkliche Erleichterung in der Anerkennungspraxis für Berufsqualifikationen. Aus diesem Grund beantragen wir die Ausschussüberweisung unseres Antrags. Denn die Probleme müssen detailliert und tiefgründig diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen, auch dank einer klugen Wirtschaftspolitik, kontinuierlich zurückgegangen, in den letzten Jahren um fast 2 Millionen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Trotz zwischenzeitlicher Weltwirtschaftskrise reiht sich eine Erfolgsmeldung an die andere, und auch in **Schleswig-Holstein** ist die **Arbeitslosigkeit**

mittlerweile so niedrig, wie seit über 15 Jahren nicht mehr. Die Beschäftigung erreicht neue Höchststände.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Entwicklung, für die wir alle dankbar sein sollten. Deswegen, Frau Kollegin Streitbürger, sage ich an dieser Stelle Folgendes. Diese Entwicklung macht deutlich: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn Arbeitsplätze sind wichtig für die Menschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Doch parallel dazu gibt es eine andere Entwicklung, die uns in der Tat größere Sorgen macht, nämlich der **Fachkräftemangel**. Er lässt sich nicht so leicht in Zahlen fassen wie die Arbeitslosigkeit, und man sieht ihn auch nicht, wenn man in ein Jobcenter geht. Und doch: Wenn man mit den Betrieben vor Ort redet, wird das Problem sehr konkret, und es verschärft sich.

Schon heute klagt jedes zweite Unternehmen über Probleme bei der **Besetzung von offenen Stellen**, und das nicht nur bei Akademikern. Im Jahr 2020 werden bei uns in Schleswig-Holstein bereits 70.000 Fachkräfte fehlen. Bis 2030 wird diese Zahl auf unfassbare 250.000 ansteigen. Diese Entwicklung bedroht das **Wachstum** von morgen, es bedroht unseren Wohlstand und unsere gesamte Gemeinschaft. Denn schließlich müssen zukünftig immer weniger Arbeitnehmer die Lasten unseres Sozialstaats tragen. Deshalb ist es notwendig, dass wir den Fachkräftemangel entschlossen und kontinuierlich bekämpfen. Genau das tun wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Von Anfang an hat sich diese Koalition für Maßnahmen eingesetzt, die diesem Trend entgegentreten. So ist einer der fünf Schwerpunkte der **Mittelstandsoffensive** eben genau die **Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs**. Erst kürzlich hat die Landesregierung das Bündnis für Fachkräfte, an dem alle betroffenen Akteure beteiligt sind, initiiert. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir diese Entwicklung begleiten und das Tempo aufrechterhalten.

In einem ersten Schritt ist das **Verfahren zur Anerkennung** von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und zu beschleunigen. Künftig soll es nur noch maximal **drei Monate** dauern, bis eine Entscheidung vorliegt. Das ist ein erheblicher Fortschritt, den wir ausdrücklich begrüßen. Der vorgestern im **Bundeskabinett** gefasste Beschluss ist nicht nur ein wichtiger

(Johannes Callsen)

Beitrag gegen den Fachkräftemangel, sondern auch ein Signal für **Integration** in Deutschland. Die Anerkennung der Qualifikation, auch durch Nachqualifizierungen, schafft Selbstbewusstsein, ermöglicht ein Auskommen durch eigene Arbeit, und sie ist deswegen ein wesentliches Integrationselement.

(Beifall bei CDU und FDP)

300.000 Menschen sind deutschlandweit davon betroffen.

Darüber hinaus wollen wir gerade für **hoch Qualifizierte** die Barrieren für den Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt senken. Hierzu sollen die **Einkommengrenze** abgesenkt, der **Zeitraum** zur **Suche eines Arbeitsplatzes** verlängert und die **regionalen Beschäftigungsbeschränkungen** abgeschafft werden. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen mittelfristig systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet werden. Ich bin davon überzeugt, dass die genaue Ausgestaltung am Ende vernünftig und im Interesse von Schleswig-Holstein sein wird.

In diesem Zusammenhang ist auch der Wegfall der **Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit** zum 1. Mai 2011 zu sehen. Unser Arbeitsmarkt wird für viele Millionen **Osteuropäer** geöffnet. Die europäische Integration schreitet voran. Das wird ein historischer Tag für Europa werden, über den wir uns alle freuen sollten und dessen Chancen wir nutzen sollten. Die Politik wird den Prozess aufmerksam begleiten und bei Fehlentwicklungen gegensteuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller notwendigen **Zuwanderung** dürfen wir jedoch auch die **heimischen Potenziale** nicht außer Acht lassen. Im Gegenteil, gerade im Hinblick auf sie müssen wir besonders aktiv sein. So liegt Deutschland bei der **Frauenenerwerbsquote** nur im europäischen Mittelfeld. Durch unsere familienfreundliche Politik und durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung schaffen wir die Voraussetzungen, dass wir im internationalen Vergleich wieder aufholen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem müssen wir **gering Qualifizierte** weiterqualifizieren, verborgene Potenziale bergen und die Beschäftigungssituation von älteren Arbeitnehmern verbessern. Gemeinsam stellen wir uns der Herausforderung, damit wir auch noch in 20 Jahren von einer intakten Wirtschaft profitieren können. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

Der Antrag der SPD-Fraktion enthält nichts Neues, nichts, was nicht schon gemacht wird oder in unserem Antrag bereits enthalten ist, und er ist mit der ebenfalls nicht neuen Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen, über die wir auch hier schon verschiedentlich debattiert haben, für uns nicht zustimmungsfähig.

Über den Antrag der LINKEN können wir im Ausschuss gern reden. Er greift bestimmte wichtige Aspekte auf, führt aber nach einer Kurzbewertung zu bedenklich mehr Bürokratie und höheren Kosten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von den 117.000 in Schleswig-Holstein gemeldeten Arbeitslosen sind 44 % Frauen, 11 % unter 25 Jahren, 28 % zwischen 50 und 65 Jahren, 10 % Migrantinnen und Migranten und 5 % Menschen mit Behinderung. Immer noch verlassen 8,4 % der Schulabgänger in Schleswig-Holstein die Schule ohne Schulabschluss. Gerade angesichts der **demografischen Entwicklung** und des **wachsenden Fachkräftebedarfs** gilt: Kein Talent darf verloren gehen - egal mit welchen Voraussetzungen und egal welcher Herkunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Regina Poersch [SPD])

Die Landesregierung hat im Februar ein „**Bündnis für Fachkräfte**“ initiiert, das viele Akteure, die dazu beitragen können, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, an einen Tisch bringt. Jetzt warten wir allerdings auf konkrete Maßnahmen der Landesregierung und der Bündnispartner, um der Problembeschreibung mit Lösungen zu begegnen.

Bislang erleben wir die Landesregierung jedoch bei Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnten - um es vorsichtig zu sagen -, eher zögerlich.

Drei Beispiele: Neuorganisation des sogenannten Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf, um zu verhindern, dass Jugendliche in Warteschleifen demotiviert werden? - Fehlanzeige! **Ham-burg** hat gemeinsam mit den **Beruflichen Schulen**

(Anette Langner)

ein **Angebot** entwickelt, das in einem flexiblen System zwischen betrieblichen und überbetrieblichen schulischen Angeboten jedem **Jugendlichen** einen **Ausbildungsplatz** garantiert. Das wäre ein Vorbild.

Konkrete Maßnahmen für den **Pflegebereich**, in dem wir jetzt schon einen eklatanten Fachkräftemangel haben? - Fehlanzeige! Außer öffentlichkeitswirksamen Terminen und Aktionswochen des Ministers warten wir hier immer noch auf konkrete Vorschläge zur **Neuordnung der Ausbildung** in den Pflegeberufen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Was hat denn die SPD gemacht?)

Und die Streichung der finanziellen Unterstützung des dritten Jahres in der Altenpflegeausbildung trägt mit Sicherheit auch nicht zur Attraktivität dieser Ausbildung bei.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittes Beispiel: **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ist in aller Munde, aber konkrete Maßnahmen? - Fehlanzeige! Es gibt zwar die jährliche Auslobung von Preisen für familienfreundliche Betriebe, das ist wichtig und gut. Aber konkret geht es doch vor allem um den Ausbau von **Betreuungsmöglichkeiten** in Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen. Denn nur mit einer flächendeckenden, guten Infrastruktur an Ganztagsbetreuung können Frauen mit Kindern ohne Probleme erwerbstätig sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Eine **Fachkräftestrategie** für Schleswig-Holstein muss Erwerbsbeteiligung mobilisieren und vorhandene Potenziale ausschöpfen, attraktive Arbeitsplätze schaffen und eine Willkommenskultur für qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland schaffen. Dazu brauchen wir eine Ausbildungsgarantie, neue Chancen zur Berufsqualifizierung für Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss, ein dem zukünftigen Bedarf angemessenes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, ein umfassendes und hochwertiges Angebot an betrieblicher Weiterbildung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen durch attraktive und gerecht bezahlte Arbeitsplätze, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienorientierte Personalpolitik der

Unternehmen und familiengerechte Rahmenbedingungen für Beschäftigte.

Ältere Beschäftigte müssen durch bessere Rahmenbedingungen in der Gesundheitsprävention und Arbeitsschutz länger im Berufsleben gehalten werden. Der Arbeitsmarkt muss auch für **Menschen mit Behinderung** offener werden. All das liegt nicht zuletzt in der Verantwortung der Unternehmen selbst. Aber gerade bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen mangelt es aufgrund fehlender Ressourcen an einer mittel- und langfristigen Personalplanung.

Ausbildungsverbünde und Beratungsstellen auch für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland können wichtige Unterstützungsmaßnahmen für diese Unternehmen sein.

Das Potenzial der in Deutschland lebenden **Migrantinnen und Migranten** wird wirkungsvoll zum Tragen kommen, wenn wir im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller und unkomplizierter anerkennen. Gestern hat das **Bundeskabinett** endlich einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** deutlich erleichtern und beschleunigen soll.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass Migrantinnen und Migranten jetzt ein Recht darauf haben, dass das Anerkennungsverfahren in drei Monaten abgeschlossen ist. Es bleibt allerdings bei einem Wirrwarr von Anlaufstellen. Betreuung, Beratung und Förderung der Betroffenen kommt weiter zu kurz, und die Frage, ob und wie notwendige **Nachqualifizierungen** finanziert werden, bleibt weiter ungeklärt. Schade, wirklich sehr schade, dass Frau Schavan nach einer langen Anlaufzeit die Chance nicht genutzt hat, dieses Thema im Sinne der Migrantinnen und Migranten und dem enormen Qualifikationspotenzial, das sie mitbringen, zu klären.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie sich im **Bundesrat** für eine Änderung des Gesetzentwurfs in den angesprochenen Punkten einsetzt und baldmöglichst eine Anerkennungsregelung für die Berufe vorlegt, die in der Zuständigkeit des Landes sind - zum Beispiel für Lehrer, Erzieher und Ingenieure.

Gut wäre es, wenn es hinter dem „Bündnis für Fachkräfte“ auch eine Fachkräftestrategie für Schleswig-Holstein geben würde. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Anette Langner)

(Beifall bei SPD und der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Der demografische Wandel ist kein abstraktes Medienthema mehr, sondern bereits heute in vielen Bereichen spürbar - auch und gerade auf dem Arbeitsmarkt. Ich bin mir sicher, dass der **Fachkräftemangel** die größte arbeitsmarktpolitische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sein wird. Auch wenn das noch nicht alle verstanden haben, kann man sich dieser Tatsache schon ziemlich sicher sein.

Momentan sind zwar so viele Menschen in Deutschland in Beschäftigung wie noch nie zuvor, bis zum Jahr 2025 werden es aber rund 6,5 Millionen Erwerbstätige weniger sein. Die **Zahl der Erwerbstätigen** wird also von derzeit rund 44,5 Millionen auf 38 Millionen sinken. Dadurch wird der Fachkräftemangel rapide zunehmen. Bis zum Jahr 2025 werden in Deutschland allein rund 240.000 Ingenieure fehlen.

Trotz der rund 3 Millionen Menschen in unserem Land, die derzeit leider keine Beschäftigung haben, fehlen schon heute in vielen Bereichen Fachkräfte und Hochqualifizierte. Es gibt mehrere Hunderttausend Stellen, die schon heute nicht besetzt werden können. Eine McKinsey-Studie rechnet mit rund 2 Millionen **fehlenden Fachkräften** bis zum Jahr 2020. Das ist nicht mehr lange hin. Das Prognos-Institut rechnet mit rund 5,2 Millionen fehlenden Fachkräften bis zum Jahr 2030 - erschreckende Zahlen. Die **Folgen** für unsere Wirtschaft, unseren Wohlstand und unsere sozialen Sicherungssysteme sind dramatisch: Rückgang von Investitionen, Abwanderung von Unternehmen, Arbeitsverdichtung und stark zunehmende Automatisierung. Innovation und Wachstum werden dadurch gebremst.

Es muss nun also darum gehen, Schäden für unsere Wirtschaft zu verhindern und Gefahren für unseren Wohlstand abzuwenden und vor allem - da sind wir uns alle einig - die hierzulande vorhandenen Potenziale besser zu nutzen, echte **Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa** zu schaffen und **Zuwanderung** von Qualifizierten zu erleichtern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Vielen Dank. - Entgegen einiger Aussagen in den Medien ist Deutschland kein Auswanderungsland. Das wird aber oft kolportiert. Andere Staaten zeigen uns jedoch, dass sie ihren Arbeitsmarkt für qualifizierte Menschen aus anderen Staaten intelligenter öffnen, als wir es bisher tun. Viele gut ausgebildete Deutsche gehen für einige Jahre in andere Staaten, um dort zu arbeiten. Erfreulicherweise kehren die meisten nach einigen Jahren wieder zurück. Ich glaube, alle Seiten profitieren davon, und auch Deutschland sollte das etwas besser regeln.

Das Bundeskabinett - das wurde schon mehrfach angesprochen - hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur verbesserten **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** verabschiedet, also vor allem aus **Nicht-EU-Staaten**. Es gibt immer noch Hunderttausende Menschen - die Zahlen schwanken etwas zwischen 300.000 und 400.000 Menschen -, die in Deutschland unter ihrer Qualifikation arbeiten müssen, weil ihre Abschlüsse bisher unnötigerweise nicht anerkannt werden oder weil es Nachqualifizierungsmaßnahmen noch nicht in ausreichendem Maße gibt. Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung, dass Ministerin Schavan das angepackt hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Jeder qualifizierte Arbeitsplatz, der heute oder zukünftig nicht besetzt werden kann, bedeutet den Verlust weiterer Jobs, geringeren Wohlstand und auch geringere Steuereinnahmen. Frau Heinold, unser Antrag geht vielseitig an das Problem heran. Wir begrüßen und unterstützen entsprechende **Maßnahmen der Mittelstandsoffensive** sowie des „**Bündnisses für Fachkräfte**“. Wir fordern **Erstlaufstellen** für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie entsprechende **Nachqualifizierungsmaßnahmen**. Und es geht - ganz wichtig - um die Intensivierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus untermauern wir unsere Forderung nach einer schnellen **Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit** auch auf **Rumänien und Bulgarien**. Ich habe Ihren Antrag da nicht so richtig verstanden. Ich habe daraus gelesen, dass Sie das nicht fordern. Das würde ich schade finden.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin der Meinung, es sollte auch möglichst schnell auf Bulgarien und Rumänien ausgeweitet

(Christopher Vogt)

werden. Es freut mich, dass auch die SPD das so sieht.

Meine Damen und Herren, abschließend fordern wir Lockerungen an drei Stellen im Aufenthaltsgesetz, damit die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften aus nicht EU-Staaten erleichtert und nicht weiter blockiert wird.

Zu Punkt sechs unseres Antrags, den Forderungen zum **Aufenthaltsgesetz**, möchte ich erwähnen, dass es hierzu im April eine Bundesratsinitiative aus Sachsen geben wird. Die Landesregierung sollte diese Initiative aus unserer Sicht unterstützen. Vielleicht lernt ja auch zeitnah die große Regionalpartei aus Bayern dazu und hört auf, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu blockieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da sich meine Redezeit dem Ende zuneigt, möchte ich abschließend noch auf ein Problem hinweisen, das leider dazu beiträgt, dass gerade viele **Frauen** Probleme mit dem **Wiedereinstieg in den Beruf** haben. Ich meine den Steuer- und Abgabebereich. Für viele Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, lohnt es sich kaum, in Teilzeit wieder in den Beruf einzusteigen, weil sie trotz Arbeit kaum etwas davon haben. Das sollte ebenfalls angepackt werden.

Den Antrag der LINKEN können wir im Ausschuss weiter beraten; darin sind einige Punkte enthalten, die ganz interessant sind. Den SPD-Antrag werden wir ablehnen. Ich beantrage Abstimmung in der Sache über unseren Antrag und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ist die Situation bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zurzeit? - Völlig unbefriedigend, wir haben es schon gehört. Es gibt einen wahren Anerkennungsdschungel, einen Dschungel, in dem man auch nach Durchquerung nicht unbedingt das Dickicht beiseite geschoben hat und mit brauchbaren Zeugnissen ausgestattet ist.

Laut Mikrozensus 2007 leben rund 2,8 Millionen **Zuwanderer** mit einem Berufsabschluss in Deutschland. Ungefähr 800.000 davon haben einen Studienabschluss und 1,8 Millionen eine andere be-

rufsqualifizierende Ausbildung. Nach Schätzung der Universität Oldenburg sind bei den deutschen Arbeitsverwaltungen circa 500.000 Zuwanderer mit akademischen Abschlüssen als unqualifiziert gemeldet, das heißt, ihr Studienabschluss wird in Deutschland nicht anerkannt.

Viele von ihnen arbeiten aufgrund einer **fehlenden Anerkennung** ihres Berufsabschlusses in Deutschland **unterhalb ihres Qualifikationsniveaus** oder finden gar keine Arbeit. Für uns Grüne ist das völlig inakzeptabel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Wir wollen, dass alle Menschen, egal ob mit deutschen oder mit ausländischen Qualifikationen und Berufsabschlüssen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten am **Arbeitsmarkt** angemessen einsetzen können.

Gesellschaftlich und wirtschaftlich ist der Widerspruch zwischen demografisch bedingtem **Fachkräftemangel** einerseits und **ungenutzten Potenzialen** andererseits schon lange nicht mehr hinnehmbar. Wir fordern deshalb schon seit Langem, das brachliegende Potenzial mitgebrachter Bildungsressourcen zu heben und die Chancen, die sich daraus für die Wissensgesellschaft, den Arbeitsmarkt und nicht zuletzt integrationspolitisch ergeben, zu nutzen.

Im Moment sind **Anerkennungsverfahren** kompliziert, unübersichtlich und auf eine Vielzahl von Stellen verteilt. Die Bundesregierung will nun die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern. Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat vorgestern nach eineinhalb Jahren interner Beratung die Pläne vorgestellt. Wir begrüßen, dass es ein einheitliches Anerkennungsverfahren geben soll, zu dem jede und jeder einen **Rechtsanspruch** auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens erhält.

Auch die angestrebte **dreimonatige Bearbeitungsfrist**, binnen der nach Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Entscheidung über die Anerkennung erfolgen soll, halten wir für den richtigen Weg. Problematisch ist, dass der Gesetzentwurf keinen Anspruch auf **Beratung und Begleitung** der Betroffenen im Verfahren enthält. Er fällt hier hinter das **Eckpunktepapier** der Bundesregierung aus dem **Jahr 2009** zurück, in dem die Idee von **Erstanlaufstellen** erwogen wurde. So besteht die Gefahr der Beratungsangebote nach Kassenlage.

(Ines Strehlau)

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Positiv hervorzuheben ist, dass eine einmal erteilte Anerkennung für ganz Deutschland gelten soll. Wir fordern: Auch bei den **Berufen in Länderzuständigkeit** müssen die Anerkennungsbescheide in allen Bundesländern gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir denken, dass wir **einheitliche Ansprechpartner** wie zum Beispiel das Bundesinstitut für Berufsbildung, brauchen. Die jetzige **Zersplitterung** der zuständigen Stellen muss möglichst überwunden und die Struktur muss transparent und schlank gehalten werden. Für die Fälle der **Teilanerkennung** brauchen wir eine finanziell gut ausgestattete und praktikable **Anpassungsqualifizierung**. Niemandem ist geholfen, wenn sich ein Ingenieur als Taxifahrer durchschlägt oder eine ausgebildete Ärztin als Putzfrau arbeiten muss, weil ihre Qualifikation bei uns nicht anerkannt wird.

Nun zu unserem Abstimmungsverhalten! Ich finde die Diskussion und die Anträge, die sich so aufschaukeln, etwas befremdlich. Wir haben es mit einem hochkomplexen Thema zu tun, allein schon bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Das hat der linke Antrag aufgenommen. Dieses Thema müssen wir schon allein im Ausschuss behandeln. Dann kommt die CDU und kann wohl nicht damit leben, dass das Thema allein ein wichtiger Aspekt ist, und kommt noch mit dem Fachkräftespekt. Schließlich kommt die SPD noch mit der Stärkung der Frauen, der Menschen mit Behinderung und dem Übergang von Schule und Beruf. Man sieht, dass die Sprecherinnen und Sprecher aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen - Wirtschaft bei CDU und FDP und eher bildungs- und integrationspolitischer Bereich bei uns. Wir müssen alle drei Anträge an den Ausschuss überweisen, um dann eine qualifizierte Debatte zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das lohnt sich doch, auch wenn die FDP sagt, sie wolle den SPD-Antrag niederstimmen. Herr Callsen hat vorhin gesagt, darin stünden viele richtige Sachen. Ich finde, das wird der Debatte nicht gerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Einfach mal behaupten! - Dr. Christi-

an von Boetticher [CDU]: Aber ein Versuch war es wert! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen diskutieren, müssen wir aus einer fachlichen Sicht heraus zwischen **Fachkräftegewinnung** und **Integrationsdebatte** unterscheiden. Nicht, dass diese Aufteilung sonderlich befriedigend ist, aber es muss trotzdem unterschieden werden zwischen den Menschen, um die politisch geworben wird, und den Menschen, die politisch nur akzeptiert werden. Mit anderen Worten: Bei der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen wird mit zweierlei Maß gemessen.

Der Antrag von CDU und FDP zum **Fachkräftepotenzial** macht es deutlich. Dort geht es um die **Gewinnung von hochqualifizierten Fachkräften** für die Weiterentwicklung der Wirtschaft, was aus Sicht des SSW durchaus sinnvoll ist. Dies ist aber kein Antrag, der sich mit der **Integration** von Migrantinnen und Migranten auseinandersetzt. Genau hier liegen aber die größten Probleme und der dringendste **politische Handlungsbedarf** bei der Anerkennung von Qualifikationen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat 2010 in ihrem Bericht zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bereits deutlich gemacht, mit welchen Problemfeldern wir es hier zu tun haben. Es gab bisher keine allgemeine Rechtsgrundlage und keinen allgemeinen Rechtsanspruch für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Jeder Ausländer der nach Deutschland kam und in seinem erlernten Beruf arbeiten wollte, war ein **Einzelfall**, und genau hier liegt das Problem.

Für die 16 Bundesländer gibt es bisher keine einheitlichen Verfahren, keine einheitlichen Kriterien, keine einheitliche Beratung und keine einheitliche Zuständigkeitsstelle. Die **Länder** haben sich bisher davor geschaut, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der KMK finanziell besser auszustatten und damit eine **zentrale Anlaufstelle** für ganz Deutschland zu entwickeln. Dies bedeutet, dass jede Person, die ihre erworbenen Qualifikatio-

(Anke Spoorendonk)

nen anerkannt haben möchte, ein Sonderfall ist und ihren eigenen Weg durch das Labyrinth finden muss.

Unser **Nachbarland Dänemark** macht vor, dass es auch anders geht. Die dänische Agentur für Internationale Bildung ist die zentrale Anlaufstelle für alle Gymnasial-, Hochschul- und Berufsabschlüsse. Hier werden Abschlüsse entweder direkt bewertet oder die zuständige Stelle benannt. Das Verfahren darf bis zu drei Monate dauern, im Durchschnitt werden aber nur 27 Tage gebraucht.

Mit dem vorgestern im **Bundeskabinett** beschlossenen **Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen** macht die Bundesrepublik einen Schritt in die richtige Richtung. Sowohl die Verankerung des Rechtsanspruchs als auch die schnellere Bearbeitung des Verfahrens und das Aufzeigen von Qualifizierungsmaßnahmen sind wichtige **Eckpunkte**, um Anerkennungsverfahren zu erleichtern.

Für den SSW möchte ich aber auch deutlich sagen, dass dies nur die ersten Schritte sein können. Deutschland darf nicht das Land der begrenzten Möglichkeiten sein, in dem gut qualifizierte Menschen nicht erkannt werden. Um aus einem Bericht des „Spiegels“ aus dem letzten Jahr zu zitieren:

„Für jeden Betroffenen ist es ein persönliches Drama, schlimm genug, für den Staat aber summieren sich die Schicksale zu einer politischen Dummheit und einer volkswirtschaftlichen Verschwendung.“

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinn müssen wir ganz einfach lernen umzudenken und nicht nur danach fragen, welche Papiere jemand mitbringt. Vielmehr müssen wir danach fragen, was diese Person kann.

Angesichts des drohenden **Fachkräftemangels** müssen wir daher weitere Rahmenbedingungen schaffen, um die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland zu erleichtern. Die Bundesländer sollten hier wirklich an einem Strang ziehen und gemeinsam vorgehen, um Verfahren, Kriterien, Beratung und Zuständigkeiten transparent und einheitlich zu gestalten.

Jetzt noch ein paar Bemerkungen zu den vorliegenden Anträgen. Ich teile ausdrücklich auch die Einschätzung der Kollegin Strehlau. Ich finde, es wäre gut, wenn wir im Ausschuss diese Ansätze noch einmal miteinander beraten könnten, sodass wir dann auch einen Antrag aus einem Guss heraus for-

mulieren könnten. Das könnten wir bestimmt gemeinsam hinbekommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu unserem Abstimmungsverhalten, falls das nicht klappen sollte - leider deutet vieles darauf hin -, dass in der Sache abgestimmt werden soll: Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir können auch der Ausschussüberweisung zustimmen. Das ist gut, ich finde, das ist ein guter Anfang. Zum Antrag von CDU und FDP werden wir uns enthalten, weil der Antrag gute Ansätze hat, aber genau das nicht aufgreift, was aus unserer Sicht wichtig ist, nämlich die Frage, wie wir mit der neuen Freizügigkeit in der EU umzugehen haben. Das haben wir in der letzten Landtagstagung miteinander diskutiert. Es ist deshalb aus unserer Sicht zu wenig, das einfach zu begrüßen oder zu bejubeln. So einfach geht das nicht. Das muss in einem Antrag mit diskutiert und untergebracht werden. Wir können dem SPD-Antrag zustimmen, und wir werden uns bei dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen enthalten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einmal zur Klarstellung: Für den Antrag der LINKEN hatte ich um Ausschussüberweisung gebeten. Ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass wir darüber in der Tat noch einmal reden müssen. Das ist ein eigener Tagesordnungspunkt, der hier nur zusammen mit anderen in verbundener Debatte beraten wird.

Was unseren Antrag angeht, Frau Kollegin Strehlau, muss ich noch einmal etwas sagen, weil später vielleicht einige zeitgeschichtlich in Protokollen nachblättern, damit hier nicht stehen bleibt, ich hätte gesagt, im SPD-Antrag sei alles richtig:

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Johannes Callsen)

Nein, ich habe gesagt, er enthalte nichts Neues und nichts, was nicht schon gemacht würde. Was er darüber hinaus enthält, sind nicht nachvollziehbare Forderungen.

Richtig finde ich bei diesem wichtigen Thema, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag heute eine klare Position bezieht. Ich lade Sie deshalb alle ein, unserem Antrag zuzustimmen, denn ich glaube, er baut an keiner Stelle Barrikaden auf, die für die eigene Fraktion nicht zu überwinden wären.

Wer allerdings in Anträgen gesetzliche Mindestlöhne fordert, der baut an Stellen Barrikaden auf, die unnötig sind und deshalb an der Stelle auch keine Gemeinsamkeit möglich machen. Das finde ich im Interesse der Sache schade, wenn es um die Bekämpfung des Fachkräftemangels geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung hat der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der **Fachkräftemangel** droht nicht, sondern er ist schon da, und zwar bereits heute, und er wird größer. Wir haben bereits heute in einigen Bereichen zu wenige Fachkräfte. Das sind nicht nur die immer wieder viel zitierten Ingenieurinnen und Ingenieure, die fehlen, es fehlen Ärztinnen und Ärzte, es fehlt Pflegepersonal.

Die Gewinnung und die Sicherung von Fachkräften ist zu einer ganz zentralen Herausforderung, zu einer zentralen Aufgabe für unsere Gesellschaft, für unsere Volkswirtschaft geworden. Genau als eine solche **zentrale Aufgabe** ist sie von der Landesregierung angegangen worden. Ich glaube, dass gerade bei diesem Thema die Landesregierung keine Aufforderung braucht, hier endlich tätig zu werden.

Der Antrag der Regierungsfractionen greift das Thema dann auch in einer dankenswerten Vielschichtigkeit auf, nämlich genau in der Breite, die dieses Thema verdient. Lassen Sie mich mit dem Thema **Fachkräftezuwanderung** beginnen, das immer wieder polarisiert, obwohl ich meine, dass es dazu eigentlich keinen Anlass gibt. Mir hat die Bundesbildungsministerin aus dem Herzen gesprochen, als sie gesagt hat, es sei nicht gerecht, wenn ein iranischer Arzt in Deutschland Taxi fahre, und

sie hat sich im gleichen Atemzug für einen Abbau von Hochnäsigkeit gegenüber den Bildungssystemen anderer Länder ausgesprochen. Ich finde, dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei FDP, CDU sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nachdem wir uns immer wieder mit dem absehbaren Mangel von Ärzten und anderen Fachkräften in Gesundheits- und Pflegeberufen befassen, ist zu ergänzen, es ist nicht nur eine Frage von weniger Hochnäsigkeit, sondern auch von mehr Intelligenz, die bei uns lebenden Menschen mit hoher Qualifikation für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, und zwar als Fach- und nicht als Hilfskraft.

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU], Christopher Vogt [FDP] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich freue mich über die - ich begrüße sie ausdrücklich - Initiative der Bundesregierung für eine **erleichterte Anerkennung für Nicht-EU-Berufsschlüsse**. Der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Das gilt, auch wenn im Bundesratsverfahren noch die ein oder andere Frage im Länderinteresse zu klären sein wird, beispielsweise die Finanzierung von Erstanlaufberatungsstellen.

Über die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**, übrigens eine Grundfreiheit und ein wichtiges Element des gemeinsamen Europas, wurde in der Tat bereits im letzten Monat gesprochen. Ich finde es gut, dass ab dem 1. Mai 2011 neue Unionsbürger aus acht Osteuropäischen Mitgliedsstaaten auch in Deutschland eine Beschäftigung werden aufnehmen können.

(Beifall bei FDP, CDU sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Nutzung der Chancen durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und die **Ausschöpfung vorhandener inländischer Potenziale** werden den künftigen Fachkräftebedarf allein aber nicht decken können. Es ist richtig, dass wir eine gezielte Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es ist gut, den **Arbeitsmarktzugang** zu erleichtern und bestehende rechtlichen Hürden wie die Mindesteinkommensgrenze für Hochqualifizierte zu lockern. Letztlich gilt es die Attraktivität unseres

(Minister Dr. Heiner Garg)

Arbeitsmarkts für ausländische Fachkräfte zu steigern. Eines gilt vor allem: In Zukunft werden sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Unternehmen aussuchen und nicht umgekehrt. Darauf müssen sich nicht nur die Regierung, sondern auch die Unternehmen einstellen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Mit einer **Zuwanderung** nach klaren und transparenten **Kriterien** kann uns das gelingen. Ziel muss in der Tat eine Willkommens- statt eine Abschreckungskultur sein.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an der Stelle auch eines sagen: Neben der Frage der Zuwanderung spielt auch die **Mobilisierung des Potenzials** von bereits hier lebenden **Migrantinnen und Migranten** eine ganz entscheidende Rolle, die Arbeitslosigkeit unter den hier Lebenden ist nach wie vor inakzeptabel hoch.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und es macht mich wirklich wütend, wenn die Frage der Zuwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch gegen die Notwendigkeit der **Qualifizierung deutscher Langzeitarbeitsloser** wechselseitig ausgespielt wird. Das ist unerhört, das ist dem Thema nicht angemessen, und das ist vor allem der Sache nicht dienlich, weil nämlich qualifizierte Arbeitsplätze durch Zuwanderung entstehen - auch für deutsche Langzeitarbeitslose.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Es geht um Erhalt und Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes, es geht um die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft. Es geht um die Sicherung unseres Wohlstandes. Das packen wir gemeinsam an, und zwar ressortübergreifend. Deshalb möchte ich mich sowohl beim Wirtschaftsminister, beim Bildungsminister als auch beim Integrationsminister für die kollegiale Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Wir tun das in einer Gemeinschaftsaktion, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmensverbänden, den Interessenvertretungen des Handwerks und den Gewerkschaften. Die Partner des bereits erwähnten Bündnisses für Fachkräfte entwickeln abgestimmte Maßnahmen, und zwar - Frau Kollegin Langner - nach einer Strategie, um dem Fachkräftebedarf der kommenden Jahre gerecht zu werden.

Ich will Ihnen nur einige wenige, nicht alle, **Handlungsfelder** nennen, die Teil genau dieser Strategie sind, die Sie jetzt fordern, die wir aber bereits verfolgen, und zwar die Erarbeitung einer regionalen branchenspezifischen Analyse, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer, die Optimierung des Übergangs von Schule in den Beruf, die Erhöhung des Anteils der Schulabgänger mit Schulabschluss und die Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Unterstützung des lebenslangen Lernens und die verstärkte Mobilisierung Migrantinnen und Migranten sowie gezielte Zuwanderung.

Eines fand ich merkwürdig, ohne dass ich hier eine falsche Schärfe hineinbringen will: Gerade in Schleswig-Holstein hat man es sich jahrelang und viel zu lange geleistet, jahrelang **junge Menschen** in sogenannten berufsvorbereitenden Maßnahmen zu belassen, ohne ihnen eine wirkliche Perspektive zu geben. Wenn wir uns jetzt daran machen, diese Menschen aus den **Warteschleifen** herauszuholen, dann erwarte ich dafür keine Anerkennung, aber ich erwarte zumindest, dass man an dieser Strategie nicht noch herumkritisiert und herumnörgelt.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich glaube, dass der Schulterschluss zwischen den genannten Ressorts, dass also Wirtschaft, Gewerkschaften und Landesregierung einen umfassenden Ansatz und die Herausforderungen nicht nur begriffen haben, sondern sich diesen Herausforderungen stellen und ganz konkrete Antworten geben. Nachdem Politik 30 Jahre lang bei vielen Entscheidungen schlicht ignoriert hat, was demografischer Wandel heißt, ist dies jetzt eine vornehme Aufgabe, zu der ich alle einlade, um endlich die Herausforderungen dieses demografischen Wandels gemeinsam anzugehen.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um gut 2 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt jeder Fraktion zur Verfügung, sie muss aber nicht zwingend genutzt werden. Ich sehe in die Runde, und ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE beantragt.

(Zurufe)

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

- Darf ich vielleicht erst einmal fortfahren? - Vielen Dank für all diese geschäftsleitenden Bemerkungen aus dem Plenum. Normalerweise machen wir das von hier oben.

(Beifall)

Wenn etwas falsch ist, dann bin ich für Unterstützung dankbar. Das war also zu dem ersten Antrag. Für den Antrag von CDU und FDP sowie für den Änderungsantrag der SPD ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Ich gehe davon aus, dass dies auch von der SPD beantragt wird, Frau Langner? -

Von der CDU-Fraktion ist beantragt worden, über den Antrag von CDU und FDP in der Sache abzustimmen. Ich mache den Vorschlag, dass wir mit dem Antrag der LINKEN beginnen und über die Ausschussüberweisung abstimmen. Ich wäre noch dankbar für einen Hinweis darüber, ob dieser Antrag nur an den Bildungsausschuss überwiesen werden soll oder noch an einen anderen Ausschuss. - Ich sehe eine Wortmeldung.

(Johannes Callsen [CDU]: Frau Präsidentin! Ich schlage vor: mitberatend Wirtschaftsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss und Sozialausschuss!)

- Gut, wir werden damit starten. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1374 (neu), an den Bildungsausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu b) Fachkräftepotenziale besser nutzen. Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist der weitergehende Antrag. Ich lasse zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Ich stelle noch einmal die Frage: Sind es die gleichen Ausschüsse, die eben genannt worden sind? - Gut.

Es ist also beantragt worden, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1375, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1414, an den Bildungsausschuss, mitberatend an die Ausschüsse für Wirtschaft, Innen und Recht und Soziales zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der CDU-

Fraktion sowie der FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag auf Überweisung mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1414, abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1414, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1375, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lothar Hay.

(Widerspruch des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Okay, dann war die Hand einfach nur zum freundlichen Gruß erhoben. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hay.

(Heiterkeit - Beifall bei CDU, FDP und der LINKEN)

Wer gegen den Antrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und der LINKEN. Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung des SSW ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1375, mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Damit ist der erste Tagesordnungspunkt heute Morgen in verbundener Debatte beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 48:

Runder Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Ich erteile dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen drei Jahren hat sich der Landtag immer wieder in großer Ernsthaftigkeit und Einigkeit mit dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, die in **Einrichtungen der Fürsorgeerziehung** in Schleswig-Holstein untergebracht waren. Diese partei- und fraktionsübergreifende Einigkeit hat sich dankenswerterweise in der vergangenen Sitzung in der Entschließung zur Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung“ bestätigt. Einigkeit bestand und besteht darin, dass das Geschehene aufgeklärt werden muss und dass die Ehemaligen Respekt, Anerkennung und Unterstützung bei ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit ihrem persönlichen Schicksal verdienen.

Der Runde Tisch bei uns in Schleswig-Holstein, die Wanderausstellung zur Geschichte der Fürsorgeerziehung und auch die Debatten, die wir in diesem Haus hatten, sind genau dadurch geprägt. Es bestand ferner Einigkeit darin, dass die Frage, wie eine **angemessene Entschädigung** ausgestaltet werden könne, sinnvoll nur **bundeseinheitlich** zu beantworten sei. Daraus ergab sich, sich konstruktiv am bundesweiten Runden Tisch zu beteiligen, der auf Vorschlag des Petitionsausschusses beim Deutschen Bundestag in Berlin eingerichtet wurde.

An diesem Runden Tisch waren neben Vertretern der ehemaligen Heimkinder der Bund, die Länder, die kommunale Ebene sowie die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und die Wissenschaft vertreten. Er hat im Dezember letzten Jahres seinen Abschlussbericht vorgelegt, dessen zentrale Botschaften ich Ihnen heute kurz darlegen kann. Den Mitgliedern des Sozialausschusses wurde der Bericht im Vorweg bereits elektronisch zugeleitet, und er ist zudem auch im Internet abrufbar.

Der **Abschlussbericht** umfasst eine ausführliche Bewertung der Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren aus verschiedenen Blickwinkeln sowie selbstverständlich die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Davon ausgehend hat der Runde Tisch Lösungsvorschläge entwickelt; diese umfassen rehabilitative und finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener und für überindividuelle Aufarbeitung. Ferner werden Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung von **Heimaufsicht, Vormundschaft** sowie von **Aus- und Weiterbildung von Fachkräften** gegeben.

Hierzu und zu weiteren Einzelfragen möchte ich Ihnen die Lektüre dieses Berichts wirklich ans Herz legen. - Einige Bemerkungen zu den wichtigsten Vorschlägen!

Erstens: Der Runde Tisch empfiehlt ein klares Anerkenntnis der heutigen Repräsentanten aller damals verantwortlichen Institutionen, nämlich das Anerkenntnis, dass den von der damaligen Heimerziehung Betroffenen Unrecht geschehen ist. Meine Damen und Herren, in diesem Punkt sind wir hier in Schleswig-Holstein deutlich weiter. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich meiner Vorgängerin, der Kollegin Frau Dr. Trauernicht, für ihr Engagement gerade in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema ausdrücklich Dank und Respekt aussprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Der Landtag hat in der vergangenen Legislaturperiode auf einen interfraktionellen Antrag einmütig das den Betroffenen widerfahrene Unrecht und Leid anerkannt und sein tiefes Bedauern ausgesprochen. Ich habe im vergangenen Jahr die Ehemaligen im Namen der Landesregierung um Entschuldigung für das Geschehene gebeten.

Zweitens: Der Runde Tisch schlägt die Einrichtung **regionaler Anlauf- und Beratungsstellen** vor, durch die die Betroffenen Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung erhalten. Diese Aufgabe wird bei uns bereits seit über zwei Jahren im Auftrag des Sozialministeriums von Herrn Landrat a. D. Gorrissen wahrgenommen, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich für sein bislang gezeigtes Engagement danken möchte.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir wollen diese Anlaufmöglichkeiten fortführen. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Drittens: Der Runde Tisch hat Vorschläge für finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener gemacht. In diesem Kernpunkt geht es darum, die für viele ehemalige Heimkinder heute noch wirksamen Folgen auszugleichen. Darunter fällt vor allem zweierlei - Ausgleich für die Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge und materielle Hilfen bei Folgeschäden wie Traumatisierungen und bei den Aufwendungen für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Vorgeschlagen wird ein **Fonds** oder eine Stiftung mit einem Kapital in Höhe von 120 Millionen €, von denen 20 Millionen € für **Rentenersatz** und 100 Millionen € für die **Linderung von Folgeschä-**

(Minister Dr. Heiner Garg)

den durch die Heimerziehung gedacht sind. Der Gesamtbeitrag soll nach diesem Vorschlag zu je einem Drittel vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie den Kirchen getragen werden. Wir werden zu beraten haben, wie sich Schleswig-Holstein an diesem Lösungsvorschlag beteiligen will. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Beteiligten - Bund, alle alten Länder, beide Kirchen - zu einer einheitlichen Lösung auf der vorgeschlagenen Grundlage kommen. Die Abstimmungen der Länder zur Umsetzung der Vorschläge des Runden Tisches laufen derzeit auf Arbeitsebene.

Zu klären ist auch, ob das Land, wie vom Runden Tisch empfohlen, die Kommunen beteiligen will, und, wenn ja, in welchem Umfang und auf welche Weise. Weiter ist zu klären, wie die Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein künftig ausgestaltet sein soll. Sie wird in der bisherigen Form die zahlreichen Anträge ehemaliger Heimkinder auf Hilfe aus dem zu schaffenden Fonds so nicht bewältigen können. Hier muss also eine angemessene personelle Besetzung getroffen werden, bevor diese Anträge eingehen.

Für die Landesregierung halte ich aber fest: Wir wollen den ehemaligen Heimkindern die Unterstützung zuteilwerden lassen, die der runde Tisch als gangbaren Weg aufgezeigt hat, und wir werden uns für eine möglichst zeitnahe Verständigung über das Verfahren zwischen den Bundesländern starkmachen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um eine Minute überschritten. Den Rednern aller Fraktionen steht mithin ebenfalls eine Minute mehr Redezeit zu. Ich denke, das ist für die nun folgenden Rednerinnen und Redner vielleicht eine ganz gute Information.

Ich erteile zunächst das Wort der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann für die CDU-Fraktion.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für meine Kollegin Heike Franzen, die zu ihrer erkrankten Tochter ins Krankenhaus fahren musste. Ich hoffe, dass ich meine Ausführungen einigermaßen gut über die Bühne bringen werde.

(Beifall)

Zunächst einmal möchte dem Minister für seinen Bericht danken. Bereits 2007 hat sich die Landesregierung mit dieser Thematik befasst. Die damalige Sozialministerin, Frau Trauernicht, hat mit den Betroffenen einen Runden Tisch eingerichtet, nach dessen Vorbild sich auch der Runde Tisch auf Bundesebene gegründet hat.

In **Schleswig-Holstein** ist bereits ein großer Teil der problematischen Heimerziehung in einem Bericht mit einer aufklärenden Aufstellung aufgearbeitet worden. Der Bericht des Runden Tisches „Heimerziehung“ zeigt deutlich, was in den 50er- und 60er-Jahren in der Heimerziehung in ganz Deutschland geschehen ist, und gibt dazu seine Bewertung ab. Er nennt die Verantwortlichen beim Namen und weist darüber hinaus auf einen Sachverhalt hin, der uns sehr betroffen macht.

Im Bericht heißt es wörtlich:

„Offenbar gab es ein latentes Bewusstsein über die Zustände in der Heimerziehung, das aber nur selten zu nachhaltigen gesellschaftlichen Protesten führte. Schließlich kam es auch vor, dass Verwandte, Nachbarn, Lehrer und andere über Anzeigen beim Jugendamt die Heimerziehung anregten. Neben der geschilderten Verantwortungskette muss also auch von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ausgegangen werden.“

Dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wollen wir uns in diesem Landtag über alle Fraktionen hinweg gemeinsam stellen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SSW)

Der Runde Tisch „Heimerziehung“ hat sechs konkrete Bereiche benannt, für die er Vorschläge macht.

Erstens: **Rehabilitative Maßnahmen** für die gesamte Betroffenengruppe, die unter anderem auch die Bitte um Verzeihung der damals verantwortlichen Institutionen enthalten.

Zweitens: Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener, bei denen insbesondere entgangene Rentenleistungen und Folgeschäden sowie besondere Hilfen aufgrund der Heimerziehung berücksichtigt werden sollten.

Drittens: Finanzielle Maßnahmen für die überindividuelle Aufarbeitung wie beispielsweise die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung. Hier schlägt der Runde Tisch einen **Fonds** vor, an dem sich der Bund, die Länder und Kommunen sowie die beiden Kirchen und deren Wohlfahrtsver-

(Katja Rathje-Hoffmann)

bände und Ordensgemeinschaften jeweils zu einem Drittel beteiligen sollen.

Viertens: **Prävention** und Zukunftsgestaltung. Wir müssen aus der Erfahrung der Heimerziehung lernen. Die jüngsten Erfahrungen in Erziehungseinrichtungen in Deutschland zeigen, dass es noch Handlungsbedarf gibt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Fünftens: **Gesetzgeberische Initiativen**, die sich zum einen mit dem Begriff der Verwahrlosung auseinandersetzen sollen und sich zum anderen mit den rechtlichen Bestimmungen zum **Datenschutz** befassen, um Betroffenen den Zugang zu den sie betreffenden Akten und Dokumenten zu erleichtern.

Sechstens: Der Runde Tisch empfiehlt bis zur endgültigen Beschlussfassung in den Ländern, auf der **Bundesebene** eine **Anlaufstelle** für ehemalige Heimkinder einzurichten. Die Fraktionen in diesem Haus teilen die Bewertung der damaligen Sachverhalte in der Heimerziehung als Unrecht. Daher forderten wir auch in der letzten Tagung des Landtags mit unserem gemeinsamen Beschlussantrag die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Bundesländer an der Umsetzung des gefundenen Kompromisses beteiligen. Das sollte nach unserer Auffassung auch möglichst einheitlich geschehen. Für uns ist das eine länderübergreifende Aufgabe, die gemeinsam gestaltet werden muss.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, einen Fahrplan für das weitere Vorgehen aufzustellen. Wir haben uns darauf verständigt, die Umsetzung der Vorschläge des Runden Tisches in Schleswig-Holstein interfraktionell zu begleiten. Wir sind gemeinschaftlich der Auffassung, dass dieses Thema für politische Auseinandersetzungen völlig ungeeignet ist.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minis-

ter, für den Bericht. In der Bewertung des Runden Tisches „Heimerziehung“ auf Bundesebene kommt klar zum Ausdruck, dass Leid und Unrecht in den 50er- und 60er-Jahren vielfach zugefügt und zugelassen wurden, und dass dieses Leid und Unrecht besondere **Anerkennung und Rehabilitation**, auch durch den Einsatz von finanziellen Ressourcen, erfordern.

Schleswig-Holstein hat früh die **Aufarbeitung** des Unrechts in der Heimerziehung vorangetrieben. Nun treten wir gemeinsam zügige Konsequenzen aus dem vorliegenden Abschlussbericht an. So haben wir als Landtag mit unserem gemeinsam im Februar beschlossenen Antrag ein klares Bekenntnis zu den Ergebnissen des Runden Tisches abgegeben und fordern Minister Garg auf, sich mit uns gemeinsam auf den Weg zu machen, die Vorschläge in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die alleinige Arbeitsebene, Minister Garg, wird uns da nicht ausreichen. Wir möchten ganz gern, dass die Lösungsvorschläge mit uns gemeinsam erarbeitet werden und wir da auch einbezogen werden. Seit der letzten Debatte im Oktober sind wir da einen Schritt weiter, und ich bin auch sehr froh darüber.

Zu den **Lösungsvorschlägen** des Runden Tisches „Heimerziehung“ wurde hier schon einiges gesagt. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Aber ich möchte doch einen Punkt noch einmal erwähnen, nämlich dass die **individuellen Leistungen**, wie zum Beispiel die Therapiekosten, auch mit diskutiert werden müssen. Der **Abschlussbericht** beinhaltet sehr gute und konkrete Lösungsvorschläge. Jetzt liegt es an uns, ein passgenaues Konzept zu erarbeiten, denn die Vorschläge müssen auf unser Land heruntergebrochen werden. Der SPD-Fraktion liegt sehr viel daran, dabei mitzuarbeiten. Denn wir finden, dass es das Interesse aller Parlamentarier sein sollte, uns dieser Aufgabe zu stellen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen und werden auch einfordern, dass alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam mit dem Ministerium diese Aufgabe zügig angehen. Zügig ist auch deshalb wichtig, weil im Abschlussbericht festgestellt wird, dass die Arbeit der Geschäfts- und Infostelle des Runden Tisches „Heimerziehung“ im Februar 2011 geendet hat. Bis über die **Vorschläge des Runden Tisches** beraten und entschieden sein wird, wird einige Zeit vergehen. Der Runde Tisch

(Serpil Midyatli)

spricht sich dringend dafür aus, für diese **Übergangszeit** eine Stelle einzurichten, die als **Anlaufstelle** für ehemalige Heimkinder dient und sonstige interessierte Personen über die Entwicklung informiert. Bund und Länder werden gebeten, eine entsprechende **Finanzierung** zu sichern - ich bin froh, dass wir uns auch da jetzt alle einig sind - und die Einrichtung dieser Stelle zu initiieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Runde Tisch mahnt auch an, dass die Aufarbeitung mit dem Runden Tisch nicht abgeschlossen ist. Er schreibt - ich zitiere mit Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Insbesondere die individuelle und lokale Aufarbeitung, aber auch die Aufarbeitung in den Ländern muss fortgesetzt werden.“

(Beifall bei der SPD)

Dies hat die SPD schon im letzten Antrag zur Heimerziehung gefordert. Ich hoffe, dass die **Aufarbeitung** auch weitergeführt wird. Wir haben viel zu tun. Packen wir es an, schnell und gemeinsam!

(Beifall)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir bislang bei diesem Thema sehr konstruktiv und sehr sachlich miteinander umgehen konnten und uns auch einig sein konnten.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Runde Tisch zur Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren hat in seiner zweijährigen Arbeit die Heimerziehung der Bundesrepublik Deutschland untersucht und hinterfragt. Die umfangreichen Ergebnisse sind auf vielen Berichtsseiten zusammengetragen worden. Wer sich da wirklich einen Einblick verschaffen möchte, dem empfehle ich ernsthaft, sich die Internetseiten anzuschauen und sie zu lesen. Das ist aus meiner Sicht sehr beeindruckend und sehr aufschlussreich und zeigt uns auch, wie wichtig es ist, dass wir hier angemessen handeln.

Für eine **rechtliche** oder **ethische Bewertung** der Geschehnisse in der Heimerziehung als Unrecht

mussten Kriterien gefunden werden, die über das subjektive Erleben hinausgehen. Das Hinterfragen der damaligen Bedingungen zur Heimerziehung und die Darstellung der Strukturen, der Verantwortlichkeiten und der rechtlichen Grundlage geben dafür eine sachliche Basis, genauso auch die Bewertung der Heimerziehung der 50er- und 60er-Jahre aus juristischer, pädagogischer, psychologischer und gesellschaftlicher Sicht. Sie sehen allein an der Aufzählung dieser Begriffe, wie vielschichtig das Thema ist.

Aber die Berichte und Statistiken der ehemaligen Heimkinder ergeben einen erschütternden Einblick in die **damalige Erziehungspraxis**. Dies wiegt umso schwerer - Frau Rathje-Hoffmann hat das eben auch schon formuliert -, da deutlich wird: Es gab damals ein Züchtigungsverbot. Die Erzieherinnen und Erzieher haben das auch gewusst und haben trotzdem zuwidergehandelt. Sie konnten sich auch noch sicher sein, dass dies nicht geahndet würde. Es wurde also bewusst gegen das **Züchtigungsverbot** verstoßen. Das daraus resultierende persönliche Leid ist für jeden individuell für sein weiteres Leben prägend gewesen. Ich denke, dass kann man nicht mit sachlich festgestellten Kriterien so einfach bewerten.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Auf die Frage, wer die **Verantwortung** für das Leid und Unrecht zu übernehmen hat - darum geht es hier letztendlich -, gibt es keinen alleinigen Schuldigen. Vielmehr ist es eine gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern, Vormündern, Pflegern, Landesjugendämtern, Vormundschaftsgerichten, Trägern der öffentlichen oder freien Einrichtungen, Heimleitungen und -personal. Insofern finde ich es nur richtig, dass der Bund, die Länder und die Kirchen sich jetzt gemeinsam dieser Verantwortung stellen. Die Einrichtung eines **bundesweiten Fonds** oder einer Stiftung halten wir Liberale für sinnvoll. Getragen werden soll der Fonds - das hat Dr. Garg hier ausgeführt - zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie katholischer und evangelischer Kirche, Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht scheint es wichtig, dass sich die Landesregierung bei anderen betroffenen Landesregierungen dafür einsetzt, dass das gefundene Ergebnis auch von allen Ländern umgesetzt wird. Wir können nur gemeinsam diese Maßnahmen leisten und den Betroffenen helfen. Wir müssen auch darauf hinwirken, dass die Träger sich ihrer Verantwortung stellen.

(Anita Klahn)

Wir müssen auch klären, wie wir im Land selbst damit umgehen wollen. Wir sind der Auffassung - der interfraktionelle Antrag bringt das zum Ausdruck, und ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das so hinbekommen haben; es war nicht ganz einfach -, dass diese Ergebnisse auf Landesebene eine übergreifende Aufgabe darstellen.

Hier stellt sich wieder die Frage nach der **kommunalen Beteiligung**. Da möchte ich gern zum Ausdruck bringen, dass ich und auch wir Liberale die Auffassung vertreten, dass wir die Einbindung der Kommunen nicht für sinnvoll halten, sondern dass wir der Meinung sind, dass der finanzielle Beitrag vom Land Schleswig-Holstein allein zu tragen ist.

Meine Damen und Herren, wir können geschehenes Unrecht und Leid nicht mit Geld aufwiegen. Wir können aus diesem Prozess aber lernen, ja, er ermahnt uns gerade, dass wir im Bereich der Jugendhilfe genau hinsehen müssen, damit sich so etwas nicht wiederholt. Ich bin froh, dass es heute in der Gesellschaft einen breiten Konsens über eine gewaltfreie Erziehung gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal hervorheben: Dieses Thema darf nicht zur parteipolitischen Profilierung führen. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir hier weiterhin fraktionsübergreifend zusammenarbeiten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam Polizeianwärterinnen und -anwärter der PDAFB, der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung, aus Eutin! - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Manche Themen eignen sich zum politischen Debattieren und Streiten, manche nicht. Das Thema Heimerziehung in Schleswig-Holstein eignet sich aus meiner Sicht nicht für öffentliche Streitigkeiten. Da sind wir uns ja einig. Vielen Dank, Herr Minister, für den Be-

richt, den Sie uns gerade eben vorgetragen haben. Streitereien bei diesem Thema verbietet der Respekt vor denjenigen, die Opfer von Gewalt und Unrecht geworden sind.

Daher begrüße ich es im Namen meiner Fraktion genauso wie die Vorrednerinnen und Vorredner ganz ausdrücklich, dass wir einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag gefunden haben, und bedanke mich bei meinen Sprecherkolleginnen für die gute und konstruktive Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Grundlage unseres Antrags sind die Ergebnisse des Runden Tisches auf Bundesebene. Es war richtig und angemessen, an diesem Runden Tisch über die Parteigrenzen hinweg nach **Lösungen** zu suchen, wie es bei der **Aufarbeitung des geschehenen Unrechts** weitergehen kann. Doch eines sollten wir alle nicht vergessen: Das Geschehene kann durch nichts aus der Welt geschafft werden. Niemand kann den Betroffenen ihre Jugend zurückgeben. Niemand kann ihnen ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zurückgeben. Und niemand kann das Geschehene ungeschehen machen. Die düsteren Schatten einer von Gewalt geprägten Jugend werden die Betroffenen ein Leben lang begleiten.

Für uns Grüne steht fest, dass das, was in **Glückstadt** und anderswo geschehen ist, eine deutliche Mahnung an die Politik ist. So etwas darf in Schleswig-Holstein nie wieder passieren.

(Beifall)

Das Land steht in einer besonderen Verantwortung zu den ehemaligen Heimkindern. Was in Glückstadt und anderswo passierte, war menschenverachtend. Es hat mehr als fünf Jahre gedauert, bis das Heim geschlossen wurde. Fünf lange Jahre, in denen das Leid der Opfer bei vielen auf taube Ohren stieß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Heim wurde damals nicht geschlossen, als bekannt wurde, dass die Zustände menschenverachtend sind. Nein, das Heim wurde erst geschlossen, als es nicht mehr wirtschaftlich war. Das ist unerträglich, und das sollte uns alle sehr nachdenklich machen. Die damalige Politik, die die Heime schließen wollte, konnte sich nicht durchsetzen. Auch das darf nie wieder passieren.

Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass **Opfer** von Gewalt unsere Unterstützung bekommen - unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrem Heimatland. Dafür werden wir Grüne uns

(Dr. Marret Bohn)

auch weiterhin einsetzen. Es war richtig, auf Bundesebene einen Runden Tisch zur Heimerziehung einzuberufen.

Die Ergebnisse werden wir hier im Land weiterhin gemeinsam besprechen. Ich bin sehr froh darüber, dass das möglich gewesen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das schwere Unrecht, mit dem wir uns heute wieder befassen müssen, ist schon viele Jahre her. Als es vor 14 Jahren langsam zum Ende kam, war es noch lange nicht als solches anerkannt. Wieder mussten drei bis vier Jahrzehnte vergehen, bis man merkte, dass Taten wie Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Freiheitsberaubung und dergleichen, sonst selbstverständlich als **Straftatbestände** verfolgt, auch als solche anzuerkennen sind, wenn diese an Heimkindern verübt wurden.

Folge der jahrzehntelangen Verzögerungen: Die Betroffenen mussten ihre traumatischen Erfahrungen und ihr Leid oft ein ganzes Leben lang mit sich herumschleppen und haben inzwischen oft schon ein hohes Alter erreicht. Da sie in den Jahren der **Zwangsarbeit**, die sie für staatliche oder kirchliche Träger erbringen mussten, kaum entlohnt wurden und auch keine Rentenversicherungsbeiträge für sie gezahlt wurden, müssen sie jetzt im Alter oft in Armut leben. Deshalb ist es wichtig, dass bald mit den Auszahlungen von Entschädigungen begonnen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land Schleswig-Holstein hat dabei eine besondere Verantwortung. Die **Untersuchung** die Zustände im **Erziehungsheim Glückstadt** haben gezeigt, unter welchen verheerenden Bedingungen Teile der Heranwachsenden zu leiden hatten. Der Runde Tisch, der von der damaligen Landesregierung eingerichtet wurde, hat mit der Aufarbeitung begonnen. Ich muss lobend sagen: Hier hat die Landesregierung damals das Unrecht eingestanden. Das ist gut so. Das ist von den Heimkindern auch mit hoher Anerkennung angenommen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist gut, dass der Runde Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene zu einer Einigung gekommen ist. Dort ist man zu einer klaren und eindeutigen Bewertung der Taten gekommen, trotzdem sie schon einige Jahrzehnte zurückliegen. Jetzt ist es Sache der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass Schleswig-Holstein seinen Beitrag zur **Umsetzung** des gefundenen Kompromisses leistet. Herr Minister Garg hat schon Vorschläge und das Angebot gemacht, einen Runden Tisch einzurichten. Mit der parteiübergreifenden Verabschiedung des Antrags in der letzten Tagung haben wir einen guten ersten Ansatz gefunden. Das muss jetzt mit Leben gefüllt werden. Ich hoffe, wir sind daran beteiligt, Lösungsvorschläge anzubieten.

Ungeachtet dessen sollte es unserer Meinung nach die Auseinandersetzung über die Höhe der Entschädigung, insbesondere die Art ihrer Bewilligung geben. Es ist gut, dass endlich einer breiteren Öffentlichkeit klargeworden ist, welches Unrecht hier geschehen ist. Noch nicht so klar scheint allerdings zu sein, um was es sich bei den sogenannten **Entschädigungen** eigentlich handelt. Es muss sich zunächst einmal um eine Nachzahlung von Lohn- und Rentenversicherungszahlungen handeln. Denn genau um diese sind die Betroffenen - bei gleichzeitiger Misshandlung - betrogen worden. Denn bei der Arbeit, die jahrzehntelang verrichtet wurde, handelte es sich nicht etwa um Arbeits- und Beschäftigungstherapien. Nein, hier wurden auf dem Rücken der Schutzbefohlenen Gelder erwirtschaftet, Umsätze gemacht und Werte geschaffen. Genau darauf könnte und müsste zugegriffen werden beim Bund, bei den Bundesländern, bei den Kirchen, bei den Ordensgemeinschaften, bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern - auch der Kommunen -, bei den Landkreisen, bei den Heimträgern und bei den Trägerverbänden. Außerdem wäre eine Entschädigung zu zahlen

(Beifall bei der LINKEN)

dafür, dass die Betroffenen im Anschluss oft nie wieder einer geregelten Beschäftigung nachgehen konnten, ganz abgesehen von dem Trauma, das sie oft ein Leben lang begleitet hat und bis heute begleitet.

Aber auch bei der Frage der **Bewilligungsverfahren** kann das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht vor allem um die **Nachzahlung von Lohn- und Rentenversicherungszahlungen**.

Eine **Einzelfallprüfung**, die die Betroffenen dazu zwingen würde, erlittene Misshandlungen noch ein-

(Antje Jansen)

mal durchleiden zu müssen, ist deshalb nicht angebracht, würde unnötig alte Wunden wieder aufgreifen und sie in die Position von Bittstellern bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann doch nicht sein, dass ein demokratischer Staat jahrzehntelang seine Fürsorgepflichten gegenüber den von ihnen in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen vernachlässigt, dann jahrzehntelang die Aufarbeitung blockiert. Ich hoffe, in Schleswig-Holstein haben wir mit der Einrichtung des Runden Tisches den Anfang gemacht, damit das nicht geschieht, was viele betroffene Heimkinder bei der Aufarbeitung des Runden Tisches auf Bundesebene kritisieren, nämlich dass die Aufarbeitung verzögert wird. Wir werden sie hier in Schleswig-Holstein hoffentlich nicht blockieren. Wir werden hier mitarbeiten, sodass die Heimkinder zu ihrem Recht kommen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung“ auf Bundesebene hat zügig gearbeitet und nach unserer Meinung gute Ergebnisse erzielt. Die Betroffenen kritisieren die Ergebnisse zum Teil aber. Wir hoffen, dass wir, wenn wir hier diesen Runden Tisch einrichten, mit den Betroffenen gemeinsam am Runden Tisch Entschädigungen in ihrem Sinn entwickeln können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte mich ausdrücklich für Ihren Bericht bedanken. Wir konnten schon mitverfolgen, was der Runde Tisch in Berlin beschlossen hat, uns also den gesamten Abschluss ansehen. In der letzten Debatte zum Thema **Fürsorgeerziehung** herrschte Einigkeit darüber, wie wichtig die Aufarbeitung der Unrechtshandlungen in der Heimerziehung der 50er-, 60er-, aber - das bitte ich nicht zu vergessen - auch der 70er-Jahre ist. Wir wiesen damals darauf hin, dass die Frage nach einer **finanziellen Entschädigung** für die Opfer dringend geklärt werden muss. Dies trägt als symbolischer Beitrag zur Anerkennung des Ertrittenen bei.

In Flensburg ist in dieser Woche die Wanderausstellung eröffnet worden. Der Verein Frauenmantel hat dies initiiert. Es kamen mehrere betroffene Frauen zu Wort, die Folgendes berichteten. Frau Renate Werner erklärte:

„Ja, wir müssten eine Entschädigung bekommen, aber nicht so, dass wir da jahrelang hinterherlaufen müssen, das wäre so ein Gefühl von Betteln und dass die uns nicht richtig glauben.“

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich finde es ganz wichtig, dass wir das auf den Weg bringen, dass die Entschädigungszahlungen geleistet werden können. Das bedeutet, dass der Fonds, der eingerichtet wird, so schnell wie möglich in Gang kommen muss beziehungsweise eine Klärung zwischen den Bundesländern stattfinden kann.

Ich bin Frau Klahn ausgesprochen dankbar, dass sie andeutete, dass die Kommunen möglicherweise nicht mit herangezogen werden, sondern es Bundesländer-Vereinbarungen gibt, dass das Land Schleswig-Holstein in die Bresche springt. Denn betroffen war das **Landesfürsorgeheim Glückstadt** und nicht das der Kommune Glückstadt.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Dieses Heim ist ja in Schleswig-Holstein das Symbol dafür, wie Heimerziehung nicht erfolgen sollte. Das Schlechteste, was jemandem passieren konnte, war, dass man dort hinkam.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass vielen anscheinend gar nicht klar ist, worüber wir sprechen. Es hört sich so an, als sprächen wir über ältere Menschen. Nein, es ist meine Generation. Ich bin Jahrgang 1957, heute 54 Jahre alt. Das Wort, das früher uns gegenüber benutzt wurde: „Du kommst sonst ins Heim“, eine echte Drohung, wenn man über die Zustände von Glücksburg und anderen Heimen redet.

(Johannes Callsen [CDU]: Glückstadt!)

Das ist unglaublich.

Der Landtag hat sich immer wieder bemüht, das Unrecht, das in diesem Heim stattfand, zu stoppen. Es wurde wegen der nicht mehr vorhandenen Wirtschaftlichkeit gestoppt. Hintergrund dabei war die Herabsetzung des Erwachsenenalters auf 18 Jahre. Man war nun mit 18 Jahren geschäftsfähig. Damit „entfielen“ drei Jahre der Betreuung im Heim Glückstadt. Das ist der einzige **Grund** gewesen. Das muss man sich einmal klarmachen. Obwohl sich der Landtag gegen das Heim ausgesprochen hatte - es ist über menschenverachtendes Verhalten dort gesprochen worden -, wurde das Heim erst ge-

(Silke Hinrichsen)

schlossen, als man sah, dass man nicht mehr genügend potenzielle „Kunden“ bekam.

Es ist ganz wichtig, dieses **Unrecht** anzuerkennen. Wichtig ist auch, dass die **Straftaten**, die in diesem Zusammenhang durch den **Staat** und die **Kirchen** begangen wurden, verjährt sind und dass es **keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf Entschädigung** gibt. Die finanzrelevanten Vorschläge, insbesondere die Initiierung eines **Fonds für ehemalige Heimkinder**, sind angesichts von voraussichtlich mindestens 30.000 Anspruchsberechtigten nicht genug. Gut ist, dass man versucht, einen Rentenersatzfonds zur Verfügung zu stellen, da ja trotz der Zwangsarbeit, die dort verrichtet werden musste, keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Wir alle wissen um unsere besondere Verantwortung. Allein schon aus diesem Grund ist die zügige Umsetzung der Ergebnisse absolut erforderlich. Der konkrete Zeitplan sollte sehr konkret sein, weil die Betroffenen schon seit Jahren und auch weiterhin unsere Hilfe dringend benötigen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für uns ist auch ganz wichtig zu erwähnen, dass viele Vorfälle bis heute leider nicht restlos aufgeklärt sind. Wichtig ist für die Opfer der Heimerziehung auch, dass sie weiterhin qualifizierte **Ansprechpartner vor Ort** haben. Eine regionale Anlaufstelle leistet bei der Aufarbeitung der traumatisierenden Erlebnisse qualifizierte und wertvolle Hilfe.

Für den ebenfalls wichtigen Bereich der wissenschaftlichen Aufarbeitung regen wir an, diese Aufgabe an einer der Universitäten im Land anzusiedeln. Wir wissen auch, dass es in den betreffenden Jahren nicht nur die Fürsorgeheime waren, sondern auch die Erziehung im weiteren Sinne. Viele Kinder waren zu längeren Kuraufenthalten und Ähnlichem hier im Land. Wir sollten einfach genau hinschauen, wie Kindeswohl damals gesehen wurde. Die **gesellschaftliche Verantwortungskette** wurde von meinen Vorrednerinnen bereits angesprochen. Es ist auch kein Einzelner allein für sich verantwortlich, sondern alle zusammen. Es geht um das Bild der Gesellschaft von damals.

Wir halten es für notwendig, dass den Betroffenen geholfen wird. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn der Zeitplan schnell verwirklicht würde, damit die betroffenen Frauen und Männer endlich auch durch einen finanziellen Beitrag Anerkennung erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

Rücknahmequote für gebrauchte Energiesparlampen erhöhen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1356

Dieses Thema holt uns nun in die Gegenwart zurück. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die alte Glühbirne ist Technologie von vorgestern. Sie produziert mehr Wärme als Licht und heizt den Klimawandel an. Statt den immer noch steigenden Energieverbrauch weiter zu beschleunigen, brauchen wir effizientere Technologien.

Energiesparlampen sind eine wichtige **Einsparmöglichkeit**, auf die wir nicht verzichten können. Der Ersatz einer 60-Watt-Glühbirne durch eine gleich helle 11-Watt-Energiesparlampe spart jährlich 30,4 kg CO₂. Angesichts der Vielzahl der Lichtquellen in unseren Häusern - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Entschuldigung. Ich wollte Ihnen nur ein wenig mehr Aufmerksamkeit und Ruhe verschaffen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlichen Dank. - Angesichts der Vielzahl der Lichtquellen in seinem eigenen Haus kann jeder nachrechnen, auf welche Einsparung man kommt. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann so leicht CO₂ einsparen.

(Marlies Fritzen)

Das Problem beginnt bei der **Entsorgung der Lampen**, denn sie enthalten Quecksilber. Zwar sind die Mengen in der einzelnen Lampe gering - ältere enthalten bis zu 8 mg, neuere Modelle teilweise weniger als 2 mg -, aber auch hier gilt: Die Masse macht's. Daher gehören Energiesparlampen auf keinen Fall in die Restmülltonne. Sie müssen gesondert eingesammelt und das **Quecksilber** muss umweltgerecht entsorgt beziehungsweise wiederverwendet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die **Sammelquote** ist in Deutschland, anders als zum Beispiel in Schweden, bisher erschreckend gering. Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe lag sie im Jahr 2009 in Deutschland bei gut 30 % insgesamt, für Privathaushalte sogar nur bei 10 %. Jährlich landen so schätzungsweise 80 Millionen **Altlampen** im **Hausmüll** und damit mehrere Hundert Kilogramm Quecksilber unkontrolliert in der Umwelt.

Zurzeit sind laut Gesetz die **Kommunen** für die Sammlung und die Hersteller für die anschließende Verwertung und umweltgerechte Entsorgung der Energiesparlampen verantwortlich. Nur vereinzelt gibt es auf freiwilliger Basis auch Sammelstellen im Handel. In Schleswig-Holstein können Energiesparlampen bei den kommunalen **Wertstoffhöfen**, die auch gebrauchte Elektrogeräte annehmen, oder bei mobilen Schadstoffsammelstellen abgegeben werden. Tatsächlich ist die nächste Sammelstelle aber oft 15 km bis 20 km entfernt. Auf Eiderstedt, so haben wir recherchiert, ist sogar 30 km weit zu fahren. Häufig sind diese Stellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar. Sie alle werden das kennen: Wenn Sie Ihren alten Fernseher oder Kassettenrekorder abgeben wollen, müssen Sie in irgendwelche Gewerbegebiete außerhalb fahren. Die Hausmülltonne in der eigenen Garage ist schneller und bequemer zu erreichen.

Dabei wäre es ganz einfach. Verbraucherinnen und Verbraucher müssten die Lampen in jedem **Geschäft**, das diese verkauft, zurückgeben können, so, wie das seit vielen Jahren problemlos mit Batterien funktioniert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein niedrigschwelliges und kundenfreundliches Angebot, das die Umwelt schützt.

Nun komme ich zu der politischen Dimension. Die schwarz-gelbe Bundesregierung aber weigert sich, eine entsprechende **gesetzliche Regelung** zu schaffen und hat diesbezügliche Anträge im Bundestag

mehrfach abgewiesen. Stattdessen forderten Europapolitiker von CDU und FDP Ende letzten Jahres sogar die Rücknahme des EU-Glühlampenverbots. Schwarz-gelb auf dem Weg zurück in die energiepolitische Steinzeit.

So weit sollte diese Landesregierung nicht gehen. Deshalb fordere ich Sie auf, durch eine **Überprüfung des Sammelsystems** die Situation in Schleswig-Holstein und eventuelle Lücken bei der **Rücknahme** festzustellen und sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Handel stärker und vor allem verbindlich, das heißt gesetzlich in die Pflicht genommen wird, Rücknahmemöglichkeiten anzubieten.

Ich bitte Sie, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Verehrungswürdige Frau Präsidentin!

(Zurufe: Oh, oh!)

- Ich sage das absichtlich, denn wenn man hier vorn steht, läuft man manchmal Gefahr, eins auf die Lampe zu kriegen. Deswegen will ich ein wenig Vorsorge treffen.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Thema, das uns eigentlich alle erhellen sollte, lassen sich bei unseren Mitbürgern große Emotionen wecken. Das **EU-Glühlampen-Verbot** mit dem Stufenplan bis 2012 hat die Wohnzimmer erreicht. Es geht um die Kritik einer EU-Ökodiktatur, eines ästhetischen Unglücks oder eines sichtbaren Eingriffs in die Atmosphäre der Privatwohnungen.

Sieht man das Problem etwas nüchterner, so geht es um die **Abwägung**, ob wir mit dem Einsatz dieser Lampen in Zukunft Strom und damit CO₂ sparen wollen. Ich glaube, vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir über die Folgen von Fukushima geführt haben, ist dieser Aspekt nicht ganz unwichtig. Denn bei dem **Einsatz der neuen Lampen** sparen wir bis 2020 immerhin etwa **15 Millionen t CO₂**.

Nicht zu verkennen ist, dass es natürlich auch **Nachteile** gibt. Ich nenne beispielhaft einen hohen

(Dr. Michael von Abercron)

Weißlichtanteil; flackerndes Licht und auch eine höhere elektromagnetische Strahlung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist bereits genannt worden. Das ist der **Quecksilbergehalt**. Im Augenblick sind bis zu 5 mg Quecksilber je Lampe zugelassen. Ich denke, das ist der wichtigste Nachteil. Dieser hohe Gehalt ist im Fall eines Bruchs problematisch, weil er dafür sorgt, dass der Richtwert von 0,35 µg/m³ für Innenräume in einem Zimmer, in dem eine Lampe zu Bruch geht, um das Zwanzigfache überschritten wird. Darin liegt natürlich auch das Problem. Deswegen gehören diese Lampen auch nicht in den normalen Hausmüll.

Wir haben natürlich keinerlei Kenntnis darüber, wie sich der Markt entwickeln wird, denn es kommen noch große Fraktionen hinzu. Im September dieses Jahres werden die **60-W-Glühlampen vom Markt** verschwinden, und im nächsten Jahr werden die kleineren Fraktionen verschwinden. Das heißt, der Anteil wird sich noch erhöhen, der Druck wird also noch steigen. Ich weiß nicht, ob sich die **LED-Leuchten** oder die **Halogenlampen** als **Alternative** am Markt behaupten können.

Wir wissen bis jetzt nur, dass die **Rücknahmequote** - das ist unerfreulich - noch zu gering ist. Das hat auch die Kollegin schon angesprochen. Wir wissen auch, dass bisher nur ein **kleiner Teil der Einzelhandelsunternehmen** zu einer **Rücknahme** bereit ist. Die Tendenz ist zwar steigend, aber die Sammlungen in den Wertstoffzentren oder Schadstoffsammelstellen sind natürlich auch nicht optimal und werden nicht optimal in den **Kommunen** angenommen.

Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, die Umweltministerin zu bitten, dem Umwelt- und Agrarausschuss verlässliche Zahlen zur Verfügung zu stellen, insbesondere darüber, wie es in Schleswig-Holstein läuft.

Im Punkt zwei des Antrags der **Grünen**, der übrigens im letzten Jahr wortgleich schon einmal im Bundestag gestellt worden ist,

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

geht es um einen **gesetzlichen Rahmen**, um eine Rücknahme zu erzwingen. Das halten wir im Augenblick noch für verfrüht, wir sollten erst einmal die Möglichkeit nutzen, auf **Freiwilligkeit** zu setzen und die **Wirtschaft** mitzunehmen. Wir setzen auf mehr Freiwilligkeit und Information.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema, was wir noch machen müssen: Wir haben den großen Vorzug, dass unsere Ministerin zurzeit Vorsitzende der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall ist. Deswegen wollen wir alle Anstrengungen unterstützen, die darauf abzielen, die Energiesparlampen möglichst in einer bruchsicke- ren Variante zu verkaufen und den Quecksilberanteil zu minimieren oder möglicherweise sogar verzichtbar zu machen. Also warten wir alle auf eine nicht zu sparsame Erleuchtung - in diesem Fall im Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Dr. von Abercron, ich bin hoch geehrt und tief gerührt, aber total unbestechlich.

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN])

Peter Eichstädt [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Begrüßung angeht, schließe ich mich meinem Vorredner natürlich sofort an.

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian
Magnussen [CDU])

Ich nehme gleichzeitig zur Kenntnis - das war mir bisher entgangen -, dass dieser **Antrag** schon wortgleich im **Bundestag** gestellt worden ist. Ich finde, das ist eine wichtige Fußnote, die Sie hier angebracht haben.

Wir wollen uns heute mit diesem wichtigen Thema beschäftigen, denn nach den gescheiterten Versuchen, die flächendeckende Einführung von Energiesparlampen doch noch zu stoppen, ist wieder Ruhe bei diesem Thema eingekehrt. Ich denke, das ist gut so, denn die **Vorteile der Energiesparlampe** gegenüber der herkömmlichen Glühbirne sind weitestgehend überzeugend: Schon der Austausch von 60 % unserer Glühlampen in den Haushalten würden den **Ausstoß von CO₂** um 4,5 Millionen t reduzieren. Das entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von fast 2 Millionen Mittelklassewagen. Um es vorwegzunehmen: Ich gestatte keine Zwischenfrage der Abgeordneten Heinold und bestätige, dass in unserer Fraktion die Glühbirnen komplett ausgetauscht worden sind.

(Peter Eichstädt)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichzeitig können private Haushalte in Deutschland ihre **Stromrechnungen** um 1,5 Milliarden € reduzieren und zwei kleinere Kohlekraftwerke damit überflüssig machen. Zudem halten sie etwa zehn bis 15-mal länger als konventionelle Glühbirnen. Somit wird auch das Abfallvolumen deutlich verringert.

Ein **Problem** ist - und das nicht erst seit diesem Antrag - der **Quecksilberanteil** in Energiesparlampen, der nicht beim Gebrauch, aber bei der **Entsorgung** wieder frei werden kann. So dürfen diese Leuchtmittel seit 2006 nicht mehr über den Restmüll entsorgt werden, sondern können kostenlos und bundesweit bei etwa 1.200 kommunalen Sammelstellen abgegeben werden. Die **Hersteller** sind dann in der Folge zur **Rücknahme und Entsorgung** verpflichtet.

Die Rechnung, die hier aufgemacht worden ist, kann man hoffentlich noch einmal erklären. Ich hoffe, dass auf Eiderstedt niemand mit einer einzelnen Glühbirne 30 km fährt, um sie zu entsorgen. Ich stelle mir gerade vor, wo man auf Eiderstedt 30 km fahren will.

(Heiterkeit)

Vielleicht irre ich mich da auch. Ist die Insel tatsächlich so groß? Da muss man aber schon im Norden sein und die Glühbirne im Süden abgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Wir arbeiten daran. Deswegen haben Sie auch ein weitreichendes Gesetz gemacht, um das zu verhindern.

Die im Antrag der Grünen erwähnte noch zu **geringe Rückgabequote** führt zu einer fachgerechten Entsorgung von nur 35 %. Man kann in einigen Untersuchungen sogar nur etwas von 10 % lesen. Ganz genau weiß man das nicht. Dieser Missstand ist sicher Anlass zur Verbesserung des Systems. So sind auch die drei Vorschläge zur Verbesserung der Rückgabequote für die fachgerechte Entsorgung grundsätzlich zu bedenken. Insbesondere der Vorschlag, die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Rückgabepflicht zu verbessern, ist richtig. Umfragen zeigen ein hohes Maß an Unkenntnis zum Quecksilbergehalt und dem Verbot der Entsorgung von Energiesparlampen über den **Restmüll** auf. Nicht alle kennen offensichtlich ihre **Rückgabepflichten**, aber auch nicht die Rückgabemöglich-

keiten. Hier sollten Informationen schon beim Kauf der Energiesparlampen im Laden und auf der Verpackung zur Pflicht werden.

(Beifall bei der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Frau Heinold. Auch **Rückgabemöglichkeiten im Handel** sollten der Regelfall werden. Die Freiwilligkeit alleine scheint angesichts der Tatsache, dass nur circa 20 % der Einzelhändler die Rücknahme offensiv anbieten, nicht zu reichen.

Das dahinter stehende **Sammelsystem der Kommunen** - da sind wir offensichtlich etwas anderer Auffassung als es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt - ist nach unseren Informationen hingegen schon weitestgehend und flächendeckend aufgebaut - vielleicht tatsächlich mit Ausnahme von Eiderstedt. Das schauen wir uns noch einmal genauer an. Insofern ist der Antrag der Grünen auch an dieser Stelle etwas am Ziel vorbeigegangen. An den Kommunen liegt es nach unserer Auffassung nicht, sie kommen nach unserer Überzeugung ihren Verpflichtungen nach.

Überall dort, wo auch **Elektroschrott** angeliefert werden kann, werden auch Energiesparlampen entgegengenommen. Die Rückgabe - weniger die Rücknahme - von gebrauchten Energiesparlampen ist sicher ein Problem, an dem wir in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland arbeiten müssen.

Stichworte zur Lösung sind ein **engmaschiges Sammelsystem** unter Einbeziehung des Handels, **bürgerfreundliche Öffnungszeiten** sowie **Beratung** und Bürgerinformation - und dies alles zu bezahlbaren und vertretbaren Kosten.

Meine Damen und Herren, einige Worte zum Schluss. Ich will dieses Thema in keiner Weise kleinreden. Alles, was der Reduzierung von Umweltbelastungen dient, ist wichtig. Aber vielleicht sollten wir gemeinsam mit einem Blick auf die Tagesordnung prüfen, ob das eine oder andere Thema nicht auch gleich im Ausschuss beraten werden kann.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Die Geschäftsordnung sieht dafür das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse vor. Auch hier könnte Energiesparen zu guten Ergebnissen führen, weil Energie für anderes frei wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich komme zum Schluss, danke. - Sie kennen doch alle den Witz, bei dem gefragt wird, wie viele Menschen man braucht, um eine Glühbirne einzudrehen. Ich glaube, hier haben wir einen ganzen Landtag gebraucht, wo auch ein Ausschuss gereicht hätte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Carsten-Peter Brodersen für die FDP-Fraktion.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Rücknahmequote** für gebrauchte Energiesparlampen soll erhöht werden, so die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich wusste bis zu diesem Antrag eigentlich gar nicht, dass wir in diesem Bereich auch eine Quote haben, aber sei es drum.

Frau Fritzen, in Ihrer Begründung führen Sie an, dass die Verwendung von **Energiesparlampen** aus umweltpolitischer Sicht geboten ist. In der Tat: Energiesparlampen verbrauchen bis zu **80 % weniger Strom** als ihre Vorgänger, die Glühlampen.

Neben diesen durchaus positiven Aspekten sollten aber auch weitere Risiken betrachtet werden. Eines muss uns allen immer bewusst sein: Noch ist **Quecksilber** ein **Abfallprodukt** bei **Entsorgung der Lampen**. Daher gehören auch aus umweltpolitischer Sicht diese Energiesparlampen nicht in den normalen Hausmüll, sondern bedürfen einer fachgerechten Entsorgung. Aktuell besteht für jeden Bürger des Landes die Möglichkeit, an öffentlichen Stellen die alten Energiesparlampen zu entsorgen. Dass diese wichtige **Entsorgungsfrage** noch nicht in der Breite der Bevölkerung angekommen ist, macht deutlich, wo Politik und Wirtschaft ansetzen müssen.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch eine Problematik ansprechen, die leider vielerorts **gängige Praxis** ist. Aktuell wird ein großer Teil der giftigen Abfallprodukte solcher Energiesparlampen in Bergwerken deponiert, denn der Gesetzgeber

schreibt das Recyclen nicht vor. Den hohen Energiekosten für die **Wiedergewinnung des Quecksilbers** aus den Leuchtmitteln steht eine **kostengünstige Alternative** der Einlagerung gegenüber. Recycling wird also nicht betrieben. Dies kann aus umweltpolitischer Sicht sicher nicht der richtige Weg sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man sich für die ausschließliche Verwendung von Energiesparlampen ausspricht, müssen solche Aspekte ebenfalls besprochen und berücksichtigt werden. Ich finde es bedauerlich, dass in diesem Antrag zwar die schädlichen Abfallprodukte erwähnt werden und ein Appell an die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein gerichtet wird, um die Rückgabequote zu erhöhen, aber nicht darauf eingegangen wird, was mit den **Rückgabeprodukten** später geschieht. Ernst gemeinter Umweltschutz sieht anders aus, als von Ihnen hier eingefordert, Frau Fritzen. Dann gehört auch der Umgang mit den Rückgabeprodukten auf die Tagesordnung, und der Status quo darf in dieser Form nicht die gängige Praxis bleiben.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Bemühungen des Bundes in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Im vergangenen Jahr wurden Initiativen zur Optimierung des Recyclingsystems gestartet. Die **Kooperation** von Einzelhandel, Herstellern und kommunalen Instanzen ist für uns der richtige Weg. Bemühungen wie zum Beispiel von Lightcycle sind zu unterstützen. Die Problematik ist bekannt und bedarf keiner weiteren Initiative, da die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit Verbänden und Herstellern eine solche Initiative gestartet hat, die genau diesen Weg beschreitet. Kooperationen und **Kommunikation** zwischen Einzelhandel und Politik gilt es auszubauen. Wir sparen uns so teure Kampagnen mit beschränkter Wirkung, wie wir es am Beispiel E10 an den Tankstellen des Landes täglich erleben. Chancen, die sich speziell für den Einzelnen ergeben, sind ebenfalls positive Aspekte einer solchen Politik.

Meine Damen und Herren, wir haben durch die EU die alte Glühlampe verloren und müssen uns nun mit der Energiesparlampe arrangieren. Die Rückgabebereitschaft der Bevölkerung zu wecken, ist ein Ziel, wo wir primär die Wirtschaft in der Verantwortung sehen. Der Verbraucher muss auch in **strukturschwachen Regionen** des Landes die uneingeschränkte Möglichkeit zur **Entsorgung** haben. Dies gilt es gezielt zu gewährleisten.

Wie schon erwähnt, es müssen alle Seiten betrachtet werden, denn mit dem bloßen Erhöhen einer

(Carsten-Peter Brodersen)

Quote erreichen wir noch lange keine saubere Umwelt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erfreut, dass ich unter Ihrer Leitung diese Rede heute halten darf. Wir haben schon viel zu dem Thema gesagt, einiges ist allerdings noch nicht gesagt worden. Das möchte ich jetzt formulieren. Der Antrag der Grünen ist deswegen richtig, weil die **Europäische Union** zwar das **System** geändert hat, aber vergessen hat zu berücksichtigen, wie die Menschen mit dieser neuen Technologie umgehen.

Energiesparlampen sollen nicht so entsorgt werden wie normale Lampen. Das muss den Menschen mitgeteilt werden. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass wir heute über dieses Thema reden, damit wir ein Bewusstsein dafür schaffen.

Herr Eichstädt, wenn man zum Beispiel in Vollerwiek auf Eiderstedt eine Energiesparlampe entsorgen will, muss man nach Tönning fahren. Das sind keine 30 km, das sind 14 km. Gleichwohl ist das nicht so einfach.

(Peter Eichstädt [SPD]: Hin und zurück sind das 30 km!)

Wenn das im Auto mit mehreren Energiesparlampen passiert, muss man berücksichtigen, dass die zerbrechen können. Denn die zerbrechen leichter als andere Lampen, zumindest die ersten Versionen. Das hat **Quecksilberemissionen** zur Folge. Deswegen finden wir es richtig und wichtig, dass die Grünen hier einen Antrag formuliert haben.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf der anderen Seite davor warnen, Energiesparlampen als Allheilmittel gegen den **Klimawandel** hinzustellen. Denn sie sind das meiner Meinung nach nicht. Es gibt verschiedene Lichtquellen, verschiedene Lichtquellen haben ihre Berechtigung. Ich möchte kurz auf die Situation im Landeshaus eingehen. Bei uns in der dritten Etage gibt es Halogenleuchten, auch keine normalen Glühbirnen, auch energieeffizient. Da wurden jetzt aber Bewegungsmelder eingebaut, und alle zwei Minuten gehen die an und aus. Das ist denen nicht

angemessen und führt zu größerem Verschleiß und einer schlechteren Ökobilanz.

Ich denke, dass in der Zukunft in erster Linie - die Technik geht ja auch in diese Richtung - **LED-Leuchten** das sind, was uns weiterbringen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die haben einen Wirkungsgrad, der bei 40 % liegt. Sie haben zwar noch Defizite, aber in einigen Jahren werden wir es geschafft haben. Sie haben eine unbegrenzte Lebensdauer, und wir werden zukünftig diese Technologie nutzen können. Die Energiesparlampe ist unserer Meinung nach so etwas wie eine Brückentechnologie. Wir hoffen auch hier, dass die Brücke nicht so hoch ist.

Das Stichwort **Quecksilber** wurde hier schon des Öfteren genannt. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der bisher leider noch nicht zum Ausdruck gebracht worden ist, und zwar das Problem der Herstellung dieser Lampen. Wir haben es leider nicht geschafft, hier im Plenum über verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung zu diskutieren. Das stand mehrmals auf der Tagesordnung und wurde dann im Ausschuss beerdigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Beschluss der Europäischen Union **Folgewirkungen** hat: Zwei Drittel der Energiesparlampen werden heutzutage in **China** produziert. Sie werden dort unter Bedingungen produziert, die nicht unseren entsprechen. Dort müssen die Arbeiter Quecksilber entweder in flüssiger oder in fester Form handhaben, weil etwas davon in jede Lampe eingesetzt werden muss. Dokumente des chinesischen Gesundheitsministeriums zeigen, dass die **Quecksilbervergiftung** in den Lampenfabriken stark zugenommen hat.

In Südchina, wo die Energiesparlampen für die westlichen Konsumentinnen und Konsumenten hergestellt werden, gibt es große Fabriken, die globalen Konzernen gehören, bis hin zu Hinterhofbetrieben mit wenigen Angestellten. Dort gibt es sehr große Unterschiede des Gesundheitsstandards und der Sicherheit. Der Arbeitsschutz ist auf jeden Fall - egal, welche Firma das ist - nicht mit dem Schutz zu vergleichen, den wir unseren Beschäftigten zum Glück zukommen lassen.

Zum Beispiel wurden in der Lampenfabrik in Nanhai Feiyang bei 68 von 72 Arbeitern schwere Vergiftungen diagnostiziert. Die Probleme gehen weiter. In China gibt es sehr viele Minen, die früher dichtgemacht und jetzt wiedereröffnet worden sind, die Umwelt und Natur erheblich belasten und jetzt Quecksilber für die Energiesparlampen produzie-

(Ulrich Schippels)

ren. Herr Rickers, das hat auf die Landwirtschaft und Umwelt wahnsinnige Auswirkungen.

Deswegen sollte **Energiesparlampen** - wie gesagt - nur eine **Brückentechnologie** sein. Wir hoffen, dass diese Episode bald zu Ende geht und dass wir zu vernünftigeren Systemen kommen wie zum Beispiel - ich habe es gesagt - hoffentlich den **LED-Lampen**.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Min kollega Magnussen har gjort mig opmærksom på, at hvis jeg skulle overgå mine fortalere i titulering og præsidenten, så kunne jeg altså kun gøre det på dansk og derfor: kære præsident, kære kollegaer og kollegain!

(Heiterkeit und Beifall)

Das „Hamburger Abendblatt“ meldete erst letzte Woche, dass der Einsatz von **Energiesparlampen** in allen deutschen Haushalten mindestens ein Atomkraftwerk aus der Fassung bringen würde, sprich abgeschaltet werden würde. Die kleinen Birnen sind also ein effektiver Beitrag zur Energieeinsparung und somit auch zum Umweltschutz. Aber eben nur, wenn sie brennen. Bei Glasbruch oder nach **Ende der Lebensdauer** werden die Birnen selbst **zum Problem**. Sie enthalten umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe und müssen fachgerecht entsorgt werden. Bei Testbesuchen der Deutschen Umwelthilfe im Oktober hat nicht einmal jeder zehnte Bau- und Elektromarkt, Discounter beziehungsweise Drogeriemarkt eine Energiesparlampe zurückgenommen. **Ohne Rücknahmepflicht** oder ein **Recyclingsystem** wie bei Altbatterien landen die Energiesparlampen **im Restmüll**, und dort sind sie eine Gefahr.

Derzeit sieht es nicht so aus, als würde die **Bundesregierung** diesem Problem beikommen wollen. In ihrem **Bericht zum Elektrogesetz** aus dem Januar 2011 macht sich die schwarz-gelbe Bundesregierung das ganz einfach, indem sie die Last der **Entsorgung** komplett **dem Verbraucher** aufbürdet. Der könne sich schließlich im Internet über die zuständigen Annahmestellen informieren, und damit sei die Entsorgung gesichert.

Diese Aussage ist falsch; das ist sie in zweifacher Hinsicht. Erstens ist das **Abgabesystem** nicht flächendeckend. Mit der Information, dass ich meine kaputte Birne 10 oder 20 km weiter weg abgeben kann, ist niemandem geholfen. Jetzt möchte ich mich nicht auf eine Diskussion einlassen, ob es in Eiderstedt 30 km sind oder nicht. Aber wenn man auf dieser Internetseite „Lichtzeichen“ nachguckt, kann man feststellen, dass man von Schafflund aus 23 km bis nach Leck fahren muss, von Süderbrarup aus sind es 15 km bis zur nächsten Sammelstelle, und von Kappeln aus liegt die empfohlene Recyclingstelle 24 km weit entfernt. Die **Deutsche Umwelthilfe** spricht also folgerichtig von einem **Pseudo-Sammelsystem**. Die Lücken in Schleswig-Holstein sind da, das steht auch ohne teure Evaluation fest.

Zweitens zeigt sich bei der Energiesparlampe eine **Entsorgungsschieflage**. Die **Kosten** werden nämlich komplett **den Privathaushalten** zugemutet, sei es über den Weg zum Recyclinghof oder durch die Schaffung eines Platzes für eine weitere Tonne, nämlich eine rote Tonne. Das ist politisch nicht hinnehmbar.

Ich möchte ganz einfach klarstellen: Die Entsorgung funktioniert bei Energiesparlampen nicht. Darum muss der Bund schleunigst das Elektroggesetz ändern

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

und dabei nicht vor den Interessen der starken Industrielobby einknicken.

Herr Kollege Dr. von Abercron war auf die Freiwilligkeit eingegangen. Dazu möchte ich sagen, dass ich mich unheimlich gefreut habe, als ich am 22. Dezember 2010 eine Zeitungsnotiz des „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages“ las, in der unsere Verbraucherministerin sich geäußert hat. Da konnte man lesen:

„Schleswig-Holsteins Verbraucherministerin Juliane Rumpf will den Handel notfalls ordnungsrechtlich zur Rücknahme von ausgedienten Energiesparlampen verpflichten.“

Das hat mich sehr gefreut.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Glühlampen - über die alten und über die neuen - ist, glaube ich, schon genug gesagt worden. Das will ich nicht alles wiederholen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Die **positiven Eigenschaften** der modernen, energiesparenden Lampen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir hier **Quecksilberanteile** haben, die ordnungsgemäß entsorgt werden müssen. Die Lampen sind getrennt zu erfassen und fachgerecht zu entsorgen. Nach der **Entsorgung** sind sie zu mindestens 80 % **zu recyceln**, und diese Quote wird im Augenblick sogar noch übertroffen. Sie gehören nach bereits bestehender Rechtslage nicht in den Hausmüll, aber diese **Rückgabepflicht** ist in der Bevölkerung noch nicht ausreichend bekannt. Das ist das Problem. Bei den **Sammelstellen** haben wir die Problematik - das ist auch schon geschildert worden -, dass wir oft noch **weite Wege** haben.

Auch ich sehe hier noch Handlungsbedarf, damit wir zu einer verbraucherfreundlicheren Lösung für die Rückgabe kommen. Wir dürfen hierbei aber nicht allein nur auf Schleswig-Holstein sehen, sondern wir müssen **bundeseinheitliche Lösungen** bekommen. Hierzu bedarf es nicht eines Antrags der Grünen, Frau Fritzen, denn die Umweltminister der Länder waren bereits tätig. Wir haben im vergangenen Jahr diese Problematik ausführlich in der Umweltministerkonferenz erörtert. Wir haben die zwischenzeitlichen Aktivitäten der Bundesregierung begrüßt und gleichzeitig gesagt, es müsse eine weitere Verbesserung geben, und es müssten weitere relevanten Akteure auch mit einbezogen werden.

Worum geht es konkret? - Die **Bundesregierung** hat im vergangenen Jahr mit den einschlägigen Verbänden, Herstellern und Recyclingsystemen eine **gemeinsame Initiative** gestartet. Es soll mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket eine gemeinsam getragene Recyclingoffensive zur **Optimierung der Entsorgung** von Altlampen aus Haushalten gestartet und maßgeblich gefördert werden. Vorrangiges Ziel ist es, die **Sammelquote** deutlich zu steigern. Vor allem durch die Einbindung des Handels wol-

len wir zu einer haushaltsnahen Rückgabe kommen. Dies wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Die Wirtschaftsbeteiligten können damit einen aktiven Beitrag für die schadlose Entsorgung der Energiesparlampen leisten, und sie müssen auch ihrer **Produktverantwortung** gerecht werden. Aus meiner Sicht bietet diese Vorgehensweise auch Chancen für den Handel. Der **Handel** kann durch die **freiwillige Rücknahme** gegenüber den Kunden seine ökologische Verantwortung wahrnehmen, und für ihn bietet sich außerdem die Möglichkeit einer besseren Kundenbindung.

Die Öffentlichkeitsaktivitäten der Hersteller lassen aus meiner Sicht schon gute Ansätze erkennen. Hierzu sind schon die Internetseiten von „Lightcycle“ oder „Lichtzeichen“ genannt worden. Das heißt, es gibt diese **Informationen über die Entsorgungsmöglichkeiten**. Viele Baumärkte bieten die Rücknahmemöglichkeit schon an, sodass ich denke, wir brauchen nicht noch zusätzlich eine aufwendige Evaluation durchzuführen.

Ich möchte nochmals betonen, dass nur durch verbraucherfreundliche Rücknahmemöglichkeiten und gezielte Informationen der Bürgerinnen und Bürger die Sammelquoten weiter gesteigert werden können. Aus meiner Sicht liegt die Herausforderung in aller erster Linie in der Verantwortung der Wirtschaft. Mit Ausschöpfung aller Optimierungsmöglichkeiten kann nach meiner Ansicht das **Ziel der flächendeckenden Rücknahme** von Energiesparlampen erreicht werden. Wir werden die Aktivitäten aller Beteiligten weiter verfolgen und gegebenenfalls von der Wirtschaft auch weiter einfordern.

An einer verstärkten Information will ich mich gern beteiligen. Änderungen der gesetzlichen Regelungen, die eine Rücknahmepflicht des Handels festlegen, sollten aber erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Wir sollten den Beteiligten zunächst einmal eine Chance einräumen.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1356 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die

(Präsident Torsten Geerds)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Trennung von öffentlicher Aufgabe und wirtschaftlichen Interessen bei der Genehmigung und Kontrolle von Sondermüllbeseitigung - GOES umstrukturieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1364

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar 2011 kam es in der Sondermüllverbrennungsanlage SAVA in Brunsbüttel und in einem Zwischenlager der Firma REMONDIS in Lübeck zu schwerwiegenden Problemen mit hochgiftigen **Agrarchemikalien aus der Ukraine**. Diese Abfälle, insgesamt 70 Lkw-Ladungen mit mehr als 1.200 t, waren von Anfang Dezember 2010 bis Mitte Januar 2011 geliefert worden. Rund ein Drittel davon, 800 t, wurden in Brunsbüttel widerrechtlich auf dafür nicht genehmigten Flächen gelagert. An beiden Standorten kam es zu Bränden. In Lübeck war das am 9. Januar 2011, und in Brunsbüttel eine Woche später, am 16. Januar 2011. Das laut Deklaration eigentlich nicht brandgefährliche Material hat sich - niemand weiß bis heute, warum - selbst entzündet. Welche **Stoffe** genau geliefert wurden, ist ebenfalls ungeklärt. Wir wissen nur, dass es sich um nicht mehr zugelassene oder nicht mehr gebrauchte Pflanzenschutzmittel aus der Ukraine handelt, womöglich auch um einen Cocktail aus unterschiedlichen Substanzen, die zusammengeschüttet wurden.

Meine Damen und Herren, ich will nicht grundsätzlich kritisieren, dass diese Giftstoffe bei der SAVA entsorgt werden. Die Anlage ist dafür geeignet. In der Ukraine gibt es keine vergleichbaren Betriebe, und es wäre sicherlich die schlechtere Lösung, wenn der Müll dort vor sich hin roten und die Umwelt belasten oder das Trinkwasser gefährden würde.

Aber dieser Vorfall zeigt erhebliche **Misstände** auch bei uns auf.

Da ist zuallererst die massive **Verletzung von Meldepflichten** seitens der SAVA, die möglicherweise sogar strafrechtliche Konsequenzen haben wird. Daneben wurde eine ganze Kette von **Kommunikationsspannen** zwischen den zuständigen Stellen, nämlich der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, GOES, und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume identifiziert. Die rechte Hand wusste nicht, was die linke tat. Wie sonst konnte es dazu kommen, dass Abfallmengen geliefert wurden, die die erlaubte **Lagerkapazität** der SAVA weiter überstiegen? - Erschreckend ist an diesem Fall, dass dieser Fall von **illegaler Abfallagerung** ohne die Brandereignisse wohl niemandem aufgefallen wäre. Die Landesregierung hat die mangelnde Absprache zwischen den Behörden in einem Zwischenbericht eingeräumt und versprochen, diese Probleme zu lösen.

(Mikrofonausfall)

- So ist es, wenn einem die Energie ausgeht.

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. Ich danke vor allem dafür, dass er zügig und schnell gegeben wurde. Ich gehe davon aus, dass Sie die Problemlösung, die Sie dort angesprochen haben, denn Sie haben die Prüfung verschiedener Maßnahmen überlegt, mit dem gebotenen Nachdruck umsetzen werden. Ich erbitte an dieser Stelle dazu einen Bericht im Umweltausschuss darüber, wie es damit weitergegangen ist.

Aus unserer Sicht muss darüber hinaus nicht nur der Informationsaustausch dringend verbessert werden. Wir brauchen auch mehr Transparenz, um verloren gegangenes Vertrauen in die korrekte Abwicklung solcher Müllentsorgung wieder zu gewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Deshalb fordern wir, die **Genehmigung von Sondermüllentsorgung** und Transporten im **Internet** zu veröffentlichen.

Jetzt komme ich zum Hauptpunkt unseres Antrags. Darüber hinaus muss aus unserer Sicht die **GOES** umstrukturiert werden. Die Schleswig-Holsteinische Entsorgungs- und Recycling GmbH Shereg und die Entsorgungsgemeinschaft Schleswig-Holstein, EGSH, halten jeweils 12,5 % der Geschäftsanteile an der GOES. Der Geschäftsführer der Firma REMONDIS, Betreiber der SAVA und damit auch verantwortlich für die Unterlassung im Fall des

(Marlies Fritzen)

ukrainischen Giftmülls, ist Mitglied im Aufsichtsrat der GOES.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Die GOES hat unter anderem die **Aufgabe**, die Entsorgung von Sondermüll und Abfalltransporte aus dem Ausland zu genehmigen. Da frage ich mich doch: Wer bewacht die Wächter? - Eine Organisation, die hoheitliche Aufgaben im Bereich der Entsorgung von Sonderabfällen wahrnimmt, darf nicht einmal teilweise in der Hand von privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wirtschaftliche Interesse und hoheitliche Aufgaben müssen klar und sauber getrennt werden. Ich meine auch, dass dies ein Anliegen aller Fraktionen hier im Landtag sein sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bitte, diesen Antrag federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint dieser Antrag ordnungspolitisch schlüssig, will er doch eine vermeintliche Interessenkollision von hoheitlichen Aufgaben und wirtschaftlicher Einflussnahme auflösen. Nur reicht ein flüchtiger Blick auf diese Gesellschaft nicht, die - wie wir wissen - einen etwas schwerfälligen Namen hat. **GEOS** hat im Übrigen nichts mit der plattdeutschen Gans zu tun. Ganz ähnlich hat der Name Abercron nichts mit einem beliebten Getränk zu tun, das aber nur am Rande.

Der Beschluss zur Gründung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, GOES, wurde 1990 durch das damalige Kabinett anderer Couleur geschaffen, und zwar vor dem Hintergrund, dass die immer schwierigere Situation der **Entsorgung unterschiedlichster Ab-**

fallarten und der Entsorgungswege eine sehr **schlanke Organisation** notwendig machte. Ihre Aufgaben sind: Erfassung und Kontrolle der Entsorgungswege, Beratung der Abfallentsorger, Beratung der Sonderabfallentsorger und entsorgungspflichtiger Körperschaften, Entwicklung neuer Entsorgungstechnologien und Auswertung von Abfallplänen. Ich könnte noch mehr benennen, ich belasse es aber erst einmal dabei.

Die **Aufgabenstellung** dieser GmbH hat sich eher vergrößert, weil durch die Internationalisierung und Liberalisierung auch im Bereich der Abfallwirtschaft neue Anforderungen entstanden sind, die diese zukunftsweisende Entscheidung legitimieren.

Das **Land** ist mit **51 % beteiligt**. **Kommunen, Kreise und kreisfreie Städten** sind ebenfalls beteiligt sowie zwei **private Entsorgungsunternehmen**, die **IHK** und die **Handwerkskammer** sowie **Unternehmensverbände**. Die zwei privaten Gesellschaften aus der privaten Abfallwirtschaft halten zusammen nur 25 %. Selbst wenn man der GOES unterstellen würde, ihre Tätigkeit auf die Erzielung interessengeleiteter **Gewinnmaximierung** abzustellen, ist es wohl kaum möglich, angesichts dieser Mehrheit überhaupt eine **Mehrheit der Gesellschafter** zu erreichen, die einem privaten Interesse Vorrang geben würden. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat. Hier haben wir acht Personen, von denen zwei von der privaten Wirtschaft gestellt werden.

Im Gegenteil, diese **Organisationsform** hat sich außerordentlich bewährt. Sie führt das Know-how von Wirtschaft und Verwaltung in einer sehr komplexen Materie zusammen. Ebenso wichtig ist es, dass die öffentliche Verwaltung zusätzlich von Aufgaben entlastet wird. Ich glaube, das ist besonders wichtig. Dies ist seit langer Zeit zum ersten Mal ein gutes Beispiel dafür, dass wir die **Aufgabenkritik** ernst genommen haben und tatsächlich eine Entlastung der öffentlichen Verwaltung haben. Das ist vernünftig gemacht worden. Das ist in der Vergangenheit leider viel zu selten vorgekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Misstrauen, das dem vorliegenden Antrag zugrunde liegt, mag aus den Vorgängen um die überlieferten **Abfall-Giftmüllmengen** im Bereich der **SAVA** um die Jahreswende herum herrühren. Die sehr gute Aufarbeitung des Ministeriums in der Sitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 9. Februar 2011 lässt diesen Rückschluss aber keinesfalls zu. Ursache für diese aufgedeckten **Pannen** wie den Brand und so weiter waren andere Fehler

(Dr. Michael von Abercron)

und keinesfalls die Notifizierung durch die GOES. Es waren Fehler wie unvollständige oder fehlerhafte **Angaben der ukrainischen Versender**, mangelhafte **Zollkontrollen, ungenügende Meldungen** an die SAVA, an die GOES und an das LLUR.

Um diese Mängel in der Zukunft abzustellen, hat das Umweltministerium eine Reihe von sehr überzeugenden Vorschlägen gemacht. Keiner dieser Vorschläge stellt die Kompetenz oder die Unabhängigkeit der GOES infrage. Wir können sicher sein, dass auch die im Landesabfallwirtschaftsgesetz festgelegte **Fachaufsicht des Umweltministeriums** darüber hinaus ein zusätzlicher Garant dafür sein wird und ist, dass es nicht zu Interessenkollisionen kommt.

Abschließend sage ich: Diese Einrichtung hat sich bewährt. Sie wird auch aus der Sicht anderer Bundesländer sehr positiv bewertet, um die immer komplexer werdenden Probleme in der Abfallwirtschaft, die Abfallströme und die Abfallwege ökologisch richtig und wirtschaftlich effizient zu steuern. Zu guter Letzt: Einen Vorschlag des Antrages könnten wir ohne weiteres gut heißen. Dieser lautet, dass es zu einer **Veröffentlichung der Notifizierungen** zum Beispiel über das Internet kommt, sofern keine **datenschutzrechtlichen Gründe** entgegenstehen. Insofern hat ein im Kern nicht wirklich guter Antrag nicht nur Müll erzeugt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Marion Sellier das Wort.

Marion Sellier [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesellschaft zur Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, **GOES**, nimmt als beliehenes Unternehmen **hoheitliche Aufgaben** seit vielen Jahren zentral für Schleswig-Holstein wahr. Bisher hat die GOES ihre Verwaltungsaufgaben, wie die Durchführung der Nachweisverordnung, die Bestätigung von Entsorgungsnachweisen, die Erteilung von Transportgenehmigungen, die Notifizierung von internationalen Abfallverbringungen und ihre Funktion als Knotenstelle für die Datenkommunikation mit den anderen Bundesländern gut und politisch unauffällig erfüllt.

In Schleswig-Holstein gibt es jährlich etwa 80.000 bis 90.000 Entsorgungsvorgänge mit gefährlichen Abfällen. **Gefährliche Abfälle** sind besonders

überwachungsbedürftig. Das heißt, die Entsorgung jeder einzelnen Charge muss durch einen sogenannten Begleitschein nachgewiesen werden. Die aktuellen Vorfälle um die Lieferung von giftigen Abfällen aus der ukrainischen Landwirtschaft nach Lübeck und Brunsbüttel haben auch die GOES in die Medien gebracht. Nach unseren Erkenntnissen sind die dabei aufgetretenen Missstände nicht durch die GOES verursacht worden. Abschließende Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor.

Mit dem vorliegenden Antrag der Grünen sollen nun Veränderungen in der GOES erfolgen. Bisher waren private Abfallentsorger wie indirekt die Firma REMONDIS, die auch die Sonderabfallverbrennungsanlage in Brunsbüttel betreibt, Gesellschafter der GOES. Die Grünen schlagen vor, dass die Anteile der Privaten nun **von der öffentlichen Hand** übernommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wie hoch die sind, haben Sie gerade mitgekriegt. Der Anteil liegt bei 12,5 %. Für mich sind die finanziellen und andere Folgen ebenfalls nicht abschließend geklärt. Der Sachverstand der bewahrten Abfallentsorger stand bisher der GOES zur Verfügung. Klar ist, dass dem **Verdacht der Einflussnahme** privater Interessen bei der öffentlichen Aufgabe der Sonderabfallentsorgung in Schleswig-Holstein entgegengetreten werden muss. Aber eine Entscheidung sollte erst getroffen werden, wenn alle Fakten und Untersuchungsergebnisse auf dem Tisch liegen. Hierzu bietet sich meines Erachtens eine Ausschussberatung an. Der Antrag sollte daher an den Unterausschuss und vorberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Anderenfalls ist der Antrag der Grünen zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Trennung von unabhängiger öffentlicher Kontrolle und wirtschaftlichen Interessen muss in allen Bereichen gewährleistet sein.“ Mit einer solchen Aussage kann ich als Liberaler leben. Es geht um die Trennung in Bereichen, in denen eine Verflechtung nicht effektiv ist.

(Carsten-Peter Brodersen)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, ist es besser, wenn das **operative Geschäft in privater Hand** liegt und der **Staat** dabei unabhängiger **Kontrollleur** ist. Dieses Konzept ist aus unserer Sicht bei der GOES gut umgesetzt. Daher lese ich Ihren Antrag mit äußerster Skepsis.

Meine Damen und Herren, der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Diese Aussage ist für die FDP der Kompass. Das ist auch meine Auffassung von liberaler Wirtschaftspolitik.

Ich möchte mich dem vorliegenden Antrag aber im Kern noch einmal nähern, und ich beginne hierzu mit einem Zitat: „die Nutzung des Erfahrungspotenzials und des Know-hows der Wirtschaft und der Kommunen in der zentralen Erfassung.“ Diese Formulierung offenbart sich nicht dem findigen Leser eines Parteiprogramms, sondern demjenigen, der die Homepage der GOES in Schleswig-Holstein aufruft. Es geht also um das **Know-how der Wirtschaft** und das Know-how der **Verwaltung**. Die GOES ist in Schleswig-Holstein durchaus ein Erfolgsmodell. Sie steht für schnelle und höchst effiziente Durchführung des Entsorgungsnachweisverfahrens und eine Kontrolle der Abfallentsorgung jenseits der Landesgrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist nicht zu erkennen, warum man eine effiziente **Kooperation von Privatwirtschaft** und öffentlicher Hand jetzt beenden sollte. Sollte das Ziel der Politik in Zeiten drastischer Haushaltskürzungen nicht vielmehr sein, dass die **Aufgabenlast der öffentlichen Hand** verringert wird? Denken Sie wirklich, dass der Staat in diesem wichtigen Bereich tatsächlich besser allein den Anforderungen nachkommen kann, also ohne das dazugehörige Know-how eines kompetenten Unternehmers?

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist mitnichten der Fall. Welchem Zweck soll es dienen, wenn wir eine solche „staatswütige“ Politik in unserem Bundesland verfolgen wollen?

Vonseiten der Landesregierung ist ausdrücklich nicht als Ziel formuliert worden, ökologische Mängel zu verkennen. Sollte es solche Mängel geben, können wir uns hierüber jetzt und sofort Gedanken machen. Es gibt solche Mängel aber nicht.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So überwiegt bei diesem Antrag der Eindruck, dass Sie Probleme mit der Besetzung von Aufsichtsräten haben und eine Verflechtung von Privatwirtschaft und hoheitlicher Verwaltung ablehnen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, genau! Es geht um Ordnungspolitik!)

- Ja, das habe ich verstanden.

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall)

Bei der **GOES** besitzt der **Aufsichtsrat** eben keine Befugnis, in abfallrechtliche Entscheidungen einzugreifen. Der Aufsichtsrat überwacht ausschließlich die kaufmännische Leitung der GOES. Daher verstehe ich die im Antrag formulierte Kritik nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das Modell der GOES ist bundesweit in höchstem Maß anerkannt. Ich sehe ebenso keinen Bedarf nach einer Umstrukturierung dieses Erfolgsmodells. Die GOES kommt mit jährlichen Statistiken zur Abfallverbringung im In- und Ausland der Forderung nach Offenlegung von Daten nach. Etwaige Zuwiderhandlung im Zusammenhang mit der SA-BA wurden dokumentiert, und es wurde ihnen nachgegangen.

Sondermüll ist ein Thema, das sich umweltpolitisch gut anhört. Eine korrekte Entsorgung wollen wir alle. Das möchte ich nicht infrage stellen. Unserer Auffassung nach sollte eine gute Kooperation zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand nicht durch Scheinprobleme infrage gestellt werden.

(Zuruf von der LINKEN: Scheinprobleme?)

Das Thema Sondermüll und gerade auch die Verbringung von Sondermüll bedürfen einer angemessenen Sorgfalt. Diese Sorgfalt sehe ich bei der GOES Schleswig-Holstein eindeutig gegeben. Daher lehnen wir als FDP-Fraktion Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Ranka Prante.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall GOES zeigt, was passiert, wenn man den Bock zum Gärtner macht. GOES ist die Institution, die Entsorgungsanträge für Abfalltransporte aus dem Ausland

(Ranka Prante)

und in das Ausland genehmigt und die für die Erfassung, Kontrolle und Lenkung der Entsorgungsvorgänge zuständig ist. An **GOES** sind neben dem **Land** - das haben wir eben schon gehört - die Kommunen sowie auch private Betreiber beteiligt, zum Beispiel **REMONDIS**. **REMONDIS** ist nach eigener Aussage eines der weltweit größten Unternehmen der Wasser- und Kreislaufwirtschaft. **REMONDIS** gehört auch die Sondermüllverbrennungsanlage **SAVA** in Brunsbüttel und das Lager in Lübeck.

An eben diesen beiden Orten kam es zu Beginn dieses Jahres zwei Mal zur Entzündung von Fässern mit **ukrainischen Abfällen**. Große Teile des Abfalls lagerten auf hierfür nicht genehmigten Flächen. Dabei hat so etwas ja in den letzten Jahren in der Republik durchaus Schule gemacht. E.ON ist am TÜV beteiligt, dieser TÜV nimmt den Atomkraftwerken von E.ON den TÜV ab. Meine Damen und Herren, ich glaube, so geht es nicht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

REMONDIS wird auch in der Studie des Bundeskriminalamts „Abfallwirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung“ erwähnt, und zwar auf Seite 83.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

In derselben Studie heißt es auf Seite 75 - ich zitiere -:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

„Grundsätzlich bergen die halbstaatlichen Träger der Sonderabfallentsorgung ein Missbrauchspotenzial.

(Zuruf von der FDP: Überall dort, wo die Kommunisten sind!)

Es wird die Gefahr gesehen, dass durch wirtschaftliche Interessen der an den halbstaatlichen Trägern beteiligten Gesellschaften Umweltschutzaspekte in den Hintergrund gedrängt werden.“

Ich glaube, man kann von **Privaten** nicht erwarten, dass sie sich selbst auf die Finger klopfen, wenn sie Vorschriften missachten und dadurch ihre Renditen optimieren können.

Meine Damen und Herren, der Begriff hierfür lautet für uns „**Vetternwirtschaft**“. Im Aufsichtsrat von **GOES** sitzt der Geschäftsführer der Firma **REMONDIS**. Dessen persönliches Wohl und Wehe ist

an seine Einnahmen geknüpft. Was muten wir diesen Leuten eigentlich zu, wenn sie zugleich das Gemeinwohl und ihr persönliches Wohl optimieren sollen? Damit führen Sie die gesamte Markt- und Verwaltungsmethodik ad absurdum. Das heißt - wie ich eben schon gesagt habe -, den Bock zum Gärtner zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Vorgehen passt in das bisherige Bild, das die Landesregierung uns immer wieder von ihrer Politik zeichnet: Privatisierung auf Teufel komm raus, und am liebsten in jenen Bereichen, in denen garantiert Gewinne anfallen. Im Klartext: Sie schenken Unternehmen garantierte Gewinne zu. Sie schützen Unternehmen vor Wettbewerb. Das Ergebnis ist, dass die Bürger bei wichtigen Dienstleistungen betrogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen bekommen zu wenig Geld für ihre eigene Arbeit, weil es keinen Mindestlohn gibt. Sie zahlen zu hohe Preise für private Dienstleistungen, weil die Privaten vor einem **echten Wettbewerb** geschützt werden.

Für uns stehen im Mittelpunkt der **öffentlichen Daseinsvorsorge** - dazu gehört auch die Müllentsorgung -

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

die Bürgerinnen in Schleswig-Holstein. Sie haben berechnete Erwartungen an ihre Bezahlung, an die zu erbringenden Leistungen und an ihren Schutz. Dazu gehört eine gut ausgestattete öffentliche Verwaltung und **Kontrolle**, und dazu gehört auch der **Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** und der gesamten Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, DIE LINKE, fordern deshalb: Die Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hände und nicht in die Hände von Privaten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur eine **öffentlich Organisation der Müllentsorgung** kann die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein erfüllen. Nur dies kann ihre ökologischen und sozialen Ansprüche schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ganz grundsätzlich gesehen: **Sondermüll** ist gefährlich. Sondermüll kann ausgasen oder auslaufen und dabei Leib und Leben in Mitleidenschaft ziehen. **Lagerung und Transport** gehören darum in fachkundige Hände und unter ständige Kontrolle.

Sondermüll ist allerdings auch allgegenwärtig: Handys, Energiesparlampen, Holzschutzmittel, Plastik, Lacke. Sogar durch das Elektrorad werden Unmengen von Sondermüll produziert. An Sondermüll haftet immer etwas Anrüchiges; Sondermüll ist eklig. Darum waren Sondermülldeponien auch immer etwas abseits gelegen.

Diese Faktoren - der Ekel, die Gefährlichkeit, der extrem hohe Sachverstand, der erforderlich ist und der enorme Entsorgungsdruck - machen Sondermüll vor allem zu einem: Sie machen Sondermüll lukrativ. Aus ziemlich wenig „Igit“ lassen sich sehr viele Euros machen. Darum haben wir es in schöner Regelmäßigkeit mit Sondermüllskandalen zu tun. Immer wieder versagt die **Kontrolle**, weil unheimlich viel Geld mit Sondermüll zu verdienen ist. Die Verlockung ist einfach zu groß.

Der **illegale Umgang** mit dem **ukrainischen Sondermüll** in **Lübeck** und **Brunsbüttel** flog bloß auf, weil sich die Fässer selbst entzündeten. Ohne die Selbstentzündung wären weder Politik noch Öffentlichkeit auf die skandalösen Zustände aufmerksam geworden. Der SSW forderte bereits im Januar, dass bessere und effektivere Kontrollen sein müssen. Weitere Vorfälle dieser Art darf es ganz einfach nicht geben.

(Beifall beim SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transparenz bietet die Gewähr der bestmöglichen Kontrolle. Darum ist die **Veröffentlichung der Notifizierungen im Internet** ein praktikabler Weg. Die Notifizierungen sind erstens leicht zu überwachen, und zweitens besteht auf diese Art und Weise die Möglichkeit, bereits vor der Einlagerung Schritte einzuleiten, wenn es Unstimmigkeiten gibt - und nicht erst im Nachhinein. Ich bin davon überzeugt, dass auch andere Sondermüllbeseitiger von der Transparenz profitieren würden. Darum unterstützt der SSW nachdrücklich die Forderung nach mehr

Transparenz durch die Veröffentlichung der aktuellen Notifizierungen der GOES im Internet.

(Beifall beim SSW)

Aber es müssen auch unbedingt die Strukturen geändert werden. Betreiber und Kontrolleure dürfen nicht identisch sein. Genau das ist das Problem bei der GOES. Durch **Beteiligung der Privatwirtschaft** an der **GOES** besteht die Gefahr eines Interessenkonfliktes zwischen der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben und den privatwirtschaftlichen Interessen. Diesen Geburtsfehler der Sondermüllbeseitigung in Schleswig-Holstein gilt es umgehend auszumerzen.

(Beifall beim SSW und der LINKEN)

Die versprochene **rechtliche Prüfung**, die die Umweltministerin unmittelbar nach den Vorfällen im Januar in Aussicht gestellt hat, steht noch aus. Das gilt auch für die Schwachstellenanalyse. Beides würde nach meiner festen Überzeugung in die Umstrukturierung der GOES münden. In dieser Richtung muss etwas geschehen, besonders vor dem Hintergrund, dass wir es vielleicht auch noch mit australischem Giftmüll zu tun bekommen werden, dessen Import nach Schleswig-Holstein ja immer noch nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall beim SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Erzählen Sie mal, wie es wirklich ist!)

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **GOES** wurde in Dezember 1993 gegründet und nahm ihre Arbeit am 1. Juli 1994 auf. Ihre Aufgabe war zunächst die landeseinheitliche, effiziente und vor allem schnelle Durchführung des automatisierten Entsorgungsnachweisverfahrens mit Vorab- und Verbleibkontrolle. Später kam der Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung hinzu.

Hierfür wurde keine Behörde im klassischen Sinne favorisiert, sondern die **Einrichtung einer GmbH**

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

beschlossen. Dabei stand die Idee Pate, durch den Zusammenschluss aller an der Abfallentsorgung Beteiligten wie Abfallentsorgungsunternehmen, Abfallerzeugern und den Kreisen und kreisfreien Städten in Form einer Public Private Partnership ein hohes Maß an Zusammenarbeit, gegenseitiger Information und damit Kompetenz sicherstellen zu können.

Diese Einschätzung hat sich bis zum heutigen Tag bewährt. Das Modell GOES wird sogar bundesweit anerkannt. Die GOES hat schon frühzeitig an prominenter Position an der **Weiterentwicklung** der gemeinsamen **Abfalldatenbearbeitungssysteme** mitgewirkt. Ich nenne hier beispielhaft das Abfallüberwachungssystem **ASYS**. Die GOES nimmt darüber hinaus die Aufgabe der informationskoordinierenden Stelle aller 16 Bundesländer wahr. Auch das ist für mich Ausdruck der Anerkennung ihrer Fachkompetenz.

Meine Damen und Herren, bei der GOES findet seit Gründung eine klare **Trennung** zwischen den **hoheitlichen Überwachungsaufgaben** und den ökonomischen **Interessen der Abfallwirtschaft** statt. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben keinerlei Befugnisse, in abfallrechtliche Entscheidungen einzugreifen. Ihnen obliegt ausschließlich der kaufmännische Geschäftsbetrieb der GOES, die Erstellung und Prüfung von Wirtschaftsplänen, Finanzplänen, Personal- und Investitionsplänen, die Prüfung der Jahresabschlüsse und die Festlegung der Gebührenregelung nach Maßgabe des Landesgebührentarifs.

Soweit die GOES **hoheitliche Aufgaben** der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, unterliegt sie ausschließlich der Aufsicht des MLUR als oberster Abfallentsorgungsbehörde des Landes. Hoheitliche Aufgaben waren zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gremiensitzungen. Ökonomische Interessen könnten die Gesellschafter lediglich in Renditeerwartungen durch die Ausschüttung von Gewinnen haben. Die GOES hat aber alle Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre in Gewinnrücklagen eingestellt, die nicht ausgeschüttet wurden, sondern der Eigenfinanzierung der Gesellschaft dienen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggeriert, dass Mitglieder des **Aufsichtsrats** auf abfallrechtliche Entscheidungen der GOES im Zusammenhang mit den jüngsten Vorgängen um die SAVA zugunsten wirtschaftlicher Vorteile der SAVA Einfluss genommen haben könnten. Eine solche **Einflussnahme** ist, wie ich eben dargestellt habe, weder durch gesellschaftsrechtliche Befugnisse des Aufsichtsrats

oder der Gesellschafter noch durch abfallrechtliche Zuständigkeiten möglich. Verstöße gegen Abfallrecht wurden und werden immer von den zuständigen Überwachungsbehörden umfangreich untersucht und geahndet.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Detlef Matthiessen?

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Ministerin, ist es so, dass Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Einfluss auf personelle Entscheidungen in der Organisation haben?

- Das ist so. Es werden die Personalentscheidungen auch in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine ergänzende Frage!)

Präsident Torsten Geerds:

Die Ministerin gestattet eine weitere Zwischenfrage.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können personelle Entscheidungen sich dann nicht auch inhaltsbestimmend auswirken auf die Tätigkeit derer, die mit diesen Aufgaben betraut werden?

(Zuruf des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich weise darauf hin, dass hier eine mehrheitliche Entscheidung getroffen wird. Wenn jetzt eine einzelne Person in ihrer Tätigkeit kritisiert wird oder hier ein Verdacht ausgesprochen wird, dann verweise ich darauf, dass hier mehrheitliche Entscheidungen getroffen werden. Ich muss sagen: Ich war lange Jahre selber Mitglied in diesen Aufsichtsgremien. Dort ist eine hervorragende Arbeit geleistet worden, und solche Einflußnahmen sind niemals passiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Der konkrete Fall, die **Verbringung** heimischen **Sonderabfalls** nach Brunsbüttel und Lübeck, war Anlass für ein ganzes Bündel von **ordnungsrechtlichen Maßnahmen**, die in Absprache mit der obersten Abfallbehörde getroffen wurden. Deren Einhaltung wird kontinuierlich überwacht. Wir haben Ihnen darüber berichtet, und wir werden das selbstverständlich auch weiterhin nach Fortgang der Ereignisse tun.

Die Aufarbeitung des Falls hat aber gezeigt, dass die GOES korrekt gearbeitet hat. Ich sehe daher keinen Anlass für eine irgendwie geartete Umstrukturierungsdebatte der GOES.

Meine Damen und Herren, die **GOES** veröffentlicht in ihrer **jährlichen Statistik** auch **Daten zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung**. Genannt wird die absolute Menge der im- oder exportierten Abfälle sowie der jeweiligen Herkunfts- oder Bestimmungsländer. Da es sich bei den Notifizierungen um datenschutzrechtlich nicht besonders schützenswerte Angaben handelt, bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, den Umfang und die Form der **Darstellung** zu erweitern. Im Rahmen der Maßnahmen, die laut Zwischenbericht zu den Vorfällen mit den ukrainischen Abfällen umzusetzen sind, wird daher auch dieser Punkt zurzeit diskutiert. Wir werden auch darüber berichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1364 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1364, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. - Enthaltungen gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bericht über eine Bundesratsinitiative der Landesregierung Schleswig-Holstein und weiterer Bundesländer bezüglich der Nulltoleranz gegenüber gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Saatgut

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1367

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land **Bayern** hat einen Entschließungsantrag zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** in den **Bundesrat** eingebracht. Der Antrag Bayerns zielte im Wesentlichen darauf ab, dass Landwirte, die konventionelles Saatgut ohne Wissen um eine gentechnische Veränderung aussäen, vor den entstehenden **Schäden** und den daraus folgenden **prozessualen Risiken** geschützt werden. Dafür sollte im Zuge der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes eine Präzisierung des geltenden Rechts erfolgen.

Landwirte, die unbewusst Saatgut bezogen haben, das aufgrund einer **Verunreinigung** mit **gentechnisch veränderten Organismen** keine Anbauzulassung hat, haben Anspruch auf zügigen **Ausgleich**. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg haben die Entschließung Bayerns in den Ausschussberatungen um eine Bitte an die Bundesregierung erweitert. Sie lautet:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Proto-

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

kollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden.“

Leider ist der **Bundesrat** am 18. März 2011 dieser Empfehlung nicht gefolgt, obwohl wir in den Fachministerkonferenzen ausführlich darüber diskutiert hatten.

Um gleich klarzustellen: Die Landesregierung kann und will mit ihrer Bitte an die Bundesregierung nicht von der derzeit im Gemeinschaftsrecht verankerten Nulltoleranz abweichen. Das heißt, jedes **GVO-Vorkommen** im **Saatgut**, das sich sicher nachweisen lässt und das keine Zulassung zum Anbau in Deutschland hat, muss zu einem **Verbot des In-Verkehr-Bringens** führen. Nichts anderes steht im Entschließungsantrag.

Eine **behördliche Überwachung** von Saatgut erfordert aber immer eine Stichprobe. Mit der Größe der Stichprobe wächst die statistische Aussagekraft einer Untersuchung, also die Sicherheit, dass das Ergebnis der Stichprobe dem wahren Wert der untersuchten Partie nahekommt. Eine **hundertprozentige Sicherheit** wäre nur dann gegeben, wenn die gesamte Partie untersucht würde. Dann stünde aber auch kein Saatgut mehr zur Aussaat zur Verfügung. Das heißt, es ist immer eine **Stichprobe** notwendig. Jede Stichprobe, bei der sich kein nicht zugelassenes GVO nachweisen lässt, führt automatisch zu einer technischen Null. Eine klar definierte technische Lösung ist deshalb erforderlich, um den **Untersuchungsaufwand** in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Das gilt sowohl für die Behörden als auch für die Unternehmen, die im Rahmen ihrer eigenen Qualitätssicherung Aussagen zu dem GVO-Status ihrer Ware machen wollen.

Was wir brauchen - darauf zielte der Antrag ab - ist eine für alle Beteiligten geltende klare **Definition der Probenahme** und messtechnisch erreichbaren Null. Damit gemeint ist der niedrigste Gehalt eines gentechnisch veränderten Organismus in einer Stichprobe, der von einem Überwachungslabor verlässlich nachgewiesen und bestätigt werden muss.

Meine Damen und Herren, ich verstehe daher die Pressekampagne von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einiger Verbände gegen die Entschließung nicht. Es gibt keinen anderen seriösen Weg als eine allgemein verbindliche technische Regelung.

Saatgut wird in Schleswig-Holstein weiterhin intensiv und risikoorientiert durch die Behörden überwacht werden. Es gilt weiterhin, dass kein **Saatgut** ausgesät werden darf, wenn in der **Stichprobe** ein **gentechnisch verändertes Samenkorn** entspre-

chend der vereinbarten Prüfpläne sicher nachgewiesen wurde. Dieses **Verfahren** gewährleistet nach meiner Auffassung unter den gegebenen Rahmenbedingungen die größtmögliche Sicherheit für Saatgutwirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucher.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihr klares Bekenntnis zur Nulltoleranz. Nichtsdestotrotz ist der Begriff „technische Lösung“ ist auch der, den der Bundesverband der Pflanzenzüchter fordert. Wir wollen keine technische Lösung, sondern die Nulltoleranz und keine Interpretationsspielräume.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Wir haben nationale und internationale **einheitliche Verfahrensregeln**, auf die wir uns beziehen können.

Um ganz deutlich zu machen, worum es beim **Reinheitsgebot des Saatguts** geht: Falls Spuren von Verunreinigungen im Saatgut festgestellt werden, muss das Saatgut aus dem Verkehr gezogen werden. Das ist auch gut so. In dem Moment nämlich, in dem wir **Verunreinigungen** im Saatgut haben - ich nenne nur einmal die Grenze von 0,1, die immer gern herangezogen wird -, haben wir, ohne dass der Landwirt davon weiß, auf dem Maisacker 90 GVO-Pflanzen stehen, 500 Pflanzen beim Rapsanbau und 4.000 Pflanzen beim Getreideanbau. Das breitet sich anschließend beliebig aus. Das bedeutet den **Schluss** für den **gentechnikfreien Anbau** in Schleswig-Holstein.

Die **Gentechnikindustrie**, die großen Saatgutfirmen, arbeiten schon lange intensiv an dem Ziel, die **Nulltoleranz** abzuschaffen und damit eine Ausbreitung der Gentechnik sicherzustellen. Wir brauchen uns dazu nur die Verhältnisse in den USA anzuschauen. Dort werden Landwirte von Saatgutmultis vor den Kadi gezerrt und zur Zahlung von Lizenzgebühren gezwungen einzig und allein, weil sich gentechnisch veränderte Pflanzen auf ihrem Acker befinden.

(Bernd Voß)

Die **Reinhaltung von Saatgut** ist technisch möglich und unverzichtbar. Das Gerede von der technischen **Nachweisgrenze** ist nur vorgeschoben. Restpositionen bekommen wir nicht dadurch sicherer, dass wir einen Schwellenwert haben. Das ist schlichtweg lächerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn die Züchter keine GVO-Freiheit beim Saatgut mehr garantieren können, müssen oder wollen, ist das das Ende des gentechnikfreien Anbaus in unserem Land. Gentechnische Verunreinigungen würden sich verborgen, schnell und irreversibel auf den Feldern ausbreiten. Der entscheidende Standortfaktor Gentechnikfreiheit ginge für unser Land verloren.

Die **Haftungsfrage** bei Verunreinigungen ist unzureichend geklärt. Da geben wir Ihnen Recht. In dieser Hinsicht sehen wir Änderungsbedarf beim Gentechnikgesetz.

Wir sehen, dass allein in Niedersachsen - in Süddeutschland haben wir erheblich mehr Fälle - 30 Landwirte wegen Verunreinigungen aus dem vergangenen Jahr auf die Regelung warten. Bis heute ist nicht geklärt, wer diesen Landwirten Entschädigungen zahlt. Folgt man dem gesunden Menschenverstand, sollte man eigentlich meinen, die Firma Pioneer - dieses Mal war es nicht Monsanto -, von der das Saatgut stammt, müsste für die GVO-Verunreinigung, für die Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen, aufkommen. Aber sie wehrt sich mit allen juristischen Kniffs, diese Verantwortung zu übernehmen, und versucht, die Haftung auf die niedersächsische Landesregierung abzuwälzen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den **Antrag Bayerns**. Ich glaube, dem haben Sie im Bundesrat auch zugestimmt. Damit ist die Haftungsfrage klar. Damit soll die **Haftung bei Saatgutverunreinigungen** bei denjenigen angesiedelt werden, zu denen sie gehört, nämlich bei den **Saatguterzeugern** und beim **Saatguthandel**.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Schleswig-Holstein hat dann aber gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Baden-Württemberg versucht, diesen Antrag Bayerns zu verunreinigen. Die völlige Reinheit von Saatgut sollte nicht mehr gelten. Die Antragsteller standen mit diesem Antrag aber allein. Ich denke, das macht

deutlich, wie rückwärtsgewandt die Landesregierung in ihrer Agrarpolitik ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Kein weiteres Land hat dem zugestimmt, und das ist auch gut so. Dies macht aber deutlich, wohin diese **Landesregierung** beim Einsatz der **grünen Gentechnik** immer wieder schiebt. Das wird auch deutlich, wenn sie zum Beispiel versucht, den Passus im Waldgesetz zu streichen, dem zufolge Gentechnik nicht in den Wald gehört. Die Landesregierung versucht, wo es nur geht, den Weg für Gentechnik in Feld, Wald und Flur freizumachen. Dem werden wir uns weiterhin massiv entgegenstellen. Schleswig-Holstein braucht den Weg weiterer Gentechnikfreiheit und des gentechnikfreien Anbaus auf den Feldern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Voß, es geht wieder einmal um GVO. Nach wie vor dürfen in Deutschland **keine GVO** angeboten werden, mit Ausnahme der **Kartoffel „Amflora“** in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern muss das Saatgut nachweislich frei von GVO-Spuren sein. Darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU)

Einen **Schwellenwert** für zufällige, technisch unvermeidbare GVO-Einträge, wie bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln, gibt es bei **Saatgut** jedoch nicht. In den vergangenen Jahren haben daher **positive GVO-Nachweise** bundesweit immer wieder zur Sperrung von Saatgutportionen und zum Umpflügen von Feldern geführt, da verunreinigtes Saatgut bereits ausgesät worden war. Uns sind die Fälle, nicht nur in Schleswig-Holstein, bekannt. Sie haben für Niedersachsen genügend Beispiele benannt.

Die damit verbundenen **Schäden** führten zu **Rechtsstreitigkeiten** sowohl zwischen Landwirten und Saatzuchtunternehmen als auch zwischen Saatzuchtunternehmen und Untersuchungsbehörden.

(Heiner Rickers)

Denn bei den heutigen Nachweisverfahren sind keine zuverlässigen, aussagekräftigen Ergebnisse möglich, wenn die Verunreinigung unter 0,1 % liegt. Das ist ein statistisches Problem. Wiederholt konnten daher GVO-positive Nachweise bei Zweituntersuchungen nicht bestätigt werden.

Landwirte, die **unbewusst verunreinigtes Saatgut** bezogen und auch ausgesät haben, haben Anspruch auf schnellstmögliche **Entschädigung**. Darüber, wie diese Entschädigung vonstatten gehen soll, sind wir uns politisch alle einig, und wir stehen hier auch in der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Ranka Prante [DIE LINKE])

In der **Bundesrepublik Deutschland** gibt es keine einheitlichen **rechtsverbindlichen Regeln** zu labor-technischen Untersuchungen von GVO-Verunreinigungen von Saatgut. Aus diesem Grund haben bei der Agrarministerkonferenz am 8. Oktober 2010 in Lübeck alle Bundesländer mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz zu ermöglichen. Daraufhin haben die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgenden Antrag in den Agrar- und Verbraucherausschuss des Bundesrats eingebracht - ich zitiere -:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift, eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollen Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden.“

In dem **zuständigen Ausschuss des Bundesrats** ist dieser Antrag von der Mehrheit der Länder angenommen worden. In diesem Antrag fordert, anders als behauptet, niemand einen Grenz- oder Toleranzwert, sondern es geht um eine **definierte Nulltoleranz**. Es geht darum, zuverlässige, rechtssichere und rechtsverbindliche Labormethoden festzulegen und bundeseinheitliche Standards sowohl für die Beprobung als auch für die Untersuchung und Bewertung der Ergebnisse zu schaffen.

Die **Gerichte** haben in der Vergangenheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit verun-

reinigtem Saatgut immer wieder insbesondere die **Untersuchungsmethoden** hinterfragt. Es muss ein verlässliches Verfahren entwickelt werden, bei dem das Ergebnis der Stichprobe - das hat die Ministerin gesagt - mit dem wahren Wert der Saatgutcharge übereinstimmt. Wenn ein GVO-Samenkorn bei einer Beprobung statistisch sicher nachgewiesen wird, darf natürlich dieses Saatgut nicht in Verkehr gebracht werden.

Das würde in Zukunft Sicherheit für Saatgutproduzenten, Landwirte und Behörden schaffen. Deshalb bin ich - das muss ich hier sagen - wenig erfreut darüber, dass der Antrag, aus welchen Gründen auch immer - Sie, Herr Voß, meinen, die Gründe dafür erkannt zu haben -, am 18. März im Bundesrat mehrheitlich abgelehnt wurde. Ich bin überzeugt davon, dass mit der **Ablehnung im Bundesrat** die Problematik noch nicht ausgestanden ist, weil sie immer noch nicht sachgerecht gelöst wurde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das denn? Ist er genpolitischer Sprecher der SPD?)

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, ich freue mich, dass Sie sich mit etwas Neuem beschäftigen müssen. Es ist das erste Mal in meiner parlamentarischen Zeit, dass ich mich hier im Plenum mit einem gescheiterten **Bundesratsantrag** beschäftigen muss.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich stelle fest: Erstens freue ich mich, dass die **Initiative Schleswig-Holsteins** gescheitert ist. Zweitens freue ich mich, dass zumindest das durchgesetzt worden ist, was Bayern beantragt hat, dass nämlich in Zukunft, wenn verunreinigtes Saatgut ausgebracht worden ist, **Hersteller und Vertreiber schadenersatzpflichtig** sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man sich mit der Initiative Schleswig-Holsteins beschäftigt, so ist man auf den ersten Blick geneigt, sie harmlos zu finden, weil über eine allgemeine Verwaltungsvorschrift möglichst bald eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable techni-

(Lothar Hay)

sche Lösung für die **Nulltoleranz** bei Saatgut geschaffen werden soll. Das hört sich toll an. Nur, bei technischen Lösungen werde ich immer hellhörig, weil ich in verschiedenen Bereichen meine Erfahrungen damit gemacht habe, was geschieht, wenn Techniker etwas vorschlagen. Was auf den ersten Blick harmlos erscheint, stellt aus Sicht der SPD-Fraktion die **Koexistenz** zwischen **gentechnikfreier Erzeugung** und **Anwendung der Agrotechnik** grundsätzlich infrage und bedeutet das Ende der gentechnikfreien Landwirtschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **technische Lösung** bedeutet den Abschied von der **Saatgutreinheit**. Das ist mit der SPD in Schleswig-Holstein nicht zu machen.

Ich will mich kurzfassen, weil Herr Kollege Voß schon vieles vorweggenommen hat, was ich mit anderen Worten auch gesagt hätte.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hören wir trotzdem gern!)

Die **grüne Gentechnik** hat keine Vorteile, sie liegt nicht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist ein Irrweg, und sie bringt die Landwirtschaft in die Abhängigkeit von den Saat-Multis, ob sie nun Monsanto oder anders heißen. Das ist mit der **SPD** nicht zu machen. Wir wollen, dass es beim Saatgut bei der **Nulltoleranzlinie** bleibt. Insofern freue ich mich, dass die Bundesratsinitiative gescheitert ist, und bedanke mich für die kurzfristige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht.

Eines möchte ich vorweg sagen: Ganz gleich, wie ein Bauer oder jeder von uns zu genveränderten Organismen steht - jene, die GVO ablehnen und entsprechende Pflanzen nicht anbauen beziehungsweise entsprechende Lebensmittel nicht zu sich nehmen möchten, haben einen Anspruch darauf, anderes Saatgut erwerben oder andere Lebensmittel es-

sen zu können. Sie müssen sich auf die **Deklaration oder Auszeichnung** verlassen können. Unsere **Landwirte** benötigen aber auch die **Rechtssicherheit**, nicht für Schäden aufkommen zu müssen, sollte es schuldlos zu ungewollter Aussaat von gentechnisch veränderten Organismen kommen. Sie könnten das wirtschaftlich nicht leisten.

Bei uns in Schleswig-Holstein ist es erst im **Jahr 2007** zur **Aussaat** von **genverändertem Rapssaatgut** auf 1.500 ha gekommen, obwohl diese Saat nicht bestellt und ihre Aussaat nicht genehmigt war. Die gesamte Fläche musste umgebrochen werden. Zu diesem Zeitpunkt war aber rechtlich noch nicht geregelt, wer für mögliche **wirtschaftliche Schäden** haftet, wer als Verursacher im rechtlichen Sinne zu gelten hat.

Der betroffene **Landwirt** ist meines Erachtens nicht heranzuziehen; denn es kann ihm nicht zugemutet werden, selbst aufwändige Analysen vorzunehmen. Die **Sicherheit** muss vom **Saatguthersteller** oder vom **Händler** garantiert werden, der dann auch entsprechend haftet.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen deshalb den **Entschließungsantrag Bayerns**, mit dem Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Nulltoleranzgrenze**. Sie bedeutet, dass Saatgut, das gentechnisch verändert und in der EU nicht zugelassen ist, nicht eingeführt und damit auch nicht ausgebracht werden darf. Dabei muss es auch bleiben. So weit, so gut. Selbstverständlich muss entsprechendes Saatgut erst das Zulassungsverfahren der EU durchlaufen haben und als unbedenklich eingestuft worden sein, bevor es in Europa verarbeitet werden darf.

Die Frage, die sich aber stellt, ist, ob wir eine **100-prozentige Reinheit** des Saatguts garantieren können. Wir können es nicht, denn dafür müsste jedes Korn einer Saatlieferung analysiert werden - ich betone: jedes Korn. Nur dann hätten wir leider keine Saat mehr, die wir eigentlich aussäen wollten, aber möglicherweise die Gewissheit, qualitativ einwandfreie Saat gehabt zu haben. Auf diese Logik hat auch die Frau Ministerin schon hingewiesen. Wir müssen nämlich dabei bedenken, dass zur **Beprobung einer Charge** 1.000 Körner entnommen und anschließend feinst gemahlen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer zählt die?)

(Günther Hildebrand)

Nach einem aufwendigen Verfahren kann dann die DNA bestimmt werden. Es können also sinnvoll nur **Stichproben** untersucht werden. Aber bei Stichproben kann es logischerweise keine absolute Sicherheit auf Sortenreinheit geben. Daher finden wir es richtig, dass die Landesregierung eine genaue Definition verlangt, bis zu welcher **Toleranzgrenze** eine Saatgutlieferung als rein gilt und ab wann nicht mehr.

Rechtssicherheit für Landwirte setzt aber auch voraus, dass für Züchter - also Saatguthersteller - und Händler auch eindeutige Bestimmungen bestehen müssen. Es kann der Fall eintreten, dass sich trotz aller Kontrollen genveränderte Saatkörner in einer Charge befinden, aber nicht zu den beprobte 1.000 Körnern gehören. Insofern sollte eine Grenze eingezogen werden, die für solche Fälle den Züchter oder Händler von Saatgut entlastet, weil eben der 100-prozentige Nachweis nicht geführt werden kann. Vor allem die Saatgutlieferanten, die ihr Saatgut im Ausland beziehen, stehen vor einem Problem. Allein bei **Mais** beträgt die Quote des **Import-Saatguts** in etwa 33 %. Der größte Teil dieses Saatguts stammt aus den USA, die bekanntlich im Bereich gentechnisch veränderter Organismen eine ganz andere Einstellung haben als wir in Europa. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden.

Deshalb werden die Lieferanten in den nächsten Jahren zunehmend Schwierigkeiten mit der **Nulltoleranzgrenze** haben. Um diese Grenze aber weiterhin sicher einhalten zu können, müssen wir den **Import** aus Ländern, in denen GVO angebaut werden, sofort stoppen. Dies ist aber aus vielerlei Gründen nicht möglich oder nicht realistisch.

Auch die **Europäische Kommission** hat dieses Problem erkannt und steuert in ihrem Sinne bereits dagegen an. Am 22. März 2011 entschied der ständige Ausschuss für Futtermittel, dass in Zukunft bei der Einfuhr von Futtermitteln Spuren von GVO bis zu einem Grenzwert von 0,1 % enthalten sein dürfen, sofern sie in der EU zugelassen sind. Es ist nun wirklich die Frage zu stellen, ob es bei den Futtermitteln bleibt, oder ob zum Beispiel noch Saatgut oder Lebensmittel folgen werden. Ich denke, hier müssen wir unbedingt wachsam sein, damit so etwas nicht passieren kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, der Frau Abgeordneten Ranka Prante.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Danke schön, dass Sie mir so viel zutrauen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr verwunderlich, dass wir jetzt ein Siegel verändern wollen, weil wir nicht in der Lage sind, richtig zu kontrollieren, und dass wir das Siegel nicht der Gesundheit der Menschen anpassen, sondern der Industrie. Das ist etwas irritierend für mich, weil ich auch weiß, dass mir beim letzten Mal in der Diskussion vorgeworfen worden ist, dass ich Hysterie verbreite, wenn ich sage, dass der Mensch nicht zu 100 % sicher ist, was jetzt aber mit dem, was hier vorliegt und was eben berichtet worden, bewiesen worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, meine Ansicht: „Mit dem Essen spielt man nicht!“ Das ist ein Satz, den wir alle schon einmal in der Kindheit gehört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, ich glaube, Sie haben damals Ihren Eltern nicht so ganz zu gehört. Oder warum halten Sie sich nicht daran?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen den **Einstieg** in die **Agrotechnik** bei **Saatgut** ermöglichen. Das haben Sie mit Ihrem Antrag im **Bundesrat** zur **Nulltoleranz** für gentechnisch veränderte Organismen deutlich gezeigt - gegen den Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher, gegen den Willen der Landwirte - unter anderem auch Ihre Wählerinnen und Wähler - und gegen Umwelt- und Naturschutz.

Sie wollen wieder einmal eine kleine, nach unserer Ansicht nicht gerade unterstützungswürdige, finanzstarke Gruppe bedienen - die **Gentechniklobby** - ohne Rücksicht auf unsere Bevölkerung. Zum Glück wurde der Antrag zur Aufhebung der Nulltoleranz im Saatgut im **Bundesrat** mehrheitlich abgelehnt. Denn Ihnen muss klar sein, dass die biologische Landwirtschaft und eine gentechnikfreie **konventionelle Landwirtschaft** praktisch unmöglich gemacht werden, wenn die Nulltoleranz aufgehoben wird. Ihnen muss klar sein: Saatgut ist die Grundlage des Lebens. Denn schließlich landet das auf unserem Teller, was vorher gesät wurde - entweder als Kartoffel oder Blumenkohl oder - indirekt über die Futterpflanze - als Steak.

(Ranka Prante)

Saatgut ist also existenziell für die Menschen. Deshalb sage ich noch einmal: Damit spielt man nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb dürfen Entscheidungen nicht von **Konzerninteressen** beherrscht werden, zumal keine Koexistenz, also die Trennung von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik, möglich ist. Der Einsatz von Gentechnik widerspricht dem gesunden Menschenverstand.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Dazu gehört auch die Entscheidung auf europäischer Ebene, dass in der **EU** nicht zulässige GVO ohne Kennzeichnung im Futtermittel geduldet werden sollte, wenn ihr Anteil weniger als 0,1 % beträgt. Das stellt für die gentechnikfreie **konventionelle Landwirtschaft** auch ein absolutes Fiasko dar. Ein bisschen Gentechnik geht nicht. Es gibt nur Entweder Oder - entweder für Gentechnik oder dagegen. Mit ein bisschen Gentechnik haben wir gleich auch ganz viel Gentechnik, wie das der Herr Abgeordnete Voß eben schon sehr gut dargestellt hat.

Mit solchen Entscheidungen soll doch nur eine - in unseren Augen - schleichende Verseuchung aller Bereiche der Landwirtschaft mit GVO ermöglicht werden. Letztlich wollen Sie die Gentechnik so doch nur gesellschaftsfähig machen. Schließlich kommen GVO dann ja ohnehin schon überall ein bisschen vor.

Diese Methoden sind schlicht und ergreifend undemokratisch, denn damit haben Landwirte und Verbraucherinnen und Verbraucher überhaupt keine Entscheidungsfreiheit mehr.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein guter Tag für unsere Landwirte und für die Verbraucher, als der **Bundesrat** in der letzten Woche entschieden hat, an der Nulltoleranzgrenze festzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Noch am 28. Februar wurde dem Antrag von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im Agrarausschuss des Bundesrates zugestimmt, einer praktikablen technischen Lösung für die **Nulltoleranzgrenze** zuzustimmen. Damit wäre die Nulltoleranz-Grenze real gekippt.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass der steigende Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und eine zunehmende **Globalisierung** des Handels die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass **GVO-Saatgut** unbeabsichtigt ins Saatgut gelangt und dies letztlich zu gravierenden haftungsrechtlichen Problemen führt. Mit anderen Worten: Es ging nur darum, **wirtschaftliche Interessen** zu schützen. Die Interessen der Landwirte, die auf Gentechnik verzichten wollen, oder die Interessen der Verbraucher, die keine Gentechnik in ihrem Essen haben wollen, finden keine Berücksichtigung.

Dass dieser Antrag letztlich doch gekippt wurde, verdanken wir dem massiven **Protest** gegen den Ausschussbeschluss. 65.000 Unterschriften wurden binnen kürzester Zeit gesammelt. Das hat dazu geführt, dass diese Empfehlung gekippt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dieser Druck aus der Bevölkerung macht deutlich, dass die Menschen die sogenannte **grüne Gentechnik** ablehnen. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft braucht klare Regelungen für alle Bereiche der Warendette. Daher halten wir an der Nulltoleranzgrenze fest.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Diese Grenze darf nicht aufgeweicht werden. Wir wollen die absolute Reinhaltung von Saatgut. Daher ist es gut, dass der Antrag der Koalition der Gentechnik-Willigen abgelehnt wurde. Dass Schleswig-Holstein dieser Koalition auch angehört, macht deutlich, dass Herr Carstensen nicht die Interessen der Landwirte hier im Land im Auge hat, sondern sich auf die Seite der Gentechniklobby geschlagen hat.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Für den SSW halte ich fest: Solange es keine **absolute Sicherheit** im Zusammenhang mit der **Agrogentechnik** gibt und Risiken nicht ausgeschlossen werden, muss die politische Aufgabe sein, den Umgang mit der Agrogentechnik gesetzlich so zu re-

(Flemming Meyer)

geln, dass keine Gefahr davon ausgeht - weder für Mensch noch für Natur.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Ranka Prante [DIE LINKE])

Aus diesem Grund haben wir seinerzeit für Schleswig-Holstein die Ausweisung **genteknikfreier Regionen** gefordert. Hierzu hat es im letzten Jahr eine Anhörung im Agrarausschuss gegeben. Der schleswig-holsteinische Bauernverband hat sich unter anderem wie folgt geäußert - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Auch ein solch freies Verbotungsrecht unabhängig von Bedenken des Umwelt- oder Verbraucherschutzes halten wir nicht für zweckmäßig oder sinnvoll und lehnen es ab.“

Ich muss schon sagen, das sind erschreckend starke Worte.

Im Gegenzug macht die **Verbraucherzentrale** deutlich, dass Verbraucherbefragungen ergeben haben, dass es eine breite Ablehnung der Gentechnik im Bereich der Lebensmittel gibt. Daher kann ich dem **Bauernverband** nur raten, seine verbraucherunfreundliche Haltung zu überdenken.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Mit dem Märchen der **Koexistenz** muss endlich aufgeräumt werden. Pollen werden unkontrolliert von Wind und Bienen verbreitet. Damit ist eine geografische Begrenzung unmöglich, und sie geraten in den Naturkreislauf. Solange wir keine abschließenden Kenntnisse über die **Auswirkungen von Gentechnik** haben, ist es an der Politik, für die notwendige Sicherheit zu sorgen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht wieder einmal ums Korn, Herr Kollege Meyer. Ich komme gleich darauf.

Zunächst geht es um das Thema **genverunreinigter Wald**. Herr Voß, Sie sollten das vielleicht einmal rechtlich überprüfen. Es gilt ein generelles Ausbringungsverbot nach der EU-Richtlinie 2001/28. Das heißt, wir haben rechtlich keinen Spielraum. Wenn wir es machen würden, wie es drin war, wäre es

rechtlich falsch, weil die **EU** diese Regelung für uns getroffen hat. Das zur Klarstellung!

Es geht hier nicht um die Frage der **Gentechnikfreiheit**, sondern es geht um einen **statistischen Wert**. Es geht um die **Möglichkeit**, reproduzierbare Ergebnisse und rechtssichere Ergebnisse zu erzielen, die statistisch sauber sind. Wir müssen dafür eine **Norm** haben. Wenn wir sie nicht haben, können wir nicht vernünftig untersuchen, und die Regelungen sind überall ungleich. Das können wir doch nicht im Ernst wollen!

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf: Zu spät!)

Präsident Torsten Geerds:

Es gibt keine Zwischenfrage, da der Redner das Rednerpult verlassen hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Unruhe)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/1367 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Die Sitzung ist bis 14 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung 13:13 Uhr bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Kollegin Heike Franzen bis zum Ende der Sitzung beurlaubt worden ist.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Programm Soziale Stadt erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1366

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich damit die Aussprache.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1999 ist im Rahmen des neuen Städtebauförde-

(Bernd Schröder)

rungsprogramms das Programm Soziale Stadt aufgelegt worden, das neben investiven Maßnahmen auch nichtinvestive Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Integration, Qualifizierung und lokale Ökonomie bündelt und fördert. Gerade mit seinem umfassenden Bottom-up-Ansatz, also der **Bürgerbeteiligung** von unten nach oben, der Bewohnerbeteiligung, ist die „Soziale Stadt“ zukunftsweisend für die Städtebauförderung und Planungsprozesse insgesamt und hat viele Jahre lang eine Erfolgsstory in Deutschland und Schleswig-Holstein geschrieben.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Das Programm hat mehr als 350 Kommunen erreicht, nicht nur Städte, sondern auch Dörfer mit sozialen Brennpunkten. Es profitieren inzwischen über 571 Gebiete von der Förderung. Hier werden Wege beschritten, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften, der sozialen Entmischung sowie der krisenhaften Entwicklung ganzer Wohnquartiere begegnet werden kann und Integrationserfolge erzielt und nachhaltig gesichert werden können.

Der Beschluss der Bundesregierung im letzten Jahr, die Mittel für die „Soziale Stadt“ um 70 % zu kürzen, ist ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen von „Sozialer Stadt“ in ihren Stadtteilen und Gemeinden Projekte initiiert

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

und in Quartiersräten und Nachbarschaftsinitiativen mitgearbeitet haben. Mit der Kürzung nehmen Union und FDP in Kauf, dass diese Menschen ihr Engagement wegen mangelnder Unterstützung frustriert aufgeben - dies eben auch zum Schaden der Demokratie vor Ort und der Quartiere.

Darüber hinaus ist die „Soziale Stadt“ ein wesentlicher Baustein im Kapitel Integration vor Ort des **Nationalen Integrationsplans**, denn gerade wenn der Arbeitsmarkt als Integrationsinstrument immer weniger funktioniert, wird das Quartier zum geeigneten Ort für niedrigschwellige Beteiligungsangebote, zum Beispiel an den Schulen. Mit dem faktischen Aus für das Programm Soziale Stadt wird auch dieser Teil des Nationalen Integrationsplans zum bloßen Lippenbekenntnis.

Interessant und entlarvend ist die Begründung, die vor allem auf Bundesebene von der FDP für die

Kürzung gegeben worden ist. So sagte der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Patrick Döring:

„Wir wollen uns darauf konzentrieren, mit dem Programm Soziale Stadt Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Die Zeit der nichtinvestiven Maßnahmen, zum Beispiel zur Errichtung von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund, ist vorbei ... Das gab es zu Zeiten einer anderen Koalition.“

Was für ein bemerkenswerter Ansatz, was für eine Aussage, welche Abkehr von sozialer Unterstützung!

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Offenbar hat sich die FDP mit ihrer ideologisch begründeten Ablehnung von der modernen, der sozialen, Stadtentwicklung verabschiedet.

Aber auch in der CDU fehlt wohl der Weitblick zum Thema „Soziale Stadt“. Arnold Vaatz, ein Abgeordneter der CDU im Bundestag, dazu: Es ist vorbei, dass mit diesen Mitteln Straßenfeste organisiert werden. - Wer mit dieser Begründung die Mittel für die „Soziale Stadt“ kürzt, spart kurzfristig etwas Geld, vergisst jedoch die Folgen. Das Programm Soziale Stadt ist präventiv und beugt späteren Konflikten im sozialen Bereich vor. Es war und ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit uns Zustände wie in anderen Ländern - da muss man bloß nach Frankreich gucken - erspart bleiben.

Gegen die nicht begründbare und sozial kalte Kürzung hat sich auf allen Ebenen Widerstand formiert. Anfang dieses Jahres hat sich das „Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegründet. Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, der Deutsche Städtetag, die AWO, der Deutsche Mieterbund und viele andere Organisationen werben für das Programm und wollen es wieder in der früheren Höhe zurückhaben. Dieses Engagement sollten wir unterstützen und durch die Zustimmung zu unserem Antrag drei Ziele erreichen: Das Programm Soziale Stadt muss im Jahr 2012 wieder auf das Niveau des Förderjahres 2010 zurückgeführt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die im Jahr 2011 nicht mehr mögliche **Verknüpfung von baulich-investiven mit investitionsbegleitenden sozialen Maßnahmen** - das ist gerade Kernpunkt des Programms - muss wieder in vollem

(Bernd Schröder)

Umfang möglich sein. Nur durch diese Kombination ist es eben möglich, sozialen Brennpunkten entgegenzuwirken. Der Ausschluss des Programms Soziale Stadt aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln zwischen den Programmen der Städtebauförderung muss aufgehoben werden. In dem Zusammenhang verweise ich auf den Umdruck 17/1726 zur ganzheitlichen Stadtentwicklung Elmshorn-Hainholz und auf das Programm, das es in Flensburg-Engelsby gegeben hat.

Zum Schluss sollten Sie nachlesen, was der Präsident der Caritas, Herr Dr. Peter Neher, am 2. September 2010 gesagt hat:

„Wir müssen Menschen unterstützen und nachbarschaftliche Netzwerke stärken. Zukunftsfähige Städte brauchen nicht nur Investitionen in bauliche Maßnahmen, sondern auch Investitionen in das soziale Miteinander.“

Das sollten wir dann im Ausschuss auch vertiefend diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt zu diesem Projekt gute Beispiele in Schleswig-Holstein. Wir sollten gute Dinge auch fortsetzen. Aber ich will Ihnen auch offen meine Meinung sagen: Die „Soziale Stadt“ definiert sich nicht allein über Geld.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch die **sozialen Ausgaben von Städten** müssen sich mittelfristig und längerfristig den **Einnahmen** anpassen. Deshalb rate ich zu einer differenzierten Diskussion bei diesem Thema.

Die Bundesregierung will zur Hauptsache für investive Maßnahmen Geld ausgeben. Dies ist in Zeiten knappen Geldes und einer Schuldenbremse auf jeden Fall nachvollziehbar. Vielleicht muss man auch einmal eins feststellen: Man kann nicht immer nur verbal Ja zu einer Schuldenbremse sagen, und wenn es konkret wird, dann schlägt man sich in die Büsche. Das geht so nicht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Frau Präsidentin, ich glaube, der Kollege Stegner hat einen Wunsch, wenn ich das ergänzen darf.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke für Ihre Unterstützung. - Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat dieser das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kalinka, im Zusammenhang mit der von Ihnen angekündigten differenzierten Betrachtung frage ich Sie: Kennen Sie ein anderes öffentliches Förderprogramm, bei dem der Zusammenhang zwischen der Vermeidung von Reparaturkosten durch Investitionen in den sozialen Zusammenhalt größer ist als beim Programm Soziale Stadt?

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Stegner, ich will gleich ausführen, wie ich das sehe. Ich glaube, man kann das nicht von einem Projekt aus sehen, man muss das insgesamt sehen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Die Betrachtung muss breiter angelegt werden bei der Definition, die hier angesetzt wird.

Seit 1999 laufen in Schleswig-Holstein Projekte. Inzwischen sind es 18 in Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Was hört ihr denn nicht gern? - Hört doch einmal zu. Ein Beispiel ist das Projekt Bunte Kuh in Lübeck. Dieses hat der Herr Innenminister seit 2008 gefördert, und zwar mit 410.000 € an Bundes- und Landesmitteln. Laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Januar mit der Frage, inwieweit eine Projektfortsetzung zur weiteren Stabilisierung des Stadtteils Bunte Kuh erforderlich ist, lautete: Das kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Das ist nach zweieinhalb Jahren in der Tat auch eine Bilanz. Ich will Sie daran erinnern, dass die Landesregierung Mitte der 80er-Jahre den **Stadtteil Gaarden** saniert hat. Ich möchte kurz zitieren, was der

(Werner Kalinka)

Herr Oberbürgermeister Albig im Januar bei einer Veranstaltung im Kreis Plön gesagt hat:

„Jedes Jahr muss die Stadt Kiel nur für den Stadtteil Gaarden Transferleistungen in Höhe von 100 Millionen € aufbringen.“

100 Millionen € - da frage ich Sie: Was haben diese Maßnahmen allein durch das Geld gebracht?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Keine Sorge, ich kenne das Ostufer. Ich kenne auch Dietrichsdorf und andere Stadtteile. Gehen Sie einmal tagsüber dorthin, wenn dort zum Teil herumgestanden und herumgesessen wird mit Heidewitzka und anderem mehr. Auch das gehört zu dieser Diskussion. Darüber will ich nicht schweigen. Nehmen Sie ein anderes Beispiel, die Kieler Innenstadt.

(Zurufe)

- Ich meine den Sophienhof in der Innenstadt. Mitte der 80er-Jahre gab es dort total kaputte Häuser: Dort musste alles unter Polizeischutz freigeräumt werden, um alles neu zu bauen; ein jetzt prosperierendes Gebiet.

(Zurufe von der SPD)

- Da musst du nicht „Oh!“ sagen, da musst du dabei gewesen sein. Das ist der Unterschied. Wenn investiert wird, dann muss auch mit einem Ergebnis gerechnet werden. Hier gibt es Unterschiede. Lassen Sie mich hier einen weiteren Punkt hinzufügen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Kollege, das geht alles von meiner Zeit ab. Hören Sie lieber zu. Sozialorientierte Dinge und soziale Initiativen sind nur Schlagworte. Mehr ist das zurzeit nicht. Wir brauchen aber nicht mehr Geld für das Verwalten, wir brauchen zielgerichtete und effektivere Maßnahmen. Ich will diese kurz in Stichworten nennen: Mehr **Investitionen in Bildung**, aber das ist nicht das Thema, über das wir uns hier unterhalten. Wir brauchen mehr **Bereitschaft zum Ehrenamt** und zur Hilfe für die Gemeinschaft.

(Zurufe von der LINKEN)

- Wissen Sie was? - Ich finde das ganz großartig. Einer der Gründe, warum der ländliche Raum weniger kostet, liegt darin, dass dort viel mehr Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren und einen Beitrag zu leisten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer zum Beispiel sagt, er wolle sich engagieren, der muss das auch im ehrenamtlichen Miteinander tun.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Kollege Fischer, wir brauchen drittens eine zielgerichtete und passgenauere **soziale Begleitung**. Wir brauchen viertens weniger Spielhallen, um ein Beispiel dafür zu nennen, was auch in Stadtbereichen nötig ist. Wir brauchen mehr Engagement von Menschen. Wir brauchen - wie ich es gesagt habe - vielleicht auch mehr Bereitschaft, sich einzubringen.

Ein weiterer Punkt ist die **innere Sicherheit**. Das ist bei diesen Problembereichen ein ganz großes Thema, und zwar gerade in der Stadt Kiel, wie wir gehört haben.

Wir brauchen auch mehr generationen- und behindertengerechten Wohnungsbau, und zwar gerade für Ältere, für Singles und für Alleinerziehende. All dies sind Mittel, die aus der Städtebauförderung kommen. Diese wollen Sie bei diesem Thema wieder umlenken. All das auf einmal geht nach meinem Dafürhalten nur schwer.

Wir brauchen ein Fördern und ein Fordern in sozial schwierigen Stadtteilen wie in der Arbeitsmarktpolitik. Das ist mein Ansatz auch hier. Wir brauchen ein Fördern, aber auch ein Fordern. Nur beides zusammen kann zu einem Ziel kommen. Kiel und Lübeck sind in Teilen unterfinanziert, so wird es gesagt. Ich denke, dass das Problem in Stadtteilen ist, dass die Ausgaben nicht mit den Einnahmen in Einklang stehen, und zwar aufgrund der eigenen Struktur. Das ist das tatsächliche Problem, was wir hier haben. Deshalb habe ich mit der alleinigen Forderung, mehr Geld hineinzupumpen, meine Probleme.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, nachdem ich Ihre Ausführungen gehört habe, möchte ich Sie konkreter fragen: Könnte der Hinweis darauf, dass es in einem Stadtteil wie Gaarden so hohe Transferzahlungen gibt, nicht ein Indiz dafür sein, dass

(Werner Kalinka)

man solche Anstrengungen verstärken muss, damit die Transferleistungen geringer werden? - Könnte es nicht auch sein, dass gerade in den städtischen Bereichen, in denen das mit dem Ehrenamt nicht so ohne Weiteres funktionieren kann wie in kleineren Strukturen, der Grund dafür liegen kann, die sozialen Strukturen dort stärker durch solche Programme auszustatten, die so gut funktionieren?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ganz genau, Herr Kollege Stegner. Wir brauchen mehr Anstrengungen in dieser Richtung, aber nicht allein mit dem Fokus von Geldzuwendungen für bestimmte projektbezogene Dinge.

(Zurufe von der SPD)

- Das Mindeste ist, dass Sie mir die Chance geben, Ihrem verehrten Herrn Vorsitzenden eine Antwort zu geben. - Wir brauchen einen Gesamtansatz, der weiter geht als diese sektoralen Maßnahmen. Ich versuche, dafür zu werben und mich dafür zu engagieren. Es soll nicht das Gefühl aufkommen, dies sei ein einzelnes Projekt, das für sich auch ganz gut laufen mag. Dafür hätten wir dann unser Alibi dafür, dass alles in Ordnung ist. Das kann nicht der richtige Ansatz sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Städtebau- und Wohnungsbauförderung zu einem Umdenken kommen müssen. Das ist der Unterschied, den ich versuche darzulegen.

Aufgrund Ihrer Frage möchte ich einen weiteren Punkt darlegen. Ich denke, dass bestimmte Förderungen kritisch unter die Lupe genommen werden müssen. Wenn wir 410.000 € an **Fördermitteln** für ein **Projekt in Lübeck** ausgeben und das Ergebnis nach zwei bis drei Jahren ist, dass wir keine positive Bilanz ziehen können, dann ist das für mich eine Aussage, mit der man sich beschäftigen muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb abschließend sagen: Nötig sind ein veränderter Politikansatz und ein sozialer Begleitungsansatz. Das ist das, was ich eben versucht habe, dem Kollegen Stegner zu vermitteln. Ich halte es für notwendig, darüber zu sprechen und den Dialog darüber miteinander zu führen. Denn, wie gesagt: Soziale Ausgaben müssen in den Städten mittel- und langfristig mit den Einnahmen in Einklang stehen. Sonst werden wir es nicht hinbekommen. Darüber können wir gern im Ausschuss diskutieren, und das sollten wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Opposition möchte uns heute dazu bewegen, über den Bundesrat die Finanzierung des Projekts „Soziale Stadt“ nach der Kürzung wieder anzuheben und die Beschränkung auf bauliche Ausgaben aufzuheben.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau! - Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der LINKEN und SSW)

- Schön. Das habe ich also richtig verstanden. Klatschen Sie ruhig weiter. Sie haben 4 Minuten und 36 Sekunden dafür Zeit.

Der Titel des Antrags suggeriert aber bereits die These, die Bundesregierung wolle das Projekt ohne eine Intervention einstampfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falsch, meine Damen und Herren! Auch der FDP liegen gesunde Stadtteile am Herzen. Dennoch hatte die Reduktion der Mittel für dieses Projekt ihre guten Gründe.

(Zuruf von der SPD: Sparen Sie doch bei den Zahnärzten!)

Dem Bundesministerium für Verkehr und Stadt stehen im Haushalt circa 2 Milliarden € für Wohnungsbau, Gebäudesanierung und Stadtentwicklung zur Verfügung. Aus diesem Topf wird das genannte Programm finanziert. Diese Zahl mag zwar zunächst beeindruckend klingen, sie ist aber gegenüber den 180 Milliarden €, die jährlich für soziale Ausgaben bereitstehen, eher klein.

Nun gilt es, **Kosten und Nutzen** von **Investitionen** sorgsam abzuwägen. Deshalb sollten die knappen Mittel dafür verwendet werden, in betroffenen Stadtteilen Infrastrukturen zu schaffen, welche als Grundlage für die Erneuerung eines Stadtteils zu sehen sind. Dieser Etat ist damit die einzige Möglichkeit des Bundes, den Kommunen investiv unter die Arme zu greifen. Ein „All-inclusive-Paket“ kann es aus Berlin nicht mehr geben. Die Verantwortung zum Betrieb und Unterhalt von Einrich-

(Anita Klahn)

tungen liegt bei kommunalen Institutionen sowie bei den Menschen in den Stadtteilen.

Herr Kalinka hat es bereits angeführt; ich führe noch ein Beispiel aus dem Flensburger Stadtteil Nordstadt an: Hier hat sich gezeigt, dass das Einbeziehen und die **Mitarbeit der Menschen vor Ort** die ganz entscheidenden Bausteine sind. Hierauf sollten wir in Zukunft auch unser Augenmerk richten.

(Zurufe von der SPD)

Die Koalition in Berlin steht genauso wie die Koalition in Kiel vor der Herausforderung der **Haushaltskonsolidierung**. Somit ist es auch im Bereich der **Städtebauförderung** notwendig, **Prioritäten** zu setzen. Unsere Priorität lautet hier: investive Maßnahmen. Durch das Ausklammern der nicht investiven Maßnahmen steht mehr Geld für das Schaffen von nachhaltigen Strukturen in den Stadtteilen zur Verfügung.

Der Bericht „Soziale Stadt“ von 2004 zeigt auf, dass bauliche Defizite, Arbeitslosigkeit, aber auch Sozialhilfeabhängigkeit die herausragenden Probleme sind. Da, denke ich, helfen auch nur andere Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen hat Herr Kalinka bereits genannt: **Bildung** ist einer dieser Bausteine.

Nun konkret zum Antrag. Wenn wir genau auf die Historie der Zahlen schauen, dann sollten wir auch nicht übersehen, dass der Etat für Städtebauförderung ursprünglich einmal mit 305 Millionen € angesetzt war. Die Koalition in Berlin hat hier bereits eingelenkt und weitere 150 Millionen € bereitgestellt, sodass sich der Etat auf 455 Millionen € belaufen kann. Durch diese aktuelle Ausgestaltung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Förderung wichtiger Investitionen auch in Zukunft geleistet wird. Das **Projekt „Soziale Stadt“** steht also nicht vor dem Aus; es wurde lediglich eine **Priorisierung** vorgenommen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage unterstützen wir diesen Kurs ausdrücklich.

Ich muss auch ganz ehrlich sagen, dass ich kein Verständnis für Anträge dieser Art habe, Herr Kollege Schröder. Ich hätte mehr erwartet. Denn wenn Sie es mit der Haushaltskonsolidierung ernst meinen

(Zurufe von der SPD)

- wir meinen es ernst -, dann können wir doch die anderen staatlichen Ebenen nicht dauernd dazu auffordern, noch mehr Geld auszugeben.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Bund und Kommunen sind in der gleichen Situation wie wir. Konsolidierungsmaßnahmen müssen überall durchgeführt werden. Das heißt, es müssen Prioritäten geschaffen und gewählt werden. Ihr Ansatz ist kontraproduktiv. Er fordert nur eines: Er fordert, undifferenziert mehr Mittel bereitzustellen. Das geht nicht. Ich bitte daher, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der SPD sehr dankbar, dass sie diesen Antrag stellt. Somit haben wir die Gelegenheit, das wichtige Thema **Städtebauförderung** auch und vor allem unter **sozialen Aspekten** hier im Landtag zu diskutieren.

Die Städtebauförderung ist meiner Meinung nach insgesamt ein sehr spannendes Thema. Sie ist nämlich ein Thema, bei dem mehrere Politikbereiche ineinandergreifen und miteinander vernetzt werden - so, wie es in der Politik eigentlich öfter der Fall sein sollte.

Das **Programm Soziale Stadt** ist hier besonders hervorzuheben. Dieses Programm hatte **Vorbildcharakter**. Es hat zentrale politische Bereiche wie klassischen Städtebau mit sozialen und bildungspolitischen Themen zusammengebracht. Herr Kalinka, ich füge hinzu: Gerade vor diesem Hintergrund spielt die Frage, wie die Institutionen gestärkt werden können, ohne dass von Transferleistungen gesprochen werden muss, wie die Zusammenarbeit vor Ort gestärkt werden kann, eine sehr wichtige Rolle. Herr Stegner hat dies ja in seiner Frage an Sie gerade auch deutlich gemacht. Aus der Logik heraus, aus der Sie argumentiert haben, müsste man sich eigentlich gerade für den vorliegenden Antrag der SPD einsetzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm Soziale Stadt ist ein wichtiges Programm, um das weitere Auseinanderdriften von

(Rasmus Andresen)

Stadtteilen - dieses Problem haben wir in allen Städten - zu verhindern. Durch Sprachkurse, Jugendarbeit und Bildungsprojekte gelang es mit Mitteln aus dem Programm Soziale Stadt, die Zukunftschancen gerade von Menschen mit niedrigen Einkommen oder von Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern.

Die Kürzungen der Bundesregierung stehen somit im direkten Widerspruch zu den nebulösen Ankündigungen, mehr finanzielle Mittel für Integration und für Bildung aufzuwenden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dem Beispiel meiner Heimatstadt Flensburg - Frau Klahn, Sie haben das Beispiel der Flensburger Neustadt eben auch bereits genannt - ist mir deutlich geworden, dass das Programm Soziale Stadt hervorragend geeignet ist, um vor Ort mit Vereinen, Verbänden, regionaler Wirtschaft, Stadtverwaltung und Bildungseinrichtungen nachhaltige **Kooperationen** zu ermöglichen. Kurz gesagt: Das Programm fördert das Zusammenleben vor Ort.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun bei der Städtebauförderung und insbesondere bei dem Programm Soziale Stadt zu kürzen, wie es die Bundesregierung im letzten Jahr getan hat, verschärft das Spannungsverhältnis zwischen der katastrophalen Haushaltslage unserer Städte und dem Ziel, nachhaltige Stadtentwicklung zu betreiben. Wir Grüne kritisieren diesen Angriff auf die Städte im Land scharf.

Denn eines ist klar: Auch viele schleswig-holsteinische Städte haben in der Vergangenheit von dem Bundesprogramm profitiert. Es sind Mittel, die nun fehlen, was vor allem eine Benachteiligung der Städte gegenüber den ländlichen Regionen bedeutet.

Insgesamt sind im Jahr 2010 7,7 Millionen € über das Programm Soziale Stadt für Projekte in Schleswig-Holsteins geflossen. Eine Kürzung von 70 % bedeutet für unsere Städte eine Kürzung um über 5 Millionen €. Das ist ein herber Schlag für unsere Stadtentwicklungsplaner vor Ort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den vier kreisfreien Städten im Land, bei denen Neumünster mit einer Fördersumme von 1,2 Millionen €, Herr Geerds, die meisten Mittel zu Verfügung gestellt bekommt, wird vor allem in

Rendsburg sehr viel durch das Programm Soziale Stadt gefördert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Er gestattet Zwischenfragen ja auch immer. Daher gestatte ich sie selbstverständlich.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, meine Frage ist ganz unkritisch gemeint.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten gerade, 5 Millionen € seien verloren gegangen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Summe genauso hoch ist wie der Betrag, den Sie gestern noch in eine Planungsgesellschaft aus Kiel für die StadtRegionalBahn geben wollten?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch kein Argument!)

- Mir ist bewusst, dass wir für sinnvolle Verkehrsprojekte auch gern Geld in die Hand nehmen und uns dabei nicht als „Dagegen-Partei“ beschimpfen lassen wollen. Mir ist auch bewusst, dass wir hier über eine Bundesratsinitiative probieren, soziale Maßnahmen, die nachhaltiger sind als Maßnahmen im Bereich Städtebauförderung, in Gang zu setzen. Deswegen unterstützen wir auch den Antrag der SPD.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Interessant wäre es nämlich auch, Folgendes zu betrachten: Wenn wir im Bereich der Städtebauförderung eine Bundesratsinitiative machen, die dann auch erfolgreich sein sollte - davon muss man doch ausgehen -, ist es doch das Ziel, gleichzeitig auch zu schauen, wie dieses **Programm** möglicherweise noch erweitert werden kann. Damit meine ich nicht unbedingt eine Aufstockung der Fördersumme, sondern eine **Erweiterung der Ansätze**. Man sollte schauen, ob es noch andere Städte gibt, die davon eventuell profitieren könnten.

Aber es ist nicht nur für den sozialen Zusammenhalt wichtig, dass dieses Programm wieder aufgestockt wird, sondern es ist auch für die **Wirtschaftsförderung** wichtig. Denn Städtebauförde-

(Rasmus Andresen)

rung ist, gerade im sozialen Bereich, immer auch Wirtschaftsförderung, da regionale Unternehmen ein großes Interesse daran haben, sich in funktionierenden Stadtteilen anzusiedeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Zusammenfassend gilt zum Schluss festzustellen, dass, wie ich eben gerade deutlich gemacht habe, der SPD-Antrag unsere volle Unterstützung verdient. Denn wer die soziale Schieflage in den Städten kennt, weiß, wie wichtig es ist, schnell zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Antje Jansen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte man hier noch einmal ganz kurz erklären, wie überhaupt der Gedanke einer **sozialen Integration** entstanden ist. Das wäre vielleicht für CDU und FDP ganz interessant. Vielleicht hören Sie ein bisschen zu, um zu erfahren, wie dieser Gedanke hier in der Bundesrepublik entstanden ist.

Entgegen einem verbreiteten Kinderglauben bedeutet **freie Marktwirtschaft** nicht aus sich heraus Wohlstand und sozialen Frieden für alle. Im Gegenteil hat dieses System die durchaus gesetzmäßige Tendenz, soziale Unterschiede zu verschärfen. Sie können das sehen an Entwicklungen wie dem noch immer weiteren Auseinanderklaffen der Einkommensverteilung in dieser Gesellschaft. Das ist nicht neu. Diese Gefahren des marktwirtschaftlichen Systems wurden gesehen und in der Geschichte der Bundesrepublik auch eine Zeit lang ernst genommen. Man hat dagegen das Begriffsbild der **sozialen Marktwirtschaft** gesetzt - vom Selbstverständnis her ein System, das einen dauerhaften Auftrag zur sozialen Integration für die Politik formuliert. Das bedeutet in der Konsequenz, nicht einmalige, sondern stetige Maßnahmen gegen die soziale Spaltung der Gesellschaft zu ergreifen. Natürlich bedeutet es auch, solche Maßnahmen zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Städtebauförderung, und zu diesen Maßnahmen gehört auch das Programm Soziale Stadt. Ein wesentliches

Kennzeichen schwarz-gelber Politik ist die zunehmende Aufgabe des **Sozialstaatsprinzips**. Das haben wir hier in dem letzten Jahr schwarz-gelber Politik gemerkt, gern natürlich unter der Überschrift „Haushaltskonsolidierung“.

Die eigentliche Qualität des Programms Soziale Stadt liegt in der Verbindung städtebaulicher mit sozial integrativen Maßnahmen. Damit leistet das Programm notwendige Anstöße zur Unterstützung für Konzepte **integrativer sozialer Stadtentwicklung**. Diese Art Stadtentwicklung zu denken, ist in den Kommunen inzwischen angekommen, bleibt vorerst aber ein zartes Pflänzchen, das gepflegt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Kalinka, Sie haben Lübeck und Buntekuh angesprochen. Kommen Sie doch einmal vor Ort.

(Peter Lehnert [CDU]: Waren wir!)

Betrachten Sie jetzt den Stadtteil **Buntekuh in Lübeck**: seit Jahrzehnten ein Problemstadtteil, hohe Kriminalitätsrate, hohe Arbeitslosigkeit, viele Hartz-IV-Empfänger, hoher Migrantanteil. In zweieinhalb Jahren sind da mit Bürgerbeteiligung Jugendtreffs entstanden, der Park wurde verschönert, ein besseres Zusammengehen von Migranten und Deutschen ist entstanden, Spielplätze wurden geschaffen. Aber die Entwicklung in einem Stadtteil, der jahrzehntelang ein Problemstadtteil war, braucht mehr als zweieinhalb Jahre Zeit.

Auch der Stadtteil **Hudekamp** ist - hoffentlich wissen Sie das auch - vor Jahren mit Mitteln des Projekts „Soziale Stadt“ entwickelt worden. Ich muss Ihnen sagen: Das Miteinander der Menschen hat sich verbessert. Da ist ein Rückbau von Hochhäusern gemacht worden, Jugendtreffs sind entstanden. Kriminalität, Schlägereien und sonstige Probleme haben sich da wesentlich verändert. Ich kann Ihnen sagen: Da waren die Mittel richtig, und die Mittel für „Soziale Stadt“ sind auch richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kürzung der Mittel für das Programm Soziale Stadt von 95 Millionen auf jetzt 28,5 Millionen € durch die Bundesregierung wird vor dem Hintergrund der leeren Kassen in den Städten verheerende Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung haben.

Die Forderung des SPD-Antrags, die Kürzung des Programms Soziale Stadt zurückzunehmen und die Förderung ab 2012 wieder auf den vorherigen Stand zu bringen, wird von uns unterstützt. Wir

(Antje Jansen)

wollen keine Erhöhung, sondern wir wollen wieder den Stand von 2010 erreichen. Es geht hier nicht um eine Erhöhung, sondern die Mittel sollen auf den vorherigen Stand gebracht werden. Das gilt gerade bei diesen Programmen auch für die **inhaltliche Wiederherstellung**. Das bedeutet: Die Mittel müssen auch wieder für Modellvorhaben verwendet werden können, wie sie 2010 möglich waren, nämlich Spracherwerb, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundesrat hat im September 2010 von der Bundesregierung gefordert, die Städtebauförderung auf das bisherige Niveau zurückzuführen. Er ist dabei auf breiter Front von Experten unterstützt worden, die vor den Auswirkungen der Kürzung in der Städtebauförderung, dabei insbesondere auch das Programm Soziale Stadt, gewarnt haben. Genützt hat das nichts. Die Bundesregierung hat ihre Kürzung vollzogen, und sie setzt damit die jahrelangen Bemühungen um soziale Stabilität in den Stadtteilen aufs Spiel.

Das Problem ist doch, Herr Kalinka, dass auch durch Ihre Kürzung, durch die die Kommunen in ihren finanziellen Einnahmen beschränkt werden, die Kommunen gar nicht in der Lage sind, diese Maßnahmen in ihren Städten allein zu finanzieren. Daher müssen Sie auch weiterhin durch Landesmittel oder Bundesmittel in der Förderung von 2010 finanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Folgekosten** solcher Prozesse für die Gesellschaft und hier namentlich für die Städte mit Problemstadtteilen übersteigen die jetzt möglichen Fördersummen und Investitionen bei Weitem.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja. - Materielle Armut zieht soziale Verelendung nach sich. Dieser Wucherung kann mit dem Programm Soziale Stadt entgegengewirkt werden. Darum muss die Soziale Stadt als Fördermöglichkeit in alter Höhe wiederhergestellt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür im Bundesrat einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat nun die Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Ziel** des Programms **Soziale Stadt** ist die Förderung von wirtschaftlich, städtebaulich und sozial benachteiligten Gebieten. Damit ist nicht nur die Stärkung von Zusammenhalt und Motivation der Bewohner, sondern letztlich auch die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen verbunden. Es hat also einen vielseitigen und positiven Einfluss auf den Alltag der Menschen in den betroffenen Stadtteilen.

Entsprechend wird das Programm auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als „wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes“ bezeichnet. So wurde nach Aussage des Ministeriums seit dem Start im Jahr 1999 bundesweit in 350 großen und kleinen **Kommunen** und rund 570 **Stadtquartieren** eine „**positive Trendwende**“ eingeleitet. Und nicht zuletzt im Gespräch mit den Menschen, die sich an der Umsetzung vor Ort beteiligen, werden die positiven Effekte dieser Maßnahme deutlich.

Genau vor diesem Hintergrund halten auch wir die beschlossene massive Mittelkürzung für das Programm Soziale Stadt für inakzeptabel. Der Antrag der SPD zum Erhalt des Programms auf dem bisherigen Niveau findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist allein schon deshalb so wichtig, weil es sich bei der Bekämpfung der vielschichtigen Probleme in sozial benachteiligten Gebieten um **langwierige Prozesse** handelt. Ein so drastischer Einschnitt, wie er vom Bundestag beschlossen wurde, hat hier besonders schwere Folgen. Die zitierte positive Trendwende mag in vielen betroffenen Stadtteilen eingeleitet sein, aber die Unterstützung dieser Quartiere in der Zukunft hat sich damit doch nicht erledigt. Hier ist eine **kontinuierliche Förderung** notwendig.

Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die Mittel des Programms Soziale Stadt laut Artikel 104 b Grundgesetz nicht nur befristet, sondern im Laufe der Zeit auch degressiv gewährt werden müssen. Doch die

(Silke Hinrichsen)

jetzige massive Kürzung ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern auch kontraproduktiv.

Gerade die Verbindung aus baulichen Investitionen und sozial integrativen Maßnahmen hat sich bewährt. Genau dieser Weg müsste fortgesetzt werden. Der ganzheitliche Ansatz des Programms diene den Menschen in diesen Stadtteilen. Leider sieht aber der Beschluss des Bundestages vor, die **Mittel für die ergänzenden Modellvorhaben** im Jugend-, Bildungs- oder auch Integrationsbereich zu streichen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Ich weiß. - Dies ist aus Sicht des SSW ein schwerer Fehler. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Parteikollegen zum Umdenken zu bewegen.

Ich will an dieser Stelle gern betonen, dass es sich hier nicht etwa um ein Subventionsprogramm mit zweifelhaften Nebeneffekten, sondern um eine äußerst sinnvolle und bewährte **Investitionsförderung** handelt. Durch die Kombination von baulichen und sozialen Maßnahmen werden die Menschen bei der Entwicklung benachteiligter Stadtteile und Kommunen mitgenommen. Die **Identifikation** und das Engagement für das **eigene Quartier** sind hierdurch bei vielen Bewohnern deutlich gewachsen. Für all diejenigen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Stadtentwicklung engagieren, ist diese Sparmaßnahme erneut kein Motivationsschub.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dabei liegt doch auf der Hand, wie entscheidend gerade bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich ist. Ohne die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger ist es für die klammen Städte und Kommunen kaum möglich, die nötigen Fortschritte bei der Entwicklung benachteiligter Gebiete zu machen. Mit dem Beschluss des Bundestages wird erneut das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich nicht nur gebremst, sondern auch vernachlässigt. Wie aber sollen Menschen motiviert werden, etwas für ihr Nahumfeld zu tun, wenn ihnen das Gefühl vermittelt wird, dass es wieder nicht so wichtig ist?

Die Sonntagsreden für das **bürgerschaftliche Engagement** nützen sehr, sehr wenig, wenn die notwendigen Maßnahmen eingestellt werden. Das ist das, was Sie vergessen, Herr Kalinka. Nur investive Maßnahmen sind es eben nicht. Bei diesem Programm ist der entscheidende Punkt das Miteinander

und das Füreinander für die betroffenen Stadtteile. Das schieben Sie zur Seite und sagen „bürgerschaftliches Engagement“. Das wird hier erneut mit Füßen getreten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Meine Damen und Herren, zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Kollege Dr. Michael von Abercron gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil das Thema „**Soziale Stadt**“ in meinem Wahlkreis immer einer der **Hauptstreitpunkte** in unserer **Stadtvertretung** war. Ich will Ihnen auch die Begründung dafür nennen. Das ist relativ leicht. Um 8 Millionen € zu generieren, müssen wir 4 Millionen € Schulden aufnehmen. Das ist eines der großen Probleme, die wir schwer bewältigen können und die die Stadt in große Schwierigkeiten gebracht haben.

Völlig unstrittig ist, dass wir mit dem Programm gute Ergebnisse erzielt haben insbesondere dort, wo es um den investiven Beitrag ging, wo wir den Stadtteil im Außenbereich aufgeflitzt haben. Der entscheidende Punkt war ein privater Unternehmerwechsel; die Wohnungen sind verkommen. Das war jedenfalls bei uns das Problem.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, wo richtige **Fehlallokationen** laufen. Das ist die Kritik, die wir haben.

Erstens. Wir bezahlen einen **Stadtteilmanager**. Der kostet uns in zwölf Jahren 600.000 €. Das einzige, was der Mann machen muss, ist, dass er uns nach langem Drängen einmal im Jahr einen Bericht gibt. Über seine Arbeit, darüber, was er eigentlich macht, wissen wir relativ wenig. Das ist schwach.

(Zurufe von der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: So kann es nicht gehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens müssen wir jede Menge **Gutachten** erstellen, um das Geld zu bekommen. Die haben uns mehr als 100.000 € gekostet. Davon ist bei den Leuten nichts angekommen. Das ist das nächste Problem.

(Dr. Michael von Abercron)

Wir haben drittens ein weiteres schönes Beispiel. Wir haben eine **Stadtteilbücherei**. Das war eine Schulbücherei, die wir mal schnell in eine Stadtteilbücherei umgewandelt haben. Das war für uns gut. Da haben wir Geld gekriegt. Dem eigentlichen Ziel dient das überhaupt nicht.

So kann es nicht gehen. Das Geld muss bei den Leuten ankommen. Es darf keine Fehlallokationen geben. Das ist das Ziel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Aber immer gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verehrter Herr Kollege Dr. von Abercron, könnten Sie einräumen, dass eine Möglichkeit, herauszufinden, was so ein Stadtteilmanager tut, ist, ihn danach zu fragen und mit ihm darüber zu reden?

- Lieber Herr Kollege Stegner, was meinen Sie, wie oft wir das gemacht haben und welche grausamen Antworten wir bekommen haben. Das ist eine der größten Bemühungen gewesen, die wir unternommen haben. Es war schlicht und ergreifend eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin entsetzt, wenn ich höre, wie hier ein staatliches Programm, das Programm Soziale Stadt, zweckentfremdet wird, indem eine Schulbücherei in eine **Stadtteilbücherei** umgewandelt wird.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weiß nicht, wer dafür zuständig ist und das alles gemacht hat. Aber mit rechten Dingen kann das wirklich nicht zugegangen sein. Ich denke, das muss entsprechend sanktioniert werden. Ich finde das einen Skandal.

Frau Klahn, all inclusive. **All inclusive** ist in Gaarden gar nichts. Sie verwechseln wahrscheinlich das Dasein von Kindern dort, die mit Sozialhilfe oder in Hartz-IV-Haushalten aufwachsen müssen, mit Ihrem Dasein hier im Parlament. Hier haben wir all inclusive. Die dort drüben haben All-inclusive-Ausgrenzung. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie hier so reden, wundert mich - ehrlich gesagt - gar nichts mehr.

In der Tat ist das Grundproblem, das wir in dieser Gesellschaft haben, dass fast alle auch hier in diesem Haus soziale Gerechtigkeit und gute Bildung unter einen **Finanzierungsvorbehalt** stellen. Das ist immer wieder die Argumentation, die vorgetragen wird. Das ist das Problem. Soziale Gerechtigkeit und Bildung dürfen nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Deswegen haben wir uns - wie ich finde, zu Recht - gegen die Schuldenbremse ausgesprochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen in die Zukunft investieren. Wir müssen in die Bildung investieren. Wir müssen in die soziale Gerechtigkeit investieren.

Herr Kalinka, jetzt komme ich zu Ihnen. Was machen Sie? Sie sagen, die „**Soziale Stadt**“ habe sich in der kurzen Zeit **nicht gerechnet**, die Bilanz sei negativ, deshalb müssten wir kürzen. So eine Argumentation hätte ich mir bei der HSH Nordbank gewünscht. Da ist die Bilanz negativ. Und was machen Sie? Sie schießen das Geld da nur so rein.

(Widerspruch bei der CDU)

Das eine ist das, was Sie hier machen, und das andere ist das, was Sie da machen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Kalinka, bei Ihnen finde ich Folgendes auch ganz interessant. Sie haben verwiesen auf die Stadt Kiel, auf die rotten, maroden Häuser beim Sophienhof, wie Sie gesagt haben. Das war übrigens lange vor dem Programm Soziale Stadt. Das ist erst 1999 entstanden. Ich kann Ihnen sagen: Das waren aus der Sicht des Jugendstils die letzten schönen Häuser aus der Gründerzeit. Es gibt viele Leute, die mit Kultur und Kunst zu tun haben, die geweint haben, als diese Dinger abgerissen worden sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben Sie auch geweint?)

(Ulrich Schippels)

- Ich war auch nicht glücklich darüber. Ich habe in so einem Haus übrigens auch schon einmal eine Decke gestrichen. Aber egal.

Das Einzige, was von der damaligen Jugendbewegung übrig geblieben ist - das war die Häuserbewegung -, ist die HansasträÙe 48 - leider! -, die jetzt dreißigjähriges Jubiläum feiert. Deswegen möchte ich gratulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion haben sich mehrere Kolleginnen zu Dreiminutenbeiträgen gemeldet.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir sind auch provoziert worden!)

- Haben Sie sich verabredet, dass jetzt die Frauen quotiert werden? - Wunderbar.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Liebe Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Programm Soziale Stadt nicht nur beinhaltet, Spielplätze aufzuwerten oder irgendwelche Stadtteile zu organisieren.

Uns allen hier im Raum ist sehr wohl bekannt, dass das Programm Soziale Stadt neben dem Erhalt von Gewerbebetrieben die **Förderung** von **Gewerbebetrieben** in Stadtteilen beinhaltet, die Förderung von **Existenzgründungen** beinhaltet, **Beschäftigungsförderung** beinhaltet, örtliche Wirtschaftsförderung beinhaltet, Aufwertungs-, Stabilisierungs- und Integrationsstrategien im Wohnungsbau beinhaltet, und das alles unter Beteiligung der Menschen vor Ort.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es sehr traurig, dass hier etwas in einen Zusammenhang gestellt wird, als habe man immer nur irgendwelche „Multikultifeste“ gefeiert. Ich finde das unglaublich.

Herr Kalinka, ich weiß, dass Sie es besser wissen. Das hier so abzutun und das **Engagement der Menschen vor Ort**, die sowieso sehr wenig haben und trotzdem versuchen, sich für ihren Stadtteil einzusetzen, so abzutun! Wir haben ein unglaubliches Engagement. Es ist ein Förderverein gegründet worden, der mittlerweile selbstständig die Gaarde-

ner Kulturtage organisiert. Es wurden Unternehmensverbände aufgefrischt. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen den Migrantenorganisationen und den örtlichen Betrieben. Das alles ist entstanden.

Wenn eine einzige Person im Land ihrer Arbeit nicht so nachkommt, wie Sie es sich wünschen, kann man damit doch nicht ein ganzes Bundesprogramm entwerfen. Was ist denn das für eine Argumentation, Herr von Abercron?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich verstehe das wirklich nicht.

Wir sind so weit gegangen, dass wir Folgendes gesagt haben. Zunächst waren Gaarden und Mettenhof im Programm Soziale Stadt. Wir haben es ausgeweitet, weil wir gesehen haben, dass man viel früher ansetzen muss. Wenn man früher ansetzt, kann man an **Wellingdorf** ein wunderbares Beispiel erkennen, was passiert, wenn man rechtzeitig mit diesen Fördermitteln in den Stadtteil hineingeht. Die Leute gehen mit so einer Brust durch ihren Stadtteil. Sie sind stolz auf das, was dort entstanden ist, wie dieser Stadtteil aufgeblüht ist. Das alles ist entstanden.

Wenn wir das Programm Soziale Stadt zehn, zwanzig Jahre früher gehabt hätten, hätten wir auch die sozialen Probleme im Stadtteil Gaarden jetzt nicht. Das hat auch nicht nur etwas damit zu tun, dass dort viele **Menschen mit Migrationshintergrund** leben. Mir reicht es langsam, dass in diesem Land ein Migrationshintergrund immer negativ besetzt ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Er wird immer im Zusammenhang mit hoher Arbeitslosigkeit und hoher Kriminalität genannt. Ich möchte das gern getrennt sehen.

Sie wissen genau, wie diese hohe Arbeitslosigkeit zustande gekommen ist: HDW. Werfen Sie einen Blick nach drüben. Sie sehen es. Wir haben früher über 10.000 Arbeitsplätze dort gehabt. Es sind nur noch knapp über 2.000. Die werden wahrscheinlich auch noch reduziert. So ist so etwas entstanden. Wir sind viel zu spät auf diese industrielle Entwicklung eingegangen. Dann kann man sich nicht hinstellen und sagen: Die Leute haben selber schuld, sie sollen sich ein bisschen ehrenamtlich engagieren; es funktioniert doch alles von allein. Es funktioniert nicht von allein. Die Leute können sich die Arbeitsplätze nicht aus den Rippen schneiden.

(Serpil Midyatli)

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herr Stegner, solche Reden müssen Sie halten! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nunmehr die Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur keinen Neid dort drüben! - Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. von Abercron, Sie haben eben von meiner Stadt gesprochen. Ich rede jetzt auch von meiner Stadt. Vielleicht können wir dann gemeinsam von unserer Stadt reden. Ich weiß aber nicht, ob wir uns über die gleichen Tatbestände austauschen. Ich will jetzt keine kommunalpolitischen Differenzen im Landtag ausbreiten; aber das, was Sie hier über den **Stadtteilmanager** gesagt haben, muss ich zurückweisen. Das ist diffamierend. Der gleiche Mann wurde von unserer Fraktion als hoch angesehener Sachverständiger zu diesem Thema gehört.

(Zurufe von der CDU: Ach! Darin liegt das Problem!)

- Vielleicht liegt es auch daran, ob man über Dinge diskutieren will, oder ob man über alles „Schuldenbremse“ schreibt und dann glaubt, so funktioniere Politik.

Meine Kollegin Midyatli hat eben schon sehr deutlich gemacht, was Inhalt des Programms Soziale Stadt ist: die Verbindung zwischen wirtschaftlichen Investitionen und Investition in ein menschliches Miteinander zu organisieren. Es gibt Stadtteile, in denen dies nicht von alleine funktioniert, weil es dort Probleme gibt, die es in anderen Bereichen, in denen man eine gewachsene Vereinsstruktur oder Ähnliches hat, nicht gibt. Deshalb braucht man dort Menschen, die das anleiten. Wenn man sie hat, dann hat man auch die entsprechenden Erfolge.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen?

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Zum Wohle unserer gemeinsamen Stadt immer, Herr Dr. von Abercron.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Das machen wir sehr gern. Vielen Dank. - Frau Tenor-Alschausky, haben Sie eine Vorstellung davon, wie das **Controlling** für diesen Stadtteilmanager funktioniert?

- Ich weiß nicht, wie Ihr Controlling funktioniert. Ich weiß, wie das Controlling der Stadt funktioniert, aber vor allen Dingen weiß ich, wie dort gearbeitet wird. Das erfährt man nicht unbedingt dadurch, dass man in Sitzungen geht und sich Berichte vorlegen lässt, sondern das erfährt man am besten, indem man sich die Arbeit vor Ort anschaut und sieht, was sich dort für die Menschen verändert hat, wie sich auch die Menschen verändert haben und welches Selbstwertgefühl sie aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit für andere beziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Aber gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Tenor-Alschausky, meinen Sie, die SPD-Fraktion in Elmshorn wäre möglicherweise bereit, dem Kollegen von Abercron einen Teil ihres Sachverständnisses zur Verfügung zu stellen, um zu vermeiden, dass er hier im Landtag solche Reden halten muss?

- Wie ich meine Kolleginnen und Kollegen in Elmshorn kenne, wären sie liebend gern dazu bereit - für unsere Stadt, Herr Dr. von Abercron.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, Sie haben für die SPD, die hier in Kiel und in

(Werner Kalinka)

Schleswig-Holstein jahrzehntelang regiert hat, ein bitteres Bild gezeichnet.

(Unruhe bei der SPD)

- Frau Kollegin! Hallo! Zuhören gehört auch dazu!
- Sie haben ein bitteres Bild gezeichnet, was die Erfolge angeht. Denn offenbar hat das Programm Soziale Stadt die großen Dinge bewirkt und nicht Ihre Tätigkeit in vier oder in fünf Jahrzehnten.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Leider, Frau Kollegin, ist die Wirklichkeit in diesen Bereichen eine ganz andere. Die Wirklichkeit ist gerade am Ostufer - jedenfalls in Teilen - relativ bitter. Ich habe in meinem Beitrag nicht gesagt, alles was aus dem Programm Soziale Stadt komme, sei schlecht, falsch und ungut. Auch die Kollegen haben das nicht getan. Wir haben gesagt: Es gibt auch **Probleme** - siehe das Beispiel Lübeck, das ich genannt habe, aber auch andere -, wir müssen die Dinge passgenau und zum Teil auch effektiver angehen. - Das halte ich auch für absolut richtig.

Es gibt gute Beispiele. Ich nenne Flensburg. In Lütjenburg gibt es ein Projekt. Allerdings sind es in Schleswig-Holstein insgesamt nur 18. Aber ich verwahre mich dagegen, wenn so getan wird, als sei der Bund, weil er sparen muss und nicht 5 Millionen € mehr Geld gibt, der Einzige ist, der die Städte in eine Krise führe. Das wollte ich mit meinem Beitrag deutlich gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Kollegin, Sie haben es nicht direkt gesagt, aber Sie haben gemeint, wir diffamierten „**Multi-kulti**“. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Ich habe dazu wohlüberlegt kein Wort gesagt, ich habe es auch nicht gemeint oder gedacht. Ich habe mir wohlüberlegt, warum ich genau zu diesem Bereich nichts gesagt habe.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu haben Sie aber etwas gesagt!)

Frau Jansen, lassen Sie mich zu dem Thema Lübeck noch etwas hinzusetzen. Wir scheinen unterschiedliche Wahrnehmungen zu haben. Ich war vor einiger Zeit und kürzlich wieder in **Buntekuh**. - Wundert Sie das? Ich glaube, Sie kennen mich noch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Buntekuh aufgrund der Maßnahmen im Rahmen von „Soziale Stadt“ nun gar als prosperierend dar-

zustellen, geht ja wohl weit an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man hat hier ja nur drei Minuten Zeit. - Herr Kollege Schippels, habe ich das richtig verstanden: Sie gehören zu der Generation, die damals am **Sophienhof** in den Häusern war? - Nein. Ach so. So schien mir das.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Werner Kalinka [CDU]:

Nun gut. Sie waren nicht dabei, aber Sie haben mitgefiebert. Ich wollte jedenfalls den Unterschied deutlich machen. In den einen Kieler Stadtteil wurde investiert, und er wurde mit Leben erfüllt. Das ist, zugegeben, die Mitte; aber damals herrschte am Bahnhof eine ganz katastrophale Situation. Jetzt prosperiert dieser Stadtteil. Das ist eine ganz wunderbare Entwicklung. In anderen Bereichen, in die die Gelder geflossen sind, ist das nicht der Fall.

(Zurufe von der SPD)

Diesen Unterschied müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Daraus folgte meine Conclusio: Mit Geld alleine sind die Probleme nicht zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich erneut Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass am Sophienblatt Wohnhäuser abgerissen wurden. Heute steht dafür der **Sophienhof**, ein Rieseneinkaufszentrum, dort.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Es sind Wohnhäuser gewesen und keine - -

(Werner Kalinka [CDU]: Das, was Sie erzählen, stimmt überhaupt nicht!)

- Doch. Ich bin dabei gewesen und weiß auch, dass dort unter anderem Häuser besetzt waren. Sie haben vergessen zu sagen, dass sie deshalb dringend abgerissen werden mussten.

(Silke Hinrichsen)

(Werner Kalinka [CDU]: Ach so!)

- Ganz ehrlich: Sie wissen überhaupt nicht viel.

(Heiterkeit)

Ich kann dazu nur eine Frage stellen. Herr von Boetticher, da Sie jetzt da sind, werden Sie sie mir wunderbar beantworten können. Bisher lag der Vorteil der Projekte „Soziale Stadt“ darin, dass in Stadtteilen mehrere Maßnahmen als **ganzheitliches Konzept** ergriffen wurden. Wie wollen Sie das **zukünftig** machen, wenn Sie wieder sagen: nur **investive Maßnahmen**? Sie scheinen das ja genau zu wissen. Sollen dann überall statt Wohnhäusern Einkaufszentren gebaut werden? Das kann es doch nicht sein. Ich möchte Sie bitten, mir die Frage zu beantworten, wie weiterhin sozial integrative Maßnahmen ergriffen werden können, wenn das Projekt derart heruntergekürzt wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Sehr gern, Herr Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, ist Ihnen, was den Sophienhof in Kiel angeht, bekannt, dass es gerade um den **Sophienhof** herum eine ganze Reihe städtebaulicher Entwicklungen in Bezug auf Wohnungen und Häuser gegeben hat und dass dieses **Gesamtkonzept** den Erfolg ausmacht?

- Danach ist das gebaut worden. Die Häuser sind aber einfach abgerissen worden - im Gegensatz zu vielen anderen Städten, die Wert darauf legen, dass ihre alte Bausubstanz erhalten und saniert wird und ein wunderschönes Stadtbild abgibt.

In Kiel ist alles abgerissen worden. Ihnen ist vielleicht bekannt, dass statt des Kaufhauses Karstadt dort früher das Thaulow-Museum stand, daneben standen diese wunderschönen Häuser am Sophienblatt. Diese sind einfach abgerissen worden. Das ist sehr schade. Andere Städte legen sehr viel Wert darauf, dass ihre Innenstädte auch als Innenstädte wahrgenommen werden. Schade!

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, würden Sie noch eine weitere Zwischenfrage zulassen, nämlich die des Kollegen Jürgen Weber?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Auch gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Weber.

Jürgen Weber [SPD]: Liebe Kollegin, würden Sie mir den Gefallen tun und den Kollegen Kalinka darauf hinweisen,

(Heiterkeit)

- das ist eine Frage -, dass sämtliche Innenstadtmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert worden sind und städtebauliche Maßnahmen ohne jegliche soziale Komponente beinhaltet haben und deshalb komplett unvergleichbar mit dem Programm Soziale Stadt sind?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Das werde ich ihm gern nachher noch einmal erklären. Danke.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb erteile ich nunmehr für die Landesregierung dem Innenminister, Herrn Klaus Schlie, das Wort. - Herr Minister!

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

- Vielleicht hören Sie erst einmal zu, das wäre für die Entspannung auch ganz gut.

Es gibt in Schleswig-Holstein leider zu viele soziale Brennpunkte. Es ist doch völlig unbestritten, dass sich ganz viele von diesen **sozialen Brennpunkten** in unseren **Städten** befinden. Es ist doch völlig klar - das hat auch niemand bestritten -, dass wir ein

(Minister Klaus Schlie)

umfangreiches Maßnahmenpaket brauchen, das mehr umfasst als nur die **Projekte** aus dem **Programm Soziale Stadt**, um soziale Stabilität in den Städten, aber auch in anderen Bereichen zu erreichen. Das hat niemand hier bestritten.

Allerdings will ich für die Landesregierung auch deutlich sagen: Das Programm Soziale Stadt hat in Schleswig-Holstein in mehreren Städten positiv und nachhaltig gewirkt. Ich möchte ebenso deutlich hervorheben, dass wir sehr darauf achten, dass die Menschen, denen die Projektziele gelten, natürlich einbezogen werden.

Die **Fördermittel des Programms** werden seit 1999 in Stadtteilen eingesetzt, die aufgrund sozialer Missstände benachteiligt sind und einen **besonderen Entwicklungsbedarf** aufweisen. Programmtypisch ist dabei die **Verknüpfung** baulicher und städtebaulicher Investitionen mit sozial integrativen Maßnahmen und Projekten. Es ist doch klug, dass man Gebäude in eine Form bringt, die es den Menschen wieder ermöglicht, sozial angemessen zu wohnen, und gleichsam dazu beiträgt, dass wir eine soziale Stabilität durch solche Maßnahmen, die außerhalb von Bauprojekten liegen, herbeiführen.

Das Programm bündelt dabei als investives Leitprogramm auf Stadtteilebene alle Aktivitäten und Ressourcen aus **verschiedenen Aufgabefeldern**, wie zum Beispiel der sozialen Wohnraumförderung, der Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungsförderung, der Familien- und Jugendhilfe und der Integrationsförderung. Genau das ist der Ansatz, um den es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das Ostufergebiet der Landeshauptstadt Kiel, das Vicelinviertel in Neumünster und die Stadtteile Neustadt in Flensburg oder Hainholz in Elmshorn sind aus unserer Beurteilung heraus erfolgreiche Beispiele für die Wirkungsweise des Programms, wobei ich auch deutlich machen möchte, dass nicht jedes Modellvorhaben innerhalb eines solchen Projekts auch immer den erwarteten Erfolg vollständig eintreten lässt. Das gehört natürlich auch zur Wahrheit dazu. Ich denke, das hat der Kollege Kalinka auch zum Ausdruck bringen wollen. Es ist auch notwendig, dass wir deswegen natürlich auch eine **Evaluation** durchführen, was wir selbstverständlich auch pflichtgemäß schon tun.

Gerade dies gilt auch den **nicht investiven Vorhaben**. In Schleswig-Holstein jedenfalls ging es dabei nicht um die **Finanzierung von Straßenfesten**. Ich will es an diesem Beispiel sagen, weil es hier auf-

getaucht ist. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage ging es um den Bereich Buntekuh. Da war nur ein Projekt, nämlich das Projekt in dem gesamten Bereich Buntekuh, „Jugend im Spiel“, angesprochen. Dabei handelt es sich um ein auch im Jahr 2011 noch laufendes Projekt. Wir konnten es also bisher noch gar nicht evaluieren. Aber ich will deutlich sagen: Es muss evaluiert werden. Dann werden wir natürlich auch - das ist völlig klar - die Wirkung dieser Maßnahme bewerten.

2006 wurden in dem Programm Soziale Stadt neben investiven eben auch diese nicht investiven Projekte als Modellvorhaben gefördert, um eine Aufwertung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren, die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Verbesserung der Lebenschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner zusätzlich zu unterstützen.

Dies alles sind nachhaltige Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung der **sozialen Stabilität** in unseren Städten.

Aufgrund der **Beschlüsse zum Bundeshaushalt** sind im Programm 2011 allerdings **neue Modellvorhaben** nach diesem Muster nicht mehr förderfähig. In den Vorjahren bewilligte Vorhaben können aufgrund der Mehrjährigkeit der Städtebauförderung allerdings weiterlaufen. Die **Beschlüsse** bedeuten für Schleswig-Holstein einen **Rückgang der Mittel** für die Soziale Stadt von rund 9,37 Millionen € 2010 auf maximal 2,83 Millionen € 2011. Gestrichen wird zudem die Möglichkeit, Mittel **anderer Städtebauförderungsprogramme** im Programm Soziale Stadt einzusetzen. Als Folge können keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden, und die Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen muss zeitlich deutlich gestreckt oder eingeschränkt werden.

Es ist daher kein Wunder, dass die **Bauministerkonferenz** - übrigens einstimmig - ebenso wie der **Städte- und Gemeindebund** und der **Deutsche Städtetag** diese Einschnitte kritisiert haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Sehr schlau!)

- Sicherlich ist die Kritik aus Sicht der Fachministerkonferenz die eine Seite. Aber natürlich gehört auch dazu, dass wir beachten müssen, dass auch der Bund in einem Haushaltskonsolidierungsprozess steckt. Es ist doch völlig klar. Das können wir bei dieser Diskussion nicht ausblenden. Das bedeutet natürlich auch, dass sich die Mittel nicht frei vermehren lassen, dass auch Kürzungen hinzunehmen

(Minister Klaus Schlie)

sein werden. Allerdings sollte es doch unstrittig sein, dass dabei Schwerpunkte gesetzt werden.

Der **Schleswig-Holsteinische Landtag** hat dankenswerterweise mit seinen **Haushaltsbeschlüssen** für 2011 und 2012 deutlich gemacht, dass er der **Städtebauförderung** trotz der angespannten Haushaltslage eine große Bedeutung beimisst. Neben den Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren durch die Mittel der Sozialen Stadt liegt der Grund dafür sicherlich auch in dem **wirtschaftlichen Multiplikatoreffekt**. Mit einem Euro Bundesförderung werden acht weitere Euro öffentlicher und privater Investitionen angestoßen.

Die **Höhe der Ansätze** für die Städtebauförderung 2012 seitens des Bundes ist noch offen. Damit ist auch offen, ob ein vollständiges Wiederaufstocken der Förderung für die Soziale Stadt auf das Niveau von 2010 möglich ist oder nicht. Denn auch die anderen Programme der Städtebauförderung müssen angemessen ausgestattet sein. Ich denke, auch darüber werden wir sicherlich Einvernehmen herbeiführen können.

Heute finden übrigens Gespräche auf Abteilungsleiterbene zwischen dem Bund und den Ländern statt, um genau dieses zu klären, und voraussichtlich wird es wieder eine Sondersitzung der **Bauministerkonferenz** geben. Ich hoffe sehr, dass die Argumente der Bauministerkonferenz vom Bundesminister und auch vom Haushaltsgesetzgeber des Bundes angemessen berücksichtigt werden. Aber dabei bitte ich tatsächlich, alle Aspekte dazu zu betrachten.

Diese Schrittfolge sollten wir allerdings nun auch abwarten. Insofern ist es gut, dass wir über die Sache im Ausschuss weiterberaten können. Gern bin ich bereit, dort auch die inhaltliche Problematik darzustellen. Ich würde es außerordentlich begrüßen - wenn ich mir diese Anregung erlauben darf -, wenn wir uns vielleicht vor Beginn der Beratungen im Ausschuss einmal das eine oder andere Projekt gemeinsam vor Ort ansehen und es uns erläutern lassen könnten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Aufgrund der Redezeit des Ministers stünden nun allen Fraktionen ebenfalls noch 2 Minuten 30 Sekunden zur Verfügung.

Ich sehe im Moment nicht, dass davon Gebrauch gemacht werden soll. - Doch?

Dann erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Zu der leidenschaftlichen Rede meiner Kollegin habe ich etwas Abstand gelassen, weil ich noch ein paar Zahlen an die Diskussion anhängen wollte. Herr Kalinka, Sie haben darauf viel Wert gelegt. Wir haben seit 2002 keine Steigerung an zusätzlichem Sozialtransfer mehr, seit 2005 haben wir keine Steigerung bei den Arbeitslosenzahlen, seit 2008 sinken diese sogar. Das alles verdanken wir dem Beitrag, den meine Kollegin hier in Zahlen und Fakten vorgetragen hat. Das bedeutet: Es rechnet sich selbst. Allerdings kann das die Kommune nicht allein machen, wir brauchen das Programm Soziale Stadt, damit das zum Ausdruck kommt.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 17/1366 dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/968

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 17/1310

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Bernd Schröder, das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank für diesen Verweis. Wortmeldungen zu dem Bericht, vermute ich, gibt es nicht. Ich er-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

öffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollten wir das Land bewegen, mit einer Bundesratsinitiative eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas herbeizuführen. **Ziel** dieser **Änderung** soll es sein, dass bis zu einer Verbrauchsgrenze von 50.000 KWh Gas pro Jahr der Kunde als Tarifkunde einzu-stufen ist. Dabei kommt es nicht in erster Linie darauf an, ob die Grenze bei 50.000 oder 35.000 KWh gezogen wird, sondern dass es überhaupt zu einer klaren Definition dessen kommt, was in der Gasversorgung ein **Sonderkunde** und was ein **Tarifkunde** ist, und dies einheitlich normiert wird.

Warum ist solch eine Nachbesserung der Konzessionsabgabenverordnung Gas so wichtig für die **Kommunen**? - Die **Konzessionsabgabenverordnung** ist eine Art **kommunale Energiesteuer**. Die **Bemessung** und zulässige Höhe der Konzessionsabgabe richten sich nach der **Einwohnerzahl** der Gemeinde und der **Art des Versorgungsvertrags**, den das Stadtwerk mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossen hat. Dabei wird zwischen Tarifkunden und Sondervertragskunden unterschieden, wobei der Energieversorger für einen Sondervertragskunden nur circa ein Zehntel der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde an die Gemeinde zahlen muss, die im Vergleich zu einem Tarifkunden fällig wird.

(Unruhe)

Die Energieinteressierten im Hohen Haus werden sich daran erinnern, als wegen der Regelung für **Sondervertragskunden** im Bereich der leitungsgebundenen **Versorgung mit Elektrizität** das Thema „**Bündelkunden**“ aktuell wurde. Filialen wie zum Beispiel Tchibo-Geschäfte taten sich zusammen und bildeten Großkunden mit dem Status der Sondervertragskunden. Überregionale Energieversorger boten für ihre neuen Kunden nunmehr nur noch Sonderverträge an. Um zu verhindern, dass zukünftig auch von regionalen Versorgern nur noch Sonderverträge angeboten werden, wurde die Konzessionsabgabenverordnung Strom so geregelt, dass alle Kunden mit einem Jahresverbrauch über 30.000 KWh als Sondervertragskunden definiert werden und die übrigen, die unter dieser Grenze liegen, als Tarifkunden eingestuft werden.

Eine **vergleichbare Regelung** ist bisher für den **Gasbereich** vom Gesetzgeber leider versäumt worden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum es beim Verkauf von Strom und Gas unterschiedliche Regelungen bezüglich der Einteilung von Tarifkunden und Sondervertragskunden gibt. Wir Grünen wollen ein **einheitliches Vorgehen**.

Für eine Gemeinde mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern beläuft sich die Konzessionsabgabe Heizgas für Tarifkunden je Kilowattstunde auf 0,27 ct, für Sondervertragskunden beträgt die Konzessionsabgabe nur 0,03 ct. Es ist leicht einsehbar, welche Einnahmeausfälle auf die Kommunen zukommen, wenn es keine Tarifkunden mehr gibt. Die Gefahr besteht in der Tat, da der Wettbewerb auch im Gasbereich jetzt mehr und mehr einsetzt und überregional agierende Gashändler ausschließlich Konzessionsverträge anbieten.

Dem kommunalen Gasversorger in Ahrensburg wurde vom **Bundeskartellamt** aufgegeben, sämtliche Gaslieferungen Dritter im Wege der Durchlieferung als Lieferung von Sondervertragskunden einzustufen, dann natürlich mit der niedrigen Konzessionsabgabe für die Stadt. Die Stadt Ahrensburg beziehungsweise ihre Stadtwerke haben deshalb gegen das Kartellamt geklagt, um ihre kommunalen Finanzen zu retten. Leider haben sie sich vor Gericht bisher noch nicht durchsetzen können, eben auch weil eine eindeutige Rechtsgrundlage fehlt.

Es ist - das geht auch aus der Stellungnahme der Stadt Eckernförde an den Ausschuss hervor - ein Verlangen, das Dritte, nämlich die Neuanbieter, in bestehende Verträge zwischen dem Betreiber des Gasnetzes und der Kommune als Konzessionsgeber eingreifen lässt. Derselbe Kunde, von dessen Gasrechnung ein Teil als Konzessionsabgabe an den Stadtkämmerer abgeführt wird, ändert nicht seinen Verbrauch, er bleibt derselbe, er ändert auch nicht etwa die Gasleitung, die er benutzt, sondern hat nur einen anderen Lieferanten. Dieselbe Gasleitung wird benutzt, es ändert sich nichts, außer dass der Lieferant ein neuer ist. Plötzlich wird derselbe Kunde Sonderkunde, und der Kämmerer erhält nur noch ein Zehntel der bisherigen Konzessionsabgabe. Der neue Lieferant lobt sich noch mächtig für seine Tüchtigkeit im Wettbewerb, hat aber als Vorteil dem neuen Kunden häufig nicht mehr als die verminderte Konzessionsabgabe zu bieten.

Das **Stadtwerk** hat die Wahl, entweder den weglaufenden Kunden traurig nachzusehen oder selber seine Kunden zu „**Sondervertraglern**“ umzudeklariieren. Das ist eine dramatische Entwicklung für unsere Kommunen.

(Detlef Matthiessen)

In Eckernförde zum Beispiel geht es um eine viertel Million € per annum. Damit wird die Dimension für unsere Kommunen deutlich. Es geht nicht um ein Mehr oder neue Einnahmen für unsere Kommunen, sondern es gilt zu verhindern, dass bestehende Einnahmen brutal wegbrechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Daher hat auch der **Landesrechnungshof** unserem Antrag in seiner Stellungnahme ohne Wenn und Aber zugestimmt. Die Landesregierung sollte Schaden von den Kommunen im Land abwenden und mögliche **Einnahmeausfälle** aus der Konzessionsabgabe Gas vermeiden helfen. Das waren stabile und sichere Einnahmen für die Kommunen mit Stadtwerken. Es liegt auch im Eigeninteresse des Landes, dass keine kommunalen Einnahmen wegbrechen. Sonst gibt es mehr kommunalen Finanzgleichsbedarf. Auch deshalb ist die von der grünen Landtagsfraktion beantragte Bundesratsinitiative so wichtig.

Wer Sparen, Sparen, Sparen im Mund führt, muss auch an die öffentlichen Haushalte der Kommunen denken. Stimmen Sie daher nicht der Ausschussempfehlung zu, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiessen, wir werden Ihrem letzten Aufruf nicht ganz folgen können, ich werde das noch einmal begründen, wie wir das auch im Wirtschaftsausschuss getan haben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Mittwoch haben wir hier eine große energiepolitische Debatte geführt, und alle Fraktionen haben sich grundsätzlich darauf verständigt, schneller aus der **Kernenergie** auszusteigen und den **Ausbau der erneuerbaren Energien** zu beschleunigen. Dadurch, aber auch durch den Ausbau des Leitungsnetzes werden erhebliche finanzielle Belastungen auf den Privatverbraucher und die Wirtschaft zukommen. Das lässt sich weder vermeiden noch wegdiskutieren. Lieber Kollege Matthiessen, spätestens jetzt wäre

es ein guter Zeitpunkt, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Beifall des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Denn die **schriftliche Anhörung** hat verdeutlicht: Ihr Antrag ist verbraucherfeindlich, klimaschädlich und kartellrechtlich bedenklich.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Worum geht es? - Derzeit profitieren **Gaskunden** durch den **Wettbewerb** immer stärker von den **Sondervertragskonditionen**. Demnach wird nur eine geringe Konzessionsabgabe von 0,03 ct pro kWh erhoben, was sich natürlich positiv auf den Gaspreis auswirkt.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Grünen** wollen jedoch eine **Verbrauchsgrenze** einführen, unter der Gaskunden als Tarifkunden eingestuft werden. Das bedeutet dann eben auch einfach einmal eine **Vervielfachung der Konzessionsabgabe** und damit automatisch einen **Anstieg der Gaspreise**. Zugegeben, die Kommunen würden sich darüber freuen.

Letztlich haben wir hier einen **Zielkonflikt**, niedrigere Gaspreise stehen den finanziellen Interessen der Kommunen gegenüber. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen: Ist die Konzessionsabgabeverordnung Gas das richtige ordnungspolitische Mittel, um die **Kommunalfinzen** zu sanieren? Dazu sagt die CDU-Fraktion ganz klar Nein. Es gibt andere Wege, die deutlich transparenter sind, wie zum Beispiel eine Gemeindefinanzreform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit unserer Meinung nicht allein sind, zeigen die Ergebnisse der Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Die einzigen Befürworter dieser Initiative sind - wen mag es wundern - die Gemeinde- und Stadtwerke beziehungsweise die Gemeinden selbst. Überraschenderweise wurden die örtlichen Versorger in der persönlichen Liste des Kollegen Matthiessen als neutrale Anzuhörende eingestuft. Deshalb sei ihre Stellungnahme besonders zu berücksichtigen. Das Gleiche gelte für den Landesrechnungshof, der etwas eindimensional nur die Kommunalfinzen im Blick hatte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Habeck.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Hamerich. Sie sagten in Ihren einleitenden Worten, das sei auch ein klimafeindlicher Antrag. Stimmen Sie mir zu, dass ein höherer Preis auf Rohstoffe zu Spareffekten beim Verbrauch führen könnte?

- Dem stimme ich durchaus zu.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke! - Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme dem zu, dass ein höherer Preis **Spareffekte** mit sich bringt, Herr Kollege Dr. Habeck, das ist wohl richtig. Nichtsdestotrotz sind wir nicht zuständig dafür, mit höheren Preisen über die Konzessionsabgabe die Finanzen der Kommunen zu regeln.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Hartmut Hamerich [CDU]:

Aber ja, gern. Das geht ja nicht von meiner Redezeit ab.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Hamerich, es ist mir wohl klar, dass Sie darauf hinargumentieren. Ich gehe aber ausdrücklich auf das Wort klimafeindlich ein und wollte ausschließlich nur danach fragen. Wenn ein höherer Gaspreis - wie Sie zugegeben haben - die Nachfrage reguliert, dann ist der Vorwurf, der Antrag des Kollegen Matthiessen sei klimafeindlich, also falsch?

- Der Vorwurf klimafeindlich stammt nicht direkt aus meiner Feder, sondern aus der Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Dort ist mit dem Wort „klimafeindlich“ argumentiert worden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von wem? Mit welcher Begründung, sodass Sie das einfach übernehmen?)

- Das kann ich Ihnen nachher gleich zeigen, das habe ich oben auf meinem Platz liegen, Herr Kollege Matthiessen. - Machen wir jetzt eine Fragestunde?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ja, ich habe auch diesen Eindruck, Herr Abgeordneter. Aber würden Sie auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schulze zulassen?

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Schulze, Sie haben das Wort.

Olaf Schulze [SPD]: Vielen Dank. Lieber Kollege, würden Sie, wenn Sie sagen, es dürfte im Gasbereich keine Tarifikunden mehr geben, dieses dann auch auf den Strombereich übertragen? Denn im Strombereich haben wir es ja jetzt, dass wir Sonder- und Tarifikunden haben. Sie haben gesagt, Sie müssten die Kosten senken. Dann müssten Sie dieses - gerade nach der Diskussion, die wir am Mittwoch geführt haben; und Ihre Argumentation ging ja mehr zum Strombereich hin - im Strombereich genauso machen.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Kollege Schulze, ich glaube, über den ganzen Bereich Strom müssen wir uns noch einmal neu unterhalten, wenn wir zum Beispiel neue Leitungsnetze brauchen. Wir müssen uns insgesamt noch einmal darüber unterhalten. Zum Bereich Strom - das hat der Kollege Matthiessen schon gesagt -: Da ist das im Moment geregelt. Es geht hier um den Antrag, im Bundesrat initiativ für den Bereich Gas zu werden. Der Strombereich ist im Moment geregelt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, Sie führten aus, dass die Gaspreise durch die Konzessionsabgabenverordnungsneuregelung steigen sollten. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir im Moment Tarif- und Sonderkunden haben und dass durch die Zunahme des Anteils der Sonderkunden die Einnahmen sinken? Es geht also infolgedessen nicht um eine Mehr-

(Hartmut Hamerich)

belastung, sondern nur um den Erhalt des Bestandes.

- Auch das habe ich zur Kenntnis genommen, Kollege Matthiessen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum führen Sie das dann anders aus?)

- Es geht darum, dass wir mit diesem Instrument aber nicht die Kommunal финанzen sanieren wollen. Uns geht es darum, nicht zusätzlich den privaten Haushalt oder die Wirtschaft zu belasten.

Etwas differenzierter äußert sich beispielsweise das Handwerk. Es sieht zwar die Notwendigkeit, die Kommunal финанzen zu sanieren, lehnt aber die Vorgehensweise der Grünen ab. Das sei nicht der richtige Weg. Es bedürfe vielmehr eines übergeordneten Ansatzes. Ähnlich äußert sich die IHK Schleswig-Holstein. Der BDEW sieht ferner die Gefahr einer Erhöhung des wettbewerblichen Gaspreisniveaus und damit eine Belastung des Endverbrauchers. Außerdem führe es zu einer Benachteiligung des klimafreundlichen Energieträgers Gas im Vergleich zu anderen Energieträgern wie zum Beispiel Heizöl.

Den deutlichsten Hinweis erhielten die Grünen allerdings vom **Bundeskartellamt**. Erhebliche **Bedenken** formulierten die Fachbeamten aus Bonn. Nach dem Prinzip Raising Rivals Costs könnten Drittlieferanten bei der Belieferung von Letztverbrauchern mit Gas behindert werden. Der Wettbewerb würde leiden, was kartellrechtlich nicht zu vertreten sei. Da war es schon ein Akt der Verzweiflung und auch etwas bizarr, als der Kollege Matthiessen im Ausschuss versuchte, den Wirtschaftsminister für seine Position einzunehmen. Aber der kann sich gleich selbst verteidigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aufgrund dieser Anhörung kann man zu keinem anderen Schluss kommen, als den Antrag der Grünen abzulehnen. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich sollte es eine kurze Rede werden, eigentlich wollte ich mich kurz fassen - man sieht es: Ich habe hier nur einen kleinen Zettel. Aber, Herr Hamerich, anscheinend ist das Thema von Ihnen noch nicht ganz durchdrungen, deshalb muss ich wahrscheinlich doch noch ein bisschen weiter ausholen.

(Christopher Vogt [FDP]: Bitte nicht!)

- Doch. Dass Sie das begriffen haben, glaube ich sogar. Wir waren im Ausschuss fast so weit, dass wir uns zusammensetzen konnten, um gemeinsam etwas zu machen. So hatte ich das zumindest verstanden. Ich hoffe einmal, dass ich das richtig verstanden hatte. Insofern finde ich es sehr schade, dass wir das nicht hinbekommen haben. Eigentlich liegen wir in unseren Positionen gar nicht so weit auseinander.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anscheinend ist es doch so. Wenn Sie sagen, verbraucherfeindlich, muss ich dem entgegenhalten: Im Moment ist die Situation doch so, dass wir im **Strombereich** eine Regelung haben, die zwischen Tarifkunden und Sonderkunden differenziert. Tarifkunden sind die Haushaltskunden, Sonderkunden sind diejenigen, die mehr abnehmen. Das ist im **Gasbereich** ebenso geregelt. Jetzt stellt sich die Frage im Gasbereich, bei **welcher Menge** man die **Tarif- und Sonderkunden** abgrenzt. Im Gasbereich ist es so, dass die Grenze sehr niedrig liegt beziehungsweise nicht geregelt ist, dass ich - wenn ich nicht der örtliche Anbieter bin - alle zu Sonderkunden machen kann. Das führt dazu - -

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Nein, nein. Diejenigen, die nicht wechseln, die zahlen den höheren Preis, weil sie es nicht wissen. Diejenigen, die wechseln, zahlen einen günstigeren Preis. Wenn das verbraucherfreundlich ist, dann weiß ich nicht mehr, ob es wirklich das ist, was Sie meinen und wollen. Es ist nämlich dann so, dass diejenigen, die wechseln, weniger bezahlen müssen, als diejenigen, die vielleicht nicht wechseln können, weil sie beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus wohnen, wo der Vermieter sagt: Ich habe eine Zentralheizung, ich kaufe das Gas ein und wechsle nicht den Anbieter, denn mir ist es egal, ich lege das sowieso um. Von daher haben sie da

(Olaf Schulze)

überhaupt nicht die Chance zu wechseln. Das ist nicht verbraucherfreundlich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb würde es mich schon interessieren, was Sie unter „**Verbraucherfreundlichkeit**“ verstehen.

Dann zu sagen, bei der **schriftlichen Anhörung** waren die meisten dafür, dass wir das ablehnen, was Herr Matthiessen vorgeschlagen hat, stimmt auch nicht. Das war pari, je nachdem, die einen mehr so, die anderen mehr so. Dass wir dadurch den **Kommunen** mehr **Geld** geben und die Kunden mehr belasten würden, das stimmt nicht,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern es ist einfach nur so, dass man praktisch verhindern will, dass die **Sonderkundertarife** ausufern.

Wenn Sie sagen, Sie möchten den **Konzessionspreis** senken, damit auch die **Netzentgelte** sinken, und dem Kunden damit etwas Gutes tun, dann sagen Sie doch generell: Es gibt keine **Sondertarife** mehr, alles sind nur noch Tarifkunden. Dann zahlen alle das Gleiche. Dann zahlt der Hausanschluss oder derjenige, der zu Hause Gas verbraucht, genauso viel wie das Unternehmen, das wesentlich mehr verbraucht. Dann ist das in Ordnung. Dann können wir das aber beim Strom genauso machen. Dann erwarte ich von Ihnen auch - weil Sie ja so verbraucherfreundlich sind -, dass Sie diesen Antrag stellen und das im Strombereich ändern. Darüber können wir gern reden, ich habe damit kein Problem. Dazu muss man dann aber auch wirklich einmal verstehen, was dahintersteht. Das ist bei Ihnen anscheinend noch nicht ganz angekommen.

Wir hatten uns im Ausschuss deshalb darüber unterhalten, wo die Grenze sein sollte. Das war auch das, was das Wirtschaftsministerium gesagt hat, nämlich: Man muss einmal schauen, wo die Grenze angesetzt werden soll. Wenn ich das richtig verstanden habe, war das Wirtschaftsministerium gar nicht so weit von dem Antrag weg. Es hat gesagt, man könne es auch so ähnlich regeln wie im Strombereich. Aber bei dem, was Herr Matthiessen aufgeschrieben hat, war man sich zu den Zahlen nicht ganz einig und sagte: Dann verteuert sich das um soundso viel, man müsste andere Zahlen nehmen.

Ich hatte das so verstanden, dass man dann, wenn man sich noch einmal zusammengesetzt hätte, vielleicht einen gemeinsamen Antrag hätte hinbekommen können. Das wurde von den Regierungsfractionen leider plötzlich behindert, beziehungsweise

es hieß auf einmal: Jetzt wollen wir abstimmen. Das finde ich schade. Das hat mich auch ein bisschen geärgert. Wir haben uns bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten. Wir werden der Ausschussempfehlung jetzt nicht zustimmen, weil ich es schade finde, dass man es nicht einmal im Ausschuss hinbekommt, sich zusammensetzen und bei einem Thema, bei dem wir inhaltlich eigentlich gar nicht so weit auseinander sind, gemeinsam eine Lösung für Verbraucher und Kommunen zu finden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt doch genug Kommunalvertreter bei Ihnen. Bei Ihnen müsste das Interesse doch eigentlich genauso da sein, wie es bei uns da ist. Jetzt hat Herr Weber noch zwei Zwischenfragen? - Nein, das hat er nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Kollegen Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Stellungnahmen in Ruhe ansieht, dann ist es so, dass die Lage eindeutig ist. Wir haben Herrn Matthiessen deshalb noch vor der Ausschusssitzung gesagt: Ersparen Sie sich die Peinlichkeit, ziehen Sie den Antrag zurück. Sie hätten handeln können wie in der Legende der Hopi-Indianer: Wenn du ein totes Pferd reitest, dann steig ab. Sie haben das nicht getan, Sie reiten immer noch einen toten Gaul. Deshalb debattieren wir heute hier.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Wettbewerb auf den Energiemärkten, und die Kunden können - -

(Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Kollege Kumbartzky hat das Wort. Ich bitte Sie zuzuhören.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich sagte gerade, dass wir einen **Wettbewerb** auf den **Energiemärkten** haben. Die Kunden können frei entscheiden, wer sie mit Strom und Gas beliefern soll. Logischerweise ist durch den Wettbewerb auch die Vertragslandschaft sehr bunt. Was würde nun passieren, wenn seitens des Gesetzgebers festgelegt werden würde, dass die Konzessionsabgaben für Gas steigen? - Die Kosten werden von den Energieversorgern auf die Verbraucher umgelegt. Die Energie sollte - wie wir es am Mittwoch debattiert haben - zu Recht sicher sein, aber sie sollte natürlich auch umweltfreundlich und wirtschaftlich, also günstig für den Kunden sein. Wenn nun die Preise aufgrund **steigender Konzessionsabgaben** steigen, dann widerspricht das dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Das ist zu beachten. Wir sollten uns wirklich fragen, ob wir eine **Preissteigerung** gesetzlich herbeiführen wollen.

Ich komme auf die Stellungnahmen zu sprechen. Am deutlichsten war das **Bundeskartellamt** in seiner Stellungnahme. Ich darf zitieren:

„Die vorgeschlagene Änderung der KAV hätte deutliche finanzielle Zusatzbelastungen insbesondere der privaten Gasverbraucher zur Folge, welche unter dem Gesichtspunkt des Ausbeutungsmisbrauchs bedenklich wären.“

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Auf die Privatverbraucher und auf die Unternehmen würden laut **Bundeskartellamt** Belastungen in Höhe von mehreren Hundert Millionen € zukommen. Zugleich bergen die Änderungen auch deutliche kartellrechtliche Gefahren. Darauf wies Herr Hamerich schon hin. Klare, wenn auch zugegebenermaßen sehr polemische Worte, findet auch der **Bund der Energieverbraucher**. Ich zitiere:

„Wer so eine Änderung anstößt, sollte dann gleich auch veranlassen, dass für Hartz-IV-Empfänger jedes Jahr eine Decke kostenlos verteilt wird.“

Die erhofften **Mehreinnahmen für die Kommunen** lassen sich auch nicht bestätigen. Die Industrie- und Handelskammer warnt sogar davor, dass durch die angestrebte Erhöhung der Gasbezugskosten die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen zurückgehen würden, weil die Unternehmen mehr für Gas ausgeben würden.

Ich komme jetzt auf die **ökologischen Aspekte** zu sprechen, denn diese spielen bei dieser Thematik auch eine sehr große Rolle. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft schreibt in seiner Stellungnahme, dass der Vorschlag zu einer Wettbewerbsbenachteiligung des Energieträgers Gas gegenüber anderen weniger klimaverträglichen Energieträgern wie zum Beispiel Heizöl führen würde. Weiter heißt es darin:

„Dies läuft aber den Zielen der Bundesregierung zur Senkung der CO₂-Emissionen, zur Stärkung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien zuwider.“

Nun komme ich noch einmal auf die eben genannten Zwischenfragen von Herrn Habeck zu sprechen. Ich habe mich darüber informiert, was die Grünen darüber denken. Ich habe einen Flyer des Landesarbeitskreises Energiepolitik der Grünen gefunden. Ich habe ihn hier, ich kann ihn Ihnen gern geben, falls Sie ihn noch nicht kennen. Dort steht ein sehr schönes Zitat zu diesem Thema:

„Eine höhere Konzessionsabgabe für Gas kann leider die Bereitschaft in den Kommunen zur Umstellung auf zukunftsorientierte Wärmenetze und damit Wärmelieferung anstelle von Gaslieferung negativ beeinflussen.“

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kumbartzky, Sie haben zwar nur zitiert, aber ich entnehme dem Duktus Ihrer Argumentation, dass dies auch Ihre Meinung ist, dass die Konzessionsabgabe wettbewerbsfeindlich sei. Deshalb möchte ich Sie fragen: Halten Sie auch die **Konzessionsabgabe im Strombereich** für wettbewerbsfeindlich? - Was gedenken Sie als liberale Partei dagegen zu tun?

- Es wurde eben schon erwähnt. Im Strombereich haben wir - gerade durch die neue Lage - sehr viele Diskussionen zu führen. Deswegen werden wir alles offen diskutieren. Ich komme noch einmal auf den Flyer zu sprechen. Herr Habeck, wie ich gerade

(Oliver Kumbartzky)

zitierte, sehen die Grünen das mit der Konzessionsabgabe Gas auch sehr kritisch. Vorn auf dem Flyer prangt das Porträt von Herrn Matthiessen. Das ist wirklich eine sehr interessante Angelegenheit.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß nicht, was er da zitiert hat!)

- Haben Sie zugehört? - Ich habe noch eine Minute. Ich kann das Zitat gern wiederholen. Herr Matthiessen sagte:

“Eine höhere Konzessionsabgabe für Gas kann leider die Bereitschaft in den Kommunen zur Umstellung auf zukunftsorientierte Wärmenetze und damit Wärmelieferung anstelle von Gaslieferung negativ beeinflussen.”

(Beifall bei FDP, CDU und SSW - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann jeder fälschen. - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Kollege Kumbartzky!

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Um es zusammenzufassen:

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Redner am Redepult. Das ist der Abgeordnete Kumbartzky. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich bin auch fertig. Ich wollte nur noch kurz zusammenfassen: Die Stellungnahmen haben uns überzeugt, aber ganz persönlich hat mich der Flyer der Grünen überzeugt, sodass wir den Antrag der Grünen ablehnen, weil er widersinnig und kontraproduktiv ist. Deshalb bitten wir, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bestehende **Konzessionsabgabenverordnung** im Gasbereich enthält eine relevante **Regelungslücke**. Ich glaube, hier sind wir uns mit den Grünen komplett einig. Es kann nicht sein, dass die **Kommunen Einnahmeausfälle** haben. Diese Einnahmeausfälle der Kommunen sind nicht hinnehmbar. Die Kommunen stehen sowieso schon am Rande des Existenzminimums. Die Kommunen brauchen das Geld aus der Konzessionsabgabenverordnung definitiv. Im Jahr 2005 waren das in Deutschland immerhin 3,5 Milliarden €. Allein in Schleswig-Holstein waren es über 116 Millionen €. Dieses Geld muss definitiv wieder zu den Kommunen fließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist nur, wie man das Geld wieder an die Kommunen fließen lässt. Die Frage ist, ob eine Grenze von 500.000 kWh im Jahr für die Konzessionsabgabe wirklich sinnvoll ist, weil dadurch Großverbraucher entlastet und Kleinverbraucher belastet werden. Hierüber hätten wir im Ausschuss gern weiter geredet. Ich muss dem Kollegen von der SPD hier leider widersprechen. Ich hatte im Ausschuss eher das Gefühl, dass Herr Matthiessen nicht mehr lange über den Antrag reden wollte. Wir hätten das gern länger getan.

(Beifall bei FDP und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Genau so war das! - Weitere Zurufe)

Bevor der Antrag beschlossen wird, hätten wir gern noch geklärt, ob man Großverbraucher wirklich besser behandeln sollte als Kleinverbraucher. Wir hätten gern noch geklärt, ob die Grenze von 500.000 kWh im Jahr wirklich sinnvoll ist. Wir hätten gern noch geklärt, ob kleine Handwerksbetriebe von dieser Grenze belastet werden. Wir hätten gern noch geklärt, wie viele Haushalte betroffen sind. Wir hätten gern noch geklärt, ob es möglich wäre, eine Sozialregelung bei der Konzessionsabgabenverordnung Gas einzubauen. Wir hätten gern noch geklärt, ob es bestimmte Bevölkerungsgruppen gibt, die betroffen sind. Wir hätten gern noch geklärt, ob so ein Antrag nicht tatsächlich dem klimafreundlichen Energieträger Gas entgegenwirkt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, hier scheint jemand anderes auch noch eine zu klärende Frage zu haben. Lassen Sie diese zu?

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Thoro, habe ich Sie richtig verstanden: Ich habe daran Schuld, wenn Sie im Ausschuss keine Fragen stellen und sich nicht an einer Debatte beteiligen?

- Nein, überhaupt nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie nicht selbst Fragen stellen, wenn sie Sie interessieren und ich sie nicht stelle?- Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie können eine Frage stellen, aber keine Kommentierung abgeben. Ich bitte Sie, jetzt die Antwort abzuwarten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist so absurd!)

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, und Herr Harms hat bei meinen Ausführungen auch die ganz Zeit genickt.

(Heiterkeit)

Deswegen gehe ich davon aus, dass meine Ausführungen richtig sind

(Vereinzelter Beifall)

und dass es tatsächlich noch sehr viele **ungeklärte Fragen** gibt. Im Ausschuss gab es eine Debatte darüber, ob es nicht sinnvoll wäre, dass sich die energiepolitischen Sprecher noch einmal zusammensetzen und genau die Fragen, die ich gerade aufgelistet habe, noch einmal miteinander besprechen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war meine Anregung!)

- Das war die Anregung von der CDU oder der FDP, soweit ich mich erinnern kann. Herr Matthiessen wollte gern eine **Unterarbeitsgruppe des Ausschusses** gründen, was aber laut Geschäftsordnung nicht möglich ist. Von diesem kleinen Streit, der eigentlich völlig überflüssig war, wie ich zugebe, ist dann die Folge gewesen, dass all die Fragen nicht mehr beantwortet wurden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das finde ich sehr schade.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herr Abgeordneten Callsen?

Ich bitte insgesamt um etwas mehr Aufmerksamkeit und um mehr Achtung für die Arbeit, die wir hier tun. - Bitte, Herr Abgeordneter Callsen.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Thoro, würden Sie mir darin recht geben, dass der Kollege Matthiessen weitere **Gespräche der energiepolitischen Sprecher** mit der Begründung abgelehnt hat, er habe keine Lust auf Privatveranstaltungen?

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Ja, er sprach von einer „privaten Veranstaltung“. Das war seine Aussage.

(Beifall bei der LINKEN - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, setzen Sie Ihre Rede bitte fort!

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Ich fand es sehr schade, dass über die Fragen, die ich genannt habe, nicht weiter diskutiert wurde. DIE LINKE wird sich für eine Regelung einsetzen, die soziale Belange ebenso berücksichtigt wie das Erfordernis der Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich nun Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Konzessionsabgabenverordnung“ klingt nach Bürokratie und ein wenig auch nach Unwichtigkeit. Dennoch ist das Konzessionsabgabensystem, das ja nicht nur für Gas, sondern auch für Strom und Wasser gilt, ein zentraler Bestandteil des deutschen Energiesystems. Die Konzessionsabgabe hat es also in sich.

Dementsprechend hat der SSW den vorliegenden Antrag auch ganz grundsätzlich bewertet. Die Frage ist: Dient eine **Änderung der Konzessionsabgabe** den **energiepolitischen Zielen** der Nachhaltigkeit,

(Lars Harms)

der sozialen Preisgestaltung und der regionalen Gerechtigkeit? Die Antwort auf all diese Fragen lautet Nein. Darum lehnt der SSW den Antrag auf eine willkürliche Erhöhung der Grenze für Tarifkunden im Gasbereich ab. Die Veränderung der Verbrauchsgrenze als Grundlage für die Konzessionsabgabe ist lediglich eine Veränderung zulasten der Privatkunden, ohne die großen Verbraucher wirklich verbrauchsgerecht zu belasten.

Bei dieser Entscheidung geht es uns ausdrücklich nicht um die Finanzierungsgrundlage der Kommunen, obwohl die Kommunen durch die Berliner Vorgaben massive Einbrüche fürchten müssen. Aber die Aufgabe, den Kommunen zu helfen, ist eine andere Baustelle. Das ist nicht die Baustelle, die wir hier jetzt vor uns haben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege, gestatten Sie bitte eine kurze Unterbrechung. Es ist unglaublich unruhig im Saal. Ich meine, dass jede Rednerin und jeder Redner hier etwas mehr Aufmerksamkeit und vor allem Respekt verdient hat. Ich bitte Sie nun darum, Ihre Gespräche einzustellen oder die Gespräche, falls diese unumgänglich sind, draußen fortzusetzen.

Lars Harms [SSW]:

Ich möchte betonen: Wir unterstützen **regionale Lösungen**, und wir unterstützen kommunale Energieversorger. Aber das tun wir doch nicht dadurch, dass wir weiterhin an einem ungerechten, zentralistischen System herumdoktern.

Wir wissen gar nicht, wie sich die Veränderung der Verbrauchsgrenze auf Wettbewerb und Verbraucherverhalten auswirken wird. Ich warne an dieser Stelle vor energiepolitischem Aktionismus. Die Konzessionsabgabe verhindert einen **einheitlichen Durchleitungspreis**, und sie fördert direkt einen verschwenderischen Umgang mit Energie, insbesondere durch die Industrie. Damit ist das alte Konstrukt eigentlich sowieso nicht mehr aktuell. Wir wollen und müssen Energie sparen. Fossile Energieträger sollten wir nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern mittelfristig ersetzen. Das sage ich ausdrücklich auch vor dem Hintergrund des massiven Widerstands im Norden gegen die geplanten CCS-Lager, die uns die Kohlekraftwerke beschern wollen. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn man sich auch in Sachen Nutzung von Gas für eine **verbrauchsbezogene Vergütung** einsetzt. Nur dann

gehen auch Großverbraucher mit dieser Energie sorgsam um.

Wenn wir hier deutschlandweit einen großen Schritt tun wollen, tun wir diesen Schritt nicht, indem wir die vielen kleinen Verbraucher, die oft gar nicht kurzfristig ihren Energieverbrauch verringern können, belasten, sondern indem wir die Privilegien der Großen einkassieren. Das sieht der vorliegende Antrag aber gerade nicht vor, im Gegenteil. Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, ist etwas anderes.

Die **Konzessionsabgabenverordnung** gibt nicht den optimalen Umgang mit Ressourcen vor. Sie ist, wie übrigens auch der Gaspreis selbst, geprägt von Willkür und von der Macht der Energieriesen. Darum sollten wir schleunigst über die **Ablösung der Verordnung** durch ein vernünftiges Energiekonzept diskutieren und nicht weiter an deren Stellenschraubchen drehen.

Auch aus **sozialen Erwägungen** heraus ist es nicht vertretbar, dass man Sonderverträge für vergleichsweise geringe Verbräuche verhindern will. In dem Moment, wo man das tut, greift man den kleinen Leuten direkt ins Portemonnaie. Der kleine angestellte Handwerker, der 1.100 € netto monatlich für seine kleine Familie zur Verfügung hat, darf dann wieder mehr bezahlen, und die großen Verbraucher lässt man laufen. Das kann nach unserer Auffassung nicht in Ordnung sein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Auch wir wollen regionale Gerechtigkeit. Wir wollen auch, dass die kleinen Stadtwerke überleben können. Der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist aber der falsche. Wir wollen dieses Ziel nicht durch die Belastung der kleinen Leute erreichen, sondern uns schwebt ein einheitlicher Durchleitungspreis vor. Wer viel durchgeleitet haben will, muss auch viel bezahlen. Das ist sozial gerecht, und es ist auch ein Anreiz zum Energiesparen.

Die vom Energiewirtschaftsgesetz geforderte „möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas“ sieht auf jeden Fall anders aus als das, was uns hier von den Grünen vorgelegt wurde.

Im Übrigen, meine Damen und Herren - das soll mein letztes Argument sein -, soll in nächster Zeit auch noch das **Energiewirtschaftsgesetz** geändert werden. Möglicherweise wird dann die Grundlage

(Lars Harms)

für die Abgabenerhebung völlig geändert. Insofern wäre es auch vor diesem Hintergrund ratsam, nicht die Verordnung jetzt zu ändern, sondern erst dann, wenn die gesetzlichen Grundlagen geändert worden sind. Das steht an, und damit steht auch an, dieses Thema dann ganz vernünftig anzugehen und dann zu schauen, was sozial gerecht ist, was möglicherweise auch den Stadtwerken hilft, und was dazu beitragen kann, dass wir uns energiesparend verhalten. Das, was uns jetzt die Grünen vorgelegt haben, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich, dass wir im Wirtschaftsausschuss eine sehr sachliche Diskussion zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung im Bereich Gas hatten. Diese Diskussion stand der Debatte, die wir heute haben, qualitativ in nichts nach; das möchte ich auch einmal sagen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass es **Wettbewerb** bei den **leitungsgebundenen Energien** gibt. Inzwischen kann jeder Kunde seinen Lieferanten für Strom beziehungsweise für Gas frei wählen. Ich halte das unter Wettbewerbsgesichtspunkten übrigens für einen sehr großen Fortschritt.

Überregional oder bundesweit tätige Gaslieferanten liefern regelmäßig auf der Basis von Sonderverträgen. Aber auch örtliche Gaslieferanten - das gehört mit zur Wahrheit - wie Stadt- oder Gemeindewerke, die Tarifikundenverträge verwenden, bieten für Haushaltskunden zunehmend Sonderverträge an. Insofern haben wir hier kein Schwarz-Weiß-Bild.

Als Folge des Wettbewerbs nehmen die **Sonderverträge** im Bereich der **Haushaltskunden** zu. Das führt zu erheblichen Einbußen bei den Kommunen, die Konzessionsabgaben auf Gaslieferungen an Tarifikunden erheben.

Nun gibt es den Vorschlag, eine **Mengenschwelle** einzuführen, wie es sie bei Stromlieferungen gibt. Das würde für zahlreiche Heizgaskunden, die bereits bisher als Sondervertragskunden eingestuft waren und lediglich eine geringfügige Konzessions-

abgabe von 0,03 ct pro Kilowattstunde zu bezahlen hatten, eine deutliche Preiserhöhung mit sich bringen. Den Schwarzen Peter hätte dabei letztendlich die Kommune. Denn jeder Bürger wüsste, dass der höhere Preis auf einer höheren Konzessionsabgabe beruht. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in zahlreichen Stellungnahmen abgelehnt.

Auch ich lehne diesen Vorschlag ab. Als Wirtschaftsminister muss ich darauf achten, dass Strom und Gas günstig zur Verfügung stehen. Eine **Bundesratsinitiative** halte ich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Dagegen ist die **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** der richtige Rahmen, um zu prüfen, inwieweit eine Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung zur Stabilisierung des Aufkommens für die Kommunen erforderlich ist. Hierzu müsste die Bundesregierung prüfen, ob die Unterscheidung von Sonder- und Tarifvertragskunden bei der Konzessionsabgabe nicht komplett aufgegeben werden sollte und der Einnahmeausfall im Zuge der Gemeindefinanzreform kompensiert wird. Das würde bedeuten, dass das Problem, das die Kommunen objektiv haben, gesetzgeberisch an einer Stelle gelöst wird, wo es hingehört, und nicht zulasten von etwas geht, was wir bewusst vor einigen Jahren eingeführt haben und das seine ersten Erfolge auch zeitigt, nämlich des Wettbewerbs im Strombereich. Diesen Wettbewerb sollten wir nicht gefährden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Verlauf der Debatte den Eindruck gewonnen, dass tatsächlich die Problematik hier noch nicht gänzlich verstanden wurde,

(Günther Hildebrand [FDP]: Aber von Dir!)

und zwar in mehrfacher Hinsicht. Denn Sie werden, Herr Hildebrandt, wenn Sie den Beiträgen verschiedener Kollegen gelauscht haben, immer wieder die Worte „**Erhöhung des Gaspreises**“ gehört haben. Auch der Minister sprach von einer Mehrbelastung. So ist es ja nicht. Der Anteil derjenigen, die bisher Tarifikunden waren und jetzt vielleicht durch Neu-

(Detlef Matthiessen)

abschlüsse zu Sonderverträgern wurden, liegt unter 5 % der bisherigen Kundschaft. Wir wollen den Wettbewerb im Prinzip ja auch, aber nicht zulasten der Kommunen, indem der Wettbewerb dadurch stattfindet, dass ich einfach sage: „Ich spare bei der Konzessionsabgabenverordnung. Lieber Kunde, darum schließe mit mir ab.“ Das ist ein **Wettbewerb auf dem Rücken der Kommunen**. Wenn ich günstigere Preise habe, vielleicht eine schlankere Verwaltung und alles Mögliche, dann kann Wettbewerb sehr gern stattfinden. Aber zurzeit findet er nach unserer Wahrnehmung ausschließlich auf dem Rücken der Kommunen und zulasten der Einnahmen aus der Konzessionsabgabenverordnung statt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Björn Thoroe?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darf ich, Herr Thoroe, den Gedanken kurz zu Ende führen? Dann dürfen Sie gern alle Zwischenfragen der Welt stellen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wir haben zurzeit ein erkleckliches Aufkommen - ich sagte, für die Stadt Eckernförde etwa eine viertel Million € per annum -, bundesweit etwa 3,5 Milliarden €, die zurzeit in die kommunalen Kassen fließen, weil wir T-Kunden, also Tarifikunden, haben und damit verbunden die höhere Konzessionsabgabeneinnahme.

Es geht nicht darum, jetzt eine neue kommunale Energiesteuer einzuführen, sondern im Zuge des Wettbewerbs, den wir alle begrüßen, einen **Wechsel** der bisherigen **T-Kunden** in den **S-Kundenbereich** zu verhindern und damit die Einnahmen in Zukunft erheblich zu schmälern. Das sind zwar zwei verbundene Gedanken, aber sie müssten doch begriffen werden können. Also es geht nicht um Mehreinnahmen, es geht nicht um neue Steuern, sondern es geht um die Absicherung des Bestandes, der im Moment massiv wegzubrechen droht.

Herr Thoroe, bitte schön.

Björn Thoroe [DIE LINKE]: Herr Matthiessen, halten Sie es aus sozialen und ökologischen Gründen für sinnvoll, wenn **Großverbraucher** weniger für Gas bezahlen als **Kleinverbraucher**?

- Das ist eine generelle Problematik. Natürlich haben Großverbraucher skalenökonomische Vorteile.

Aber der Unterschied in der Konzessionsabgabe - im Strombereich gilt das genauso - geht weit über das hinaus. Darüber müssen wir politisch diskutieren, ob Großverbraucher in demselben Maße durch öffentliche Abgaben belastet werden wie die sogenannten gefangenen Tarifikunden. Da gebe ich Ihnen recht: Das ist eine generelle Problematik. Diese hat aber mit dem, was wir hier beantragen, zunächst einmal nichts zu tun.

Wir sagen, es gibt einen Bestand, nämlich die Konzessionsabgabenverordnung, und dadurch, wie sie ausgestaltet ist, droht im Moment ein massiver Wegbruch der kommunalen Finanzen. Die Landesregierung ist ja, glaube ich, nicht nur Wettbewerbsorganisationen verpflichtet, sondern auch kommunalen Finanzen.

Die Frage ist damit beantwortet. Das ist eine andere Debatte, die ihre Berechtigung hat, aber hier nicht hingehört.

Wenn Sie die Stellungnahmen genau gelesen haben, Herr Minister, dann wissen Sie: Alle, die kein **Interesse an kommunalen Finanzen** haben, die Handwerker, die Unternehmensverbände, das Bundeskartellamt und so weiter, haben natürlich negative Stellungnahmen abgegeben und haben gesagt: Wir wollen doch den Gaspreis möglichst niedrig halten. Aber alle, die ein Interesse an kommunalen Finanzen haben, haben sehr wohl - allen voran der Rechnungshof des Landes - diese Initiative begrüßt und unterstützt.

Ich bin darüber sehr traurig, denn meine Vorstellung war: Wir diskutieren das nicht parteipolitisch, sondern wir diskutieren das auf fachlicher Ebene vor dem Hintergrund der damaligen Konzessionsabgabenverordnung Gas. Der Kollege Kumbartzky, wo immer er sei, kann das nicht wissen. Aber nach 1978, nach der Liberalisierung der Energiemärkte, gab es die von mir geschilderte Problematik im Bereich der KAV Elektrizität.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Von Schleswig-Holstein ging eine Initiative aus zur Reform der Konzessionsabgabenverordnung Strom und hatte den Erfolg, den wir heute beobachten könnten, nämlich stabile Einnahmen für die Kommunen. Dasselbe

(Detlef Matthiessen)

wollen wir für den Gasbereich organisieren. Das ist doch nicht so kompliziert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank für die fünf letzten Sätze.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und deshalb schließe ich die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 17/968 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden. Ich danke Ihnen.

(Zurufe)

- Sie haben der Ausschussempfehlung zugestimmt; der Ausschuss empfahl, den Antrag abzulehnen. So ist das Verfahren. Das ist jetzt, glaube ich, auch schon ein paarmal eingeübt. Ich habe es heute ohne Weiteres hingekriegt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Fortentwicklung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Drucksache 17/987

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1268

Ich erteile der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **künftige Ausgestaltung** der gemeinsamen **europäischen Agrarpolitik ab 2014**, zu der auch die Förderung der ländlichen Räume gehört, wird zurzeit auf allen Ebenen ganz intensiv diskutiert. Wir haben uns schon in der letzten Landtagstagung umfassend mit diesem Thema befasst und haben die verschiedenen Aspekte beleuchtet. Heute möchte ich mich, wie auch in dem Antrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP beantragt, auf die sogenannte zweite Säule beschränken. Grundlage für die Erstellung des Be-

richts ist die **Mitteilung der Europäischen Kommission** zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 vom 18. November 2010.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das klare Bekenntnis zum europäischen Modell einer **multifunktionalen Landwirtschaft**, das weiterhin auf dem sogenannten Zweisäulenmodell basiert: einer ersten Säule, bestehend aus den einkommensstützenden Direktzahlungen, und einer zweiten Säule mit einem Spektrum von Fördermaßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Leider ist die Mitteilung der Kommission gerade bei den Ausführungen zur zweiten Säule der künftigen Agrarpolitik, um die es in dem vorgelegten Landtagsbericht geht, sehr wenig konkret. Umwelt, Klimawandel und Innovation werden als Leitthemen genannt. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Klimaschutz und die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete sollen die Schwerpunkte bilden.

In Gesprächen mit Vertretern der Kommission und des Europäischen Parlaments im Februar und im März dieses Jahres wurde für mich deutlich, dass die zweite **Säule** folgende **Ausrichtung** bekommen soll: Die Qualität der zweiten Säule soll durch konkretere Zieldefinition und eindeutige Indikatoren, die sich am EU-Mehrwert sowie der Erreichung dieser Ziele orientieren, angehoben werden. Die Maßnahmen sollen mit einem geeigneten Anreizsystem verknüpft werden, und die Förderung von Innovationen wird sehr stark in den Vordergrund rücken.

Ich begrüße diese Vorgaben ausdrücklich und freue mich auch, dass der Berichtstatter des EU-Parlaments, Albert Deß, diese Ausrichtung der zweiten Säule in seinem Bericht bestätigt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr gut! - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Darüber hinaus sollte die Chance genutzt werden, in der neuen Förderperiode das Fördersystem nachzujustieren.

Folgende Forderungen werde ich auch weiterhin mit Nachdruck auf nationaler und auf europäischer Ebene vertreten:

Die **EU-Beteiligungssätze** sollten flexibel in Abhängigkeit von der Erreichung der EU-Ziele variieren. Wichtige überregionale EU-Ziele wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder Natura

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

2000 sollten in erster Linie mit europäischen Mitteln finanziert werden und nicht mit Mitteln der Mitgliedstaaten. Konkret erwarte ich hier einen EU-Anteil von 75 bis 100 %.

Analog zu den anderen EU-Strukturfonds sollten auch bei der **ELER-Förderung** private Mittel zur **Kofinanzierung** anerkannt und die **Mehrwertsteuer** in die Förderung einbezogen werden können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist gerade für unser finanzschwaches Land von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Ankündigung der Kommission, die Regeln für die verschiedenen Fonds stärker aufeinander abzustimmen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn die Mehrwertsteuer bei der EFRE-Förderung berücksichtigt werden kann und bei der ELER-Förderung nicht.

Die **Agrarumweltprogramme** sollten ergebnisorientierter ausgerichtet und honoriert werden können. Wir brauchen auch hier eine größere Flexibilität, um die Ziele zu erreichen. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der ELER-Programme muss auf allen Ebenen reduziert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die **Durchführungsbestimmungen** müssen generell dahin gehend geändert werden, dass beispielsweise das ehrenamtliche Engagement in Projekten stärker honoriert wird oder aus verwaltungsökonomischen Gründen stärker mit Kostenpauschalen gearbeitet werden kann. Das gilt in besonderem Maße für die Umsetzung des Leader-Prinzips in unseren AktivRegionen. Komplizierte Regularien lähmen das ehrenamtliche und das privatwirtschaftliche Engagement.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beides ist uns wichtig, und beides wollen wir unbedingt erhalten.

Kritisch sehe ich in diesem Zusammenhang die von der Kommission beabsichtigte **Einführung von quantitativen Zielvorgaben** in der zweiten Säule. Diese werden zwar nicht grundsätzlich von mir infrage gestellt, es darf dadurch aber nicht zu einem weiter steigenden Verwaltungs- und Kontrollaufwand oder weiteren Anlastungsrisiken kommen.

Meine Damen und Herren, einige dieser Punkte wie zum Beispiel die höheren EU-Finanzierungssätze oder auch die Berücksichtigung privater Kofinanzierung finden sich auch in dem Forderungskatalog des EU-Parlaments. Wir stehen also nicht allein mit unseren Vorschlägen. Auch wenn zum gegenwärtigen

Zeitpunkt noch wenig konkrete Aussagen über die inhaltliche Fortentwicklung eines Nachfolgeprogramms zur ELER-Verordnung und damit zum Zukunftsprogramm „Ländlicher Raum“ möglich sind, können Sie sich sicher sein, dass ich mich auch künftig aktiv in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen werde.

Schleswig-Holstein als eine der leistungsstärksten Agrarregionen Europas wird in Brüssel wahrgenommen. Ich hoffe, dass dies auch in den endgültigen Legislativvorschlägen der Kommission, die voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt werden, seinen Niederschlag findet.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Hauke Götttsch.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist nach wie vor ein landwirtschaftlich geprägtes Flächenland. Deshalb gilt der Förderung des ländlichen Raumes auch unsere besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst möchte ich der Landesregierung, und hier im Besonderen Ministerin Dr. Rumpf und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den kompakten, aber mit reichlich Sachinformationen versehenen Bericht danken.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes bildet die **ELER-Verordnung** der EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - zusammen mit der darauf fußenden Durchführungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Beide bilden die rechtliche Grundlage für das Zukunftsprogramm „Ländlicher Raum“ - ZPLR.

Wie man es auch dreht und wendet, an einer Tatsache kommen wir derzeit nicht vorbei, und der Bericht führt es auch klar und deutlich aus: Wir führen die Debatte verfrüht vor einem derzeit noch nicht endgültig feststehenden Hintergrund. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nämlich noch keine konkreten Aussagen zum Nachfolgeprogramm des bestehenden **Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“**.

(Hauke Göttsch)

Einig sind wir uns mit der Bundesregierung in den Zielsetzungen, rentabel Lebensmittel zu erzeugen, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und die ländlichen Räume als Ganzes nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, die Landwirtschaft zum Beispiel bei den gesamtgesellschaftlich erhobenen Forderungen nach Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität nicht mit den Problemen alleinzulassen, sondern sie zu unterstützen.

Ich begrüße daher auch die Aussagen und Positionierung der Landesregierung in den vergangenen Sitzungen des Landtages und der Ausschüsse hier im Hause. Es ist gut zu wissen - ich betone es noch einmal -, dass wir uns da auch mit der Landes- und der Bundesregierung weitgehend einig sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es nun in absehbarer Zukunft darum geht, das **Fördersystem** für die **kommende Förderperiode** neu zu fassen, so unterstreiche ich gern die Forderungen nach flexiblen Beteiligungssätzen - wenn die EU von Natura 2000 bis zur EU-Wasserrahmenrichtlinie die Musik bestellt, dann soll sie sie auch bezahlen -,

(Beifall bei CDU und FDP)

einer von uns geforderten Anerkennung auch privater Mittel bei der ELER-Förderung,

(Beifall bei CDU und FDP)

einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes - auch beim ELER-Programm - und einer ergebnisorientierten Ausrichtung der Agrar- und Umweltprogramme.

Kernforderung für die Agrarpolitik nach 2013 bleibt eine starke sogenannte erste Säule, das heißt Direktzahlungen an die Landwirtschaft, und eine finanziell gut ausgestattete sogenannte zweite Säule, das heißt Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes, aber auch Umweltmaßnahmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

In einem zukünftigen Modell dürfen **erste und zweite Säule** nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern sind fein aufeinander abzustimmen. Auf keinen Fall dürfen sie sich gegenseitig behindern. Dabei ist besonders auf eine flexible Handhabung der zweiten Säule zu achten, die es zum Beispiel Schleswig-Holstein erlaubt, unsere spezifischen Umweltbedingungen zu berücksichtigen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik bei der Landesregierung in guten Händen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir von der CDU-Fraktion bitten Sie, Frau Ministerin Dr. Rumpf: Setzen Sie sich weiterhin so für unseren Agrarstandort Schleswig-Holstein auf Bundes- und EU-Ebene ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem SPD-Kollegen Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage das einmal umgangssprachlich. Wenn man den heutigen Nachmittag verfolgt, könnte man sagen: Alles hängt mit alles zusammen.

(Heiterkeit - Zuruf)

Diese Redensart ist natürlich für den Kollegen Kallinka aus dem Land und Kreis Plön etwas unbekannt. Vorhin haben wir über die Entwicklung des Programms Soziale Stadt diskutiert. Wir stellen fest, dass wir es im Land mit Veränderungsprozessen zu tun haben, die auf jeden Fall von uns behandelt werden müssen. Ich stelle aber fest, dass der Bericht über die **Fortentwicklung des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“** zum falschen Zeitpunkt erbeten worden ist. Wie der Bericht in der Vorbemerkung sehr richtig ausführt, liegen noch keine konkreten Vorstellungen der EU-Kommission vor, weder zur ersten noch zur damit verbundenen zweiten Säule. Die Frau Ministerin hat das soeben sehr deutlich dargelegt.

Das, was wir diskutieren, sind alles **Denkmodelle**. Wir befinden uns daher noch in einer spekulativen Phase darüber, wie in Zukunft der ländliche Raum in Europa und in Schleswig-Holstein gefördert werden soll. Dass er gefördert werden muss, wissen wir alle. Umgekehrt haben wir die Chance, die Politik für die ländlichen Räume der letzten Dekade zu bilanzieren und voraussichtliche Trends daraus abzuleiten. Für mich ist die in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein praktizierte Politik für die ländlichen Räume eine Erfolgsstory, die fortgesetzt werden sollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Detlef Buder)

- Mich freut insbesondere, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU hier nachhaltig applaudiert. Nicht nur, dass er auch gestaltet hat; er konnte natürlich auch auf die Gestaltungen der Vorgängerregierungen zurückgreifen. Ich glaube, wir können damit zufrieden sein.

Wir haben es im Bereich der ländlichen Räume auch geschafft, ein gewisses Maß an **sozialer Integration** darzustellen und soziale Verarmung auf dem Land zu verhindern und soziale Veränderung dort zu gestalten. So soll es auch in Zukunft sein. Wenn Sie einmal auf einige Entwicklungen, die wir auf dem Lande haben, zurückgreifen, so ist zum Beispiel die Möglichkeit, MarktTreffe einzurichten und auch auf Dauer zu installieren, eine Möglichkeit gewesen und wird eine Möglichkeit sein, nicht nur gesellschaftliches Leben dort zu binden.

Auf eine Sache möchte ich noch zurückkommen. Wir haben vorhin sehr ausführlich über den Stadtteil Buntekuh diskutiert und festgestellt: Wir können nicht genau erkennen, wo die 400.000 €, die dort investiert wurden, geblieben sind. Aber jene, die dort wohnen, haben sehr deutlich dargestellt, welche positiven Folgen dies gehabt hat. Aus der in der letzten Zeit aus öffentlichen Kassen gewährten Förderung des „Immenhofs“ in Höhe 500.000 € erschließt sich mir allerdings keine zukunftsleitende Möglichkeit der Wirtschaftsförderung. Ich sehe nicht, wie wir dort für das Land Schleswig-Holstein etwas nachhaltig erwirtschaftet beziehungsweise vorangebracht haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die **zweite Säule** der Förderprogramme werden wir im Ausschuss sehr kritisch diskutieren müssen. Ich hoffe, dass uns die Eckwerte der neuen Agrarpolitik sowohl für die erste als auch für die zweite Säule und damit für die Fortentwicklung des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ in der zweiten Dekade, die uns im Sommer des Jahres vorliegen sollen, im Ausschuss näher beschäftigen werden und dass wir den ländlichen Raum weiterhin so fördern können wie in der Vergangenheit, um den Verbindungsraum zwischen den Metropolen, die sich im nordeuropäischen Raum abzeichnen, auch in Zukunft mit so viel Anerkennung auszustatten, dass der ländliche Raum weiterhin lebenswert ist, auch wenn man sich nicht mit Landwirtschaft beschäftigt.

(Beifall bei SPD, der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Ihnen, Frau Ministerin, für den Bericht.

Es wurde bereits einige Male angesprochen: Zum Zeitpunkt der Antragstellung Anfang November letzten Jahres sind CDU und FDP davon ausgegangen, dass sich die Vorstellungen der EU-Kommission schon weiter konkretisiert hätten. Leider ist dies noch nicht so. Erst für den Sommer sind genauere Vorschläge für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen und für ein Legislativpaket angekündigt. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Am Ende dieses Prozesses wird die Finanzmittel- und Aufgabenteilung innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik zwischen der ersten und zweiten Säule geklärt sein, und es wird eine EU-Verordnung für das Nachfolgeprogramm des ELER vorliegen.“

Ich muss dazu sagen: Wir machen jetzt die Feststellung: Die in Brüssel sind nicht ganz so schnell und entscheidungsfreudig wie wir hier in Kiel.

Daraus ergeben sich zwei Dinge: Erstens. Die **Vorgaben aus Brüssel** sind noch zu unkonkret, als dass wir für uns die erforderlichen Schlussfolgerungen daraus ziehen könnten. Zweitens. Aber zumindest theoretisch - Frau Ministerin Rumpf hat immer schon darauf hingewirkt - haben wir noch die Möglichkeit eines gewissen **Einflusses**, wenn auch sicherlich begrenzt.

Meine Damen und Herren, über die augenblickliche Finanzsituation der Gemeinden brauchen wir uns nicht zu streiten. Sie ist miserabel und wird sich leider auch nicht so schnell spürbar verbessern. Daher sind unsere **Gemeinden** im ländlichen Raum unter anderem auch auf **EU-Mittel der zweiten Säule** angewiesen, um die dortigen Strukturprobleme zu beheben,

(Beifall bei FDP und CDU)

damit die Attraktivität des ländlichen Raums nicht weiter abnimmt und damit die fortschreitende Landflucht der dort Wohnenden möglichst durch strukturelle Maßnahmen gestoppt werden kann. Mithilfe dieser Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds konnten viele Gemeinden in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren die **Wohnqualität** vor

(Günther Hildebrand)

Ort stark verbessern und das Leben im ländlichen Raum wieder vielfältiger gestalten. Ich schließe mich auch gern dem Lob meiner Vorredner über die bisherige Finanzierung solcher Projekte an.

Ein gutes Beispiel dafür haben wir auch in der letzten Tagung des Landtags besprochen: Das **Breitband** ist eine von mehreren Maßnahmen, über deren Sinnhaftigkeit wir hier sicherlich nicht streiten müssen. Klar ist also: Neben einer weiteren starken Förderung in der ersten Säule durch die Direktzahlungen muss auch eine gut ausgestattete zweite Säule für uns als Flächenland vorhanden sein.

Welche Änderungen oder Inhalte sind für uns wichtig? Ich nenne zwei Punkte. Ich habe bereits auf die finanzielle Situation hingewiesen, die keine weitere Beteiligung an entsprechenden Projekten zulässt. Aber auch das Land kann nicht die vollständige Kofinanzierung der Maßnahmen gewährleisten. Deshalb ist es, wie schon während der letzten Tagung von mir ausgeführt wurde, erforderlich, die Möglichkeiten der **Kofinanzierung** flexibler zu gestalten. Es muss möglich sein, auch von dritter Seite, zum Beispiel von Privaten, Mittel einzuwerben. Sonst besteht die Gefahr, dass uns Mittel verloren gehen und unsere Gemeinden damit doppelt bestraft werden. Oftmals haben nämlich private Investoren durchaus ein Interesse daran, sich an der Finanzierung solcher Projekte zu beteiligen.

Aber auch eine **andere Aufteilung der Finanzierungsmittel** wäre möglich, indem Prozentsätze verändert würden, die EU also einen größeren Teil übernehme. Zurzeit werden solche Maßnahmen mit 50 % oder 55 % und in Sonderfällen auch mit 75 % gefördert. Diesbezüglich wäre sicherlich noch mehr möglich.

Wir freuen uns, dass diese Forderung auch von unseren Kollegen aus dem EU-Parlament geteilt wird.

Eine weitere Forderung, die wir schon heute erheben können, ist die **Eingrenzung** der überbordenden **Bürokratie**. Leider besteht bei der EU immer wieder der Hang dazu, Förderungen mit einer aufwendigen Verwaltung zu garnieren. Verwaltungs- und Kontrollkosten müssen bekanntlich aus unserem Haushalt finanziert werden. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Fördermittel. Daher werden wir auch durch sie belastet.

Darüber hinaus können wir den Vorgaben und Schwerpunkten der ELER-Verordnung insgesamt zustimmen. Diese sind ja bekannt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung von Umwelt, Landschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum, die Diver-

sifizierung der ländlichen Wirtschaft und Leader. Sie sehen, dass hierdurch viele Maßnahmen im ländlichen Raum möglich sind, gefördert werden und gefördert wurden. Entscheidend wird sein, welche konkreten Vorgaben von der Kommission im Sommer gemacht werden. Anschließend müssen wir diese für Schleswig-Holstein umsetzen. Ich glaube, es stehen uns interessante Diskussionen bevor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir vorweg der höfliche Dank an die Landesregierung für diesen Bericht.

Der Bericht ist eher knapp gehalten. Das mag man damit erklären, dass sich das Programm im Grunde nur daran orientiert, was auf europäischer Ebene auf uns zukommt. Auf europäischer Ebene kommt auf uns zu, dass jetzt im Sommer darüber entschieden wird, wohin die großen Geldströme fließen werden. Die großen Geldströme sind bisher in die Strukturpolitik und die Agrarpolitik gegangen. Außerdem wird es darauf ankommen, wie man sich in der Agrarpolitik ausrichten wird, inwieweit man sich letztlich an einer effizienten Verteilung der Mittel ausrichten wird. Nur dann wird eine starke finanzielle Ausstattung sicher und auch vertretbar sein. Ich erinnere an dieser Stelle auch daran, dass das Programm Europa 2020 - die neue Lissaboner Strategie - Landwirtschaft und Ernährung überhaupt nicht berücksichtigt und es da durchgehend keine Impulse gibt. Insofern wird sich jetzt zeigen, wie stark auch aus Schleswig-Holstein eine neue kluge Agrarpolitik mit formuliert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegt auf der Hand, dass kein Weg daran vorbeigeht, die **Direktzahlung** für die landwirtschaftlichen Betriebe stärker als bisher an Umwelt, Beschäftigung und an weitere Leistungen zu koppeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nenne das Greening der ersten Säule. Um es zu vereinfachen und erhebliche Verwaltungsaufgaben zu reduzieren, wären verbindliche Vorgaben in der ersten Säule für Fruchtfolge, für vermehrten Legu-

(Bernd Voß)

minosenanbau - das schließt auch die Eiweißlücke - und ein Mindestanteil von Flächen mit hervorgehobenen ökologischen Funktionen. Ich nenne 5 % bis 10 % der Fläche sind in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert worden, die für Gewässer und für Knicks und ähnliche Dinge wie artenreiche Nutzungen vorgesehen sind.

Wir müssen weg von der **Ausgleichslogik** der bisherigen **Agrarpolitik**. Die hat im Grunde so funktioniert, dass mit dem überwiegenden Teil der Mittel der ersten Säule eine Zerstörung der Strukturen begünstigt wird. Die Zerstörung wird auch noch dadurch begünstigt, dass wie bisher sowohl eine Kapungsgrenze als auch eine Degression bei den Zahlungen von der Agrarlobby - auch hier im Bund und auf Landesebene - erfolgreich verhindert worden sind. Ohne eine Bindung der Mittel der ersten Säule an Beschäftigung werden weitere Arbeitsplätze im ländlichen Raum vernichtet werden.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch die **Exportorientierung** und die falsche politische Steuerung der Märkte sind Dumpingpreis-Situationen verursacht worden. Ich denke, die Ursachen und Folgen sind bekannt.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt mit den ausgesprochen knappen Mitteln der **zweiten Säule**, die dann in den Ländern kofinanziert werden. Damit wird ein Reparaturbetrieb organisiert, der das, was in der ersten Säule verursacht worden ist, reparieren soll. Ich habe hier mit größten Bedenken zur Kenntnis genommen, dass Sie, Frau Ministerin, aber auch die Kollegen der Regierungskoalitionen den Deß-Bericht über den grünen Klee gelobt haben. Der Deß-Bericht des Europäischen Parlaments wäre eine Katastrophe für Schleswig-Holstein. Er sagt im Grunde, dass aus der zweiten Säule heraus Umweltprogramme angeboten werden sollen. Es gibt die Mittel der ersten Säule, wenn man dort irgendwelche Programme wahrnimmt. Das ist ein Abbruch der zweiten Säule. Es ermöglicht überhaupt nicht mehr, dass wir in Schleswig-Holstein noch Politik gestalten können. Wir wissen, wie knapp die Landesmittel sind. Insofern ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir mit Mut und Kraft darangehen, dass wir eine Qualifizierung in die erste Säule hineinbekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal in Richtung von Hauke Götsch: Ich halte es für sehr bedenklich zu sagen: Wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen. Ganz so ein-

fach läuft das nicht, das wissen die Bauern und Bäuerinnen draußen schon lange.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann auf die **Direktzahlung** verzichten, aber nicht sagen: Wer die Musik bestellt... So eine Haltung gefährdet die Mittel der ersten Säule. Bauern und Bäuerinnen wollen eine klare Ausrichtung und eine klare Orientierung der Politik. Die setzt Rahmen und die führt letztlich auch dazu, dass wir eine Fortentwicklung im ländlichen Raum haben.

Zum Schluss noch einige Worte zum Bericht. Der Bericht sagt im Grunde nicht besonders viel aus.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wenn ich sehe, dass noch nicht einmal die Ergebnisse der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 erwähnt werden, dann fehlt mir im Grunde viel von dem, was in der Arbeitsgruppe in diesem Ministerium erarbeitet worden ist.

Wir haben des Weiteren die Halbzeitbewertung des Thünen-Instituts zu dem, was bisher vom ZPLR geleistet wurde: 67 Seiten Kurzbericht und über 1.000 Seiten Bericht. Wenn ich dann versuche zu analysieren, wo man Schwächen erkannt hat, wo man gesucht hat, wie man Dinge besser umsetzen kann, finde ich wenig bis gar nichts. Ich denke, dass ist ein erschreckender Vorgang, wenn wir Wacken Open Air finanziert haben - der Kollege Arp wird schon ganz nervös -, wenn wir Dinge wie den Ponyhof am Kellersee finanziert haben. Da müssen wir uns wirklich fragen, wie es zu diesen **Fehlallokationen** von Fördermitteln kommen konnte. Mir fehlt im Bericht einfach, wie die Landesregierung hier zukünftig vorgehen will und welche Schlüsse sie aus ihrer bisherigen Förderpolitik ziehen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. Noch ein Beispiel, wie man versäumt hat, sich den Bericht wirklich anzusehen. Der Bericht sagt sehr deutlich - ich will gar nicht viel zitieren, nur den letzten Schluss -:

„Es wird empfohlen, die Förderung des ökologischen Landbaus fortzusetzen und die

(Bernd Voß)

Einstellung der Beibehaltungsförderung wieder aufzuheben.“

Die Landesregierung hat bisher genau das Gegenteil gemacht. Wir brauchen die Ausrichtung des neuen ZPLR nicht als Reparaturbetrieb.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie jetzt zum Schluss!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der letzte Satz. Die Landesregierung will im Grunde - so entnehme ich das - die alte Politik überrollen, ohne neue Politik zu gestalten. Wenn sie das macht, wird sie einfach von der Zeit überrollt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Ranka Prante.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine soziale und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume - ich denke, das ist unser aller Ziel und sollte unser aller Ziel bleiben. **Soziale und ökologische Interessen** sind in der heutigen Zeit untrennbar miteinander verknüpft. Diese Forderung betrifft damit auch die Landwirtschaft in dem ländlichen Raum. Sie betrifft auch die Fortentwicklung des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum in Schleswig-Holstein“. Ansonsten sind Sie, Herr Göttisch und Herr Hildebrand, mit diesem Antrag ein bisschen - in unseren Augen, und das haben auch alle anderen gesagt - vorgeprescht, da die **Ausgestaltung der zweiten Säule**, der Agrarpolitik, auf der europapolitischen Ebene immer noch in den Kinderschuhen steckt und noch nicht richtig ausgearbeitet ist. Dieses stellt übrigens die Landesregierung in ihrem Bericht ebenfalls einleitend fest.

Der Bericht der Landesregierung fällt deshalb auch - in unseren Augen, aber auch in den Augen der anderen Fraktionen - dürftig aus.

Diese Tatsache gibt uns zwar jetzt Raum, Ihnen unsere Vorstellungen der Thematik zu erläutern, aber auch dieses hatten wir in der vorletzten Landtagsta-

gung schon. Trotzdem werde ich darauf jetzt noch einmal eingehen. Grundsätzlich sind wir erst einmal für die Beibehaltung der zwei Säulen. Langfristig sollte aber das Ziel sein, das Budget der ersten der zweiten Säule zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus Sicht der LINKEN hat sich das System der **ELER-Fonds** bewährt und sollte auch nicht verändert werden. Die vier Achsen sollten beibehalten, aber doch inhaltlich verändert werden. Die **erste Achse** zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bedarf einer grundsätzlichen Neuausrichtung. Das ist unsere Meinung. Statt das neoliberale Wettbewerbsprinzip „Wachse oder Weiche“ fördertechnisch umzusetzen, muss endlich kooperatives und nachhaltiges Handeln gefördert werden.

Die **zweite Achse** betrifft die Verbesserung des Umwelt- und des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Unter anderem fordern wir, dass Umweltschutzleistungen zum ELER-Bestandteil europäischer Umweltpolitik werden. Damit meine ich auch die Bewahrung und Pflege von Naturschutzgebieten und Naturschutzleistungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verlässlichkeit der Umweltpolitik würde durch die Verbreitung des Fonds gesteigert, Synergieeffekte von Agrar- und Umweltpolitik in unseren Augen verstärkt. Daran sollte uns allen gelegen sein. Natura-2000-Gebiete müssen verstärkt gefördert werden, ökologischer Landbau und umweltverträglichste Produktionsweisen in der Landwirtschaft müssen weiter generell gefördert werden.

Ein wichtiges Thema, auf das ich Sie auf jeden Fall aufmerksam machen muss, betrifft die **dritte Achse**. Bisher spielen in der realen Fördermittelvergabe Gender-Aspekte keine Rolle. Es gibt zwar eine formale Regelung, dass es eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und so weiter nicht geben darf. Tatsache ist aber, dass ein großer Teil der vergebenen Fördermittel nur Männern zugutekommt. In diesem Zusammenhang mache ich Sie auf unsere Kleine Anfrage zu Frauen im ländlichen Raum aufmerksam. Für die Landesregierung haben Frauen demnach und damit - auch Frauenförderprogramme - keinen Platz in der Agrarförderpolitik. Wir werden uns aber - im Gegensatz zu Ihnen, liebe Landesregierung, und sie tragende Fraktionen - nicht vom Verfassungsanspruch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Frauen und Män-

(Ranka Prante)

nern im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden **Gleichstellung und Gerechtigkeit** weiterhin einfordern und konsequent Defizite benennen.

Dann möchte ich noch sagen, dass das Bottom-Up-Prinzip für die Leader-Achse ein wichtiger Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums ist. Der Ansatz muss nur künftig verstärkt und durch Mittelausstattung und Kommunikationsförderung verbessert werden. Schließlich fordern wir eine Verbesserung der Übersichtlichkeit und des Zugangs zu den Förderprogrammen der ELER. Denn nur noch Förderspezialisten können die Förderprogramme effektiv nutzen. Viele, die es nicht verstehen, werden ausgeschlossen. Die Förderprogramme müssen aber für alle zugänglich sein und bleiben. Nur so machen sie Sinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wie wir schon mehrfach gehört haben, ist der Prozess um die **Ausgestaltung der Förderkulisse** für die ELER-Verordnung noch nicht abgeschlossen, weder inhaltlich noch finanziell. Wir wissen also nicht konkret, womit wir es ab 2013 zu tun bekommen. Bisher liegt nur eine Mitteilung der Kommission über die Vorstellungen der **Ausgestaltung der zweiten Säule** vor. Der Prozess ist zurzeit in vollem Gang. Auch wenn viele hier geäußert haben, dass es zu früh sei, finde ich es gut, dass wir uns im Landtag rechtzeitig mit diesem Thema befassen, sodass wir uns noch in die Diskussion einbringen können.

Sicher ist, dass es eine **Weiterentwicklung der ELER-Verordnung** geben wird, und das ist gut so. Denn es muss weiter ein wichtiger Schwerpunkt der Europapolitik und der Landespolitik bleiben, gleichwertige Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum sicherzustellen.

Der Bericht macht deutlich, dass es in der bisherigen **Förderperiode** mehrere **Anpassungen** gegeben hat. Das ist durchaus verständlich, da sich die

politischen Interessen und Notwendigkeiten innerhalb einer Förderperiode ändern können. Wir sprechen hier schließlich über Zeiträume von sechs bis sieben Jahren. Daher können wir davon ausgehen, dass es auch für den neuen Förderzeitraum Änderungen geben wird.

Wichtig bleibt, dass wir die Fördermittel für gezielte Investitionen in die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum nutzen müssen. Die Förderung der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben beispielsweise für NATURA 2000, der Wasserrahmenrichtlinie oder zur biologischen Vielfalt trägt zur **Stärkung des ländlichen Raums** bei und schafft Einkommen und Beschäftigung. Das darf man bei der Diskussion zu diesen Themen niemals vergessen.

Gleiches gilt natürlich für die Förderung der **regenerativen Energien**. Diese **Schwerpunktsetzung** des derzeitigen Programms ist eine Chance für die Menschen auf dem Land, neue Erwerbs- und Einnahmequellen zu schaffen. In diesem Bereich haben wir durchaus Erfolge zu verzeichnen. In einigen Bereichen sind wir sogar so erfolgreich, dass wir bremsen müssen, Stichwort: Energie-Mais. Unterm Strich möchte ich feststellen, dass das **Zukunftsprogramm** für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung ist.

Es hat den Anschein, dass es formale Anpassungen geben wird, die Teil der Ergebnisse des EU-weiten Anhörungsverfahrens sind. Hierzu haben wir uns bereits in früheren Sitzungen des Landtags geäußert. Insbesondere **NATURA 2000-Gebiete** werden davon profitieren, aber auch nicht produktive Investitionen im Wald sowie zur Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Wir alle wissen um die große Bedeutung unserer Wälder. Daher hege ich mit diesem Punkt die Hoffnung, dass wir vielleicht dem gemeinsamen Landtagsbeschluss von 2006 näherkommen, die Waldfläche in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Ein weiterer Aspekt, den wir begrüßen, ist die **Reduzierung** der von den Mitgliedstaaten vorzulegenden **Berichte** und die Vereinfachung der Inhalte bei der Umsetzung der Programme. Dieser Bürokratieabbau wird zur schnelleren Behandlung von Projekten führen sowie Einsparungen erzielen. Damit können wir die Mittel dort einsetzen, wo sie gebraucht werden.

Wir müssen es schaffen, beim **Beteiligungsprozess** weiterhin besser zu sein als andere und diesen Vorsprung womöglich ausbauen. Damit können wir die Grundlage für einen wirtschaftlichen Erfolg schaf-

(Flemming Meyer)

fen. Aus diesem Grund müssen wir weiter in Wissenschaft und in die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse investieren und eine **langfristige Strategie** erstellen, wie gerade die erneuerbaren Energien und die Biomassenutzung weiter vorangebracht werden können, wobei hier alle Aspekte zu berücksichtigen sind. Dies ist eine reale Zukunftsperspektive für den ländlichen Raum, gerade für den Norden unseres Landes.

Aus dem Bericht geht hervor, dass bis zum Sommer ein Legislativpaket vorgelegt wird und dass dann konkrete Vorschläge in Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Partnern erarbeitet werden. Es ist richtig und wichtig, die lokalen Akteure rechtzeitig in den weiteren Prozess einzubinden. Da die Ergebnisse der aktuellen Halbzeitbewertung zur Weiterentwicklung genutzt werden, sollten wir uns im Ausschuss näher mit diesem Thema befassen, um abschätzen zu können, wohin die Reise ab 2013 geht.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Dank an den Kollegen Buder für das Lob in der letzten Wahlperiode. Meinen Dank kann ich weitergeben an das Haus, an die Ministerin, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. In der Tat ist die letzte **ELER-Periode 2007 bis 2013** von dem geprägt worden, was das Ministerium erarbeitet hat. Herr Buder hat daran erinnert, dass einiges Gutes aus der vorhergehenden Periode übernommen worden ist. Die **MarktTreffe**s haben Sie erwähnt; natürlich mussten die weiterentwickelt werden. Wenn wir heute sehen, dass die gerade in den sehr **strukturschwachen Räumen** heute auch als **Gesundheitstreffe**s dienen und um die Komponente medizinische Versorgung ergänzt worden sind, dann merken wir, dass wir da nicht nur einiges aufzuarbeiten haben, sondern auch einiges vorangebracht haben.

Ich erinnere auch an Dinge, die neu gemacht worden sind, an die AktivRegionen. Das war eine Entwicklung des Ministeriums aus der letzten Wahlperiode. Ich sehe, dass wir bis auf ganz wenige Bereiche in Schleswig-Holstein damit den gesamten ländlichen Raum mobilisiert haben, **Ehrenamt** mobilisiert haben, Bürgermeisterinnen und Bürger-

meister, die sich plötzlich viel stärker mit einer Region identifizieren. Wer einmal auf der Grünen Woche war, weiß, dass sich regelmäßig eine **AktivRegion** in Berlin vorstellt, mit viel Engagement, mit viel Elan, mit viel Überzeugung. Das hat den ländlichen Raum mobilisiert, das war eine sehr gute Idee, die wir weiter vorantreiben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne auch das **Tourismuskonzept**. Wir haben viel Tourismus im ländlichen Raum gefördert, aber oft unstrukturiert. Wir haben den Tourismus jetzt einsortiert in das große Tourismuskonzept des Landes, das normalerweise beim Wirtschaftsminister liegt und da auch weiter liegen soll. Natürlich müssen sich die Fördermaßnahmen, die über diese Programme kommen, unter dem Oberdach einfügen, weil wir sonst viel im Klein-Klein versinken. Darauf werden wir in der nächsten Förderperiode sicher noch stärker achten müssen, dass dies im ländlichen Raum wieder erkennbar wird. Auch da haben wir einen guten ersten Schritt getan.

Ich darf an die **Agrarumweltprogramme** erinnern. Ich glaube, niemand will heute mehr etwas gegen die Programme sagen, die wir damals eingeführt haben, um den alten Verbotsnaturschutz ein Stück weit aufzuheben und ihm eine neue Richtung zu geben. Die sind in der Zwischenzeit gut angenommen, die werden befolgt. Es gibt eine Kooperation mit Landwirtschaft und Naturschutz. Ich glaube, dass wir da einen sehr wichtigen Schritt gemacht haben, weil wir gelernt haben, dass **Naturschutz in der Fläche**, im ländlichen Raum nur kooperativ eine Chance hat und nicht durch immer mehr Verbote und Regularien.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** bringt mich zu einem anderen Punkt, nämlich zu dem Punkt, dass wir einige dieser Maßnahmen durch die Oberflächenwasserabgabe kofinanzieren. Auch das muss man bedenken. Wenn wir jetzt in eine Zeit gehen, in der wir **Kernkraftwerke** abstellen, fehlen uns etliche Millionen Euro für die **Kofinanzierung von Umweltprogrammen**. Wir haben alle diese Richtung angesteuert, jetzt müssen wir alle gemeinsam überlegen, woher Kofinanzierungsmittel in erheblichem Umfang kommen sollen. Das führt mich zu dem Punkt, dass wir alle in Brüssel dafür kämpfen sollten, dass in Zukunft auch eine private Kofinanzierung möglich wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Christian von Boetticher)

Das ist ganz dringend, weil häufig den Gemeinden vor Ort und uns als Staat, der sich im Konsolidierungskurs befindet, das Geld für wichtige, große Kofinanzierungsschritte fehlen wird. Das wird eine der wichtigen Aufgaben sein, die Europäische Union davon zu überzeugen.

Letzter Punkt! Sehr geehrter Kollege Voß, ich habe gehofft, da ich Sie schon als Landwirt kennengelernt habe, dass Sie ein bisschen von Ihrem persönlichen landwirtschaftlichen Know-how und Sachverstand, von Ihrem Wissen aus Ihrer alltäglichen Arbeit in die grüne Fraktion einbringen. Das war am Anfang auch so. Mittlerweile ist es aber so, dass das, was ich von Ihnen höre, nichts mehr mit dem zu tun hat, was Sie noch am Anfang gesagt haben, sondern reine grüne Parteiprogrammlyrik geworden ist. Das ist schade.

(Beifall der Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Die grüne Fraktion vergibt sich damit eine Chance, ein bisschen bäuerlichen Sachverstand in ihre Fraktion aufzunehmen und hier nicht nur Parteitagpositionen verlesen zu lassen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz! Herr Kollege, was Sie Fehlallokation nennen, die **Direktzahlungen**, bringt Ihnen - Sie haben ja für Transparenz gesorgt - rund 30.000 € im Jahr ein. Da sollte man ein bisschen bescheidener mit solchen Auskünften sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier heute über die Zukunft des ländlichen Raums. Vorhin haben wir debattiert über das Thema „Soziale Stadt“. Nun hat es im Rahmen dieser Debatte Kritik an einem **Projekt** gegeben, das den **ländlichen Raum** stärken soll - und ich hoffe, nach wie vor auch stärken wird. Ich rede über das **Projekt „Immenhof“** in der Gemeinde **Malente**.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, wenn ein solches Projekt, das nicht nur für die Gemeinde

Malente, nicht nur für die Holsteinische Schweiz, sondern auch - so behaupte ich - für ganz Schleswig-Holstein ein ganz zentrales Leuchtturmprojekt ist, hier so kritisiert wird. Ich finde es außerordentlich schade, wenn man hier Stadt und Land gegeneinander ausspielt und aufrechnet. Ich glaube, das wird der Stadt nicht gerecht, und das wird dem ländlichen Raum nicht gerecht.

Ich weiß, dass es viel Kritik an dieser **Förderung** des Landes von 500.000 € für den Immenhof gegeben hat. Ich habe immer dazu gestanden, weil ich selber erlebe, welch einen **Aufschwung** dieses Projekt schon jetzt bedeutet und für unseren Raum gebracht hat. Der eine oder andere mag es sich vielleicht nicht vorstellen können, dass eine Heidi Brühl, dass die Filme, die im Beliebtheitsgrad noch über den Sissi-Filmen stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

- Herr Buder, das mag ja nicht jedermanns Geschmack sein -, in der Breite nach wie vor Kultcharakter haben. Ich finde, das sollte man den Menschen auch zugestehen.

(Beifall bei der CDU und Zurufe von der CDU)

- Sie sehen und hören hier gerade schon einen Teil des Fanclubs. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das, was es an Führungen auf dem Immenhof, an Nachfrage und neuen Buchungen schon jetzt gibt, zum Beispiel für die Kellerseerundfahrten, Fakt ist, auch wenn man sich darüber vielleicht wundern mag.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, ich will nur rein ordnungsrechtlich fragen: Wenn die Filme so großartig erfolgreich sind, sind Sie dann nicht der Meinung, dass sie dann auch die Kosten für ihre Drehorte selber einspielen könnten?

(Beifall der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

(Herlich Marie Todsens-Reese)

- Lieber Herr Dr. Habeck, das hat wirklich gar nichts miteinander zu tun. Die Filme sind das eine. Das sind alte Filme, Kultfilme. Ich könnte hinzufügen, es hat schon einmal einen Kollegen gegeben, der hat gesagt, dass es sicherlich eine Neuauflage der Immenhof-Filme geben wird. Das werden wir uns dann angucken.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

- Wenn ich jetzt auch noch sage, lieber Kollege Hammerich, dass er auch gemeint hat, ich würde im neuen Film dann die Oma Jantzen spielen - -

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Schauen wir mal! - Aber das alles hat mit dem, worum es zurzeit geht, überhaupt nichts zu tun. Sondern das hat etwas damit zu tun, dass hier ein touristisches Projekt aufgebaut werden soll, in das ein **privater Investor** sehr viel Geld hineingeben wollte, will. Im Moment gibt es durchaus Sand im Getriebe. Ich kämpfe darum, dass dieses **touristische Projekt** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und nach wie vor umgesetzt wird, weil es einfach touristisch gesehen, kulturell gesehen für unsere **Region** und für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung ist und Menschen ins Land bringen wird.

Jetzt würde ich gern mit einer weiteren Mär aufräumen, die zum Teil kolportiert worden ist. Es gibt einen **Förderbescheid** über 500.000 €. Dazu gibt es dann die Fragen: Was macht er denn jetzt mit all diesem Geld? Wie ist die Landesregierung damit umgegangen? - Jeder, der weiß, wie Förderbescheide funktionieren, weiß, dass es zunächst einen Förderbescheid gibt, der aber noch nicht ausbezahlt worden ist. 250.000 € für 2011, 250.000 € für 2012 - gebunden an ganz klare Maßnahmen. Die müssen umgesetzt sein, die müssen abgerechnet sein, und dann müssen sie bei der Regierung eingereicht werden. Das ist die Reihenfolge.

Andere würden sich alle zehn Finger danach lecken, ein solches Projekt zu bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage abschließend: Die Regierung geht damit ordnungsgemäß um. Es laufen Gespräche. Wenn dieses Projekt in diesem Jahr nicht begonnen wird, das Geld löst ein Investitionsvolumen von etwa 1 Million € aus - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist richtig schade!)

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ja, schön, Herr Dr. Stegner. Wenn Sie demnächst einmal ein bisschen mehr Zeit haben, gucken wir zusammen Immenhof-Filme. Dann wissen Sie - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Herlich Todsens-Reese, Sie haben Ihre Redezeit überschritten!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich schließe diesen Satz und möchte mit Herrn Dr. Stegner - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

(Beifall bei der CDU)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Todsens-Reese, einen größeren Gefallen hätten Sie mir im Prinzip nicht tun können, als auf meine Nebenbemerkung zum Immenhof einzusteigen. An Ihren Argumenten kann man sehr deutlich sehen, dass man im **Bereich der Förderpolitik** sehr differenziert hinschauen muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der eigentliche Adressat meiner Bemerkung ist leider nicht mehr anwesend, Herr Kalinka. Herr Kalinka hat nämlich sehr undifferenziert über die Förderung im Bereich des **Programms Soziale Stadt** argumentiert.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können beide Förderprojekte miteinander so direkt nicht vergleichen, darüber bin ich mir völlig im Klaren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das war auch gar nicht meine Absicht. Meine Absicht war vielmehr, sehr deutlich zu zeigen, dass man sehr differenziert und sehr genau hinschauen muss, was denn mit den einzelnen Projekten beab-

(Detlef Buder)

sichtigt ist. Beabsichtigt ist mit dem **Programm Soziale Stadt** etwas ganz anderes als das, was zum Beispiel mit einem Projekt wie Immenhof erreicht werden soll. Wenn wir von sozialer Integration sprechen, wenn wir davon sprechen, dass wir vorbeugende Sozialpolitik machen wollen, dann müssen wir uns das Programm Soziale Stadt angucken und können nicht so undifferenziert wie Herr Kalinka argumentieren, der sagt, wir wüssten gar nicht, um was es da eigentlich geht.

Herr Dr. von Abercron, auch die Diskussion über die Qualifikation eines Stadtteilmanagers gehört überhaupt nicht in diesen Zusammenhang, denn es ist Sache der Kommune, die daran beteiligt ist, diesen Stadtteilmanager auszusuchen. Deshalb habe ich vorhin darauf hingewiesen: Wir können uns an anderer Stelle meinetwegen sehr differenziert darüber auseinandersetzen, wie man das im Einzelnen werten kann. Meine Absicht war nur, zu zeigen, es gibt die unterschiedlichsten **Fördermöglichkeiten**, insbesondere im **ländlichen Raum**. Diese unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sollten wir uns auch für die Zukunft erhalten, genauso wie die Fördermöglichkeiten im Bereich des Programms Soziale Stadt. Wir sollten das hier nicht so abqualifizieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass ich diesmal nicht so provozierend auf das Thema „Immenhof“ eingestiegen bin. Ich denke aber, die Debatte macht deutlich, worüber wir hier reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auf der einen Seite doch nicht die Projekte, die sowieso schon erfolgreich sind, auch noch unterstützen, indem wir noch etwas auf den größten Haufen drauflegen, dafür sind unsere Mittel zu knapp.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Zuruf von der CDU: Bitte keine Details!)

Ich denke, das ist das eine, was wir von hier aus als Botschaft aussenden müssen.

Das andere ist eine Kritik, die ich ein Stück weit an dem **Bericht** habe. Wir wissen alle, dass wir im Land mit dem Konzept der **AktivRegion**, was grundsätzlich gut ist, bottom-up - wir Grünen wären ja die Letzten, die dagegen sind -, riesige organisatorische Probleme haben, um diese Kofinanzierung hinzubekommen und das effizienteste Projekt dann auch zu finanzieren. Ich vermiss einfach diese Auskünfte in dem Bericht, den wir heute bekommen haben. Er bringt uns in diesem wirklich entscheidenden Punkt, um die **knappen Fördermittel** möglichst effektiv einzusetzen, überhaupt kein Stück voran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Als Letztes möchte ich noch einmal betonen: Wie Sie hier in Schleswig-Holstein den Deß-Bericht loben können, kann ich nicht nachvollziehen. Er ist eine einzige Katastrophe. Er würde die Mittel aus der zweiten Säule absaugen, um irgendwelche Projekte anzubieten - hier ein bisschen, da ein bisschen -, anstatt konsequent zu sagen, wir wollen eine Ökologisierung in der Fläche, über die erste Säule organisieren. So ist das. Wenn wir auf den Deß-Bericht einstiegen, verbrauchten wir das **Geld der zweiten Säule**, um damit dann die erste Säule zu aktivieren. Das ist der Inhalt des Deß-Berichts. Gucken Sie sich das einmal genau an, das ist eine Katastrophe für das Land. Ich bitte darum, den Bericht nachzuarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Ich habe das Gefühl, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1268, an den Umwelt- und Agrar-ausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Anwendungsvereinbarung schließt Privatisierung des UK S-H bis zum 1. April 2015 aus - Spitzenmedizin in Schleswig-Holstein erhalten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1340

(Präsident Torsten Geerds)

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutigen Zeitungsberichte in den „Kieler Nachrichten“ und in den „Lübecker Nachrichten“ - über die Briefe der **Chefärzte** am **Campus Kiel** und am Campus **Lübeck** passen sehr gut in den Kontext dessen, was wir im Zuge der Markterkundung heute miteinander zu bereden haben. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich die Reaktion der Chefärzte auf den Sanierungskurs im UK S-H ernst nehme. Ich nehme sie sehr ernst. Das hat dazu geführt, dass am 4. April bei uns im Hause ein Gespräch zwischen den Gewährsträgern, Vertretern der beiden Standorte und dem UK S-H über die Frage stattfinden wird, inwieweit der Wirtschaftsplan tatsächlich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Verfahrensstand. Wir haben einen beschlossenen **Wirtschaftsplan des Aufsichtsrats**. Ich habe mir gerade sagen lassen, dass dieser ohne Gegenstimme beschlossen wurde. Es ist ein vom Aufsichtsrat beschlossener Wirtschaftsplan, in dem die von uns vorgenommenen **Kürzungen** noch gar nicht eingepreist sind. Dieser Wirtschaftsplan wird gegenwärtig in seiner **Umsetzung** mit den einzelnen Kliniken verhandelt. Ich bin der Auffassung, dass wir diesen Verhandlungsprozess, der Gegenstand eines normalen Umsetzungsprozesses ist, erst einmal gewähren lassen sollten. Wir sollten dem Vorstand bei der Durchführung eines Beschlusses des Aufsichtsrats nicht vorschnell in den Arm fallen. Wir müssen es aber in der Tat ernst nehmen, wenn die Reaktion dahin gehend ist, dass in den einzelnen Kliniken schwierige Situationen entstehen können.

Ich sage an dieser Stelle auch: Ich gehe davon aus, dass es dadurch **keine Gefährdung von Patienten** gibt, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass durch eine Leitungsentscheidung in einem **Universitätsklinikum** so etwas eintritt. Insofern müssen wir miteinander darüber beraten, wie dieser Sanierungsprozess, der in der Tat sehr schwierig ist, weitergeführt werden kann.

Ich sage, dass wir bei diesem **Sanierungsprozess** erste Erfolge haben. Ich glaube, dass es richtig und wichtig war, diesen Sanierungsprozess auf die Schiene zu setzen. Ich glaube, dass mit all den Mü-

hen, die er hervorgebracht hat, in der Tat erste Erfolge bei der Sanierung vorhanden sind, die wir nicht kleinreden sollen. Auch das sage ich, denn es gibt andere Stimmen im Land. Der Landesrechnungshof sagt, der Sanierungsprozess gehe nicht weit genug. Ich warne alle Neugierigen in der Frage, wie weit man hier gehen kann, denn es gibt eine Fragestellung, die die eigentliche Verbindung zu dem heutigen Tagesordnungspunkt ist. Wir müssen feststellen: Dieses Universitätsklinikum operiert unter bestimmten Rahmenbedingungen. Zu diesen **Rahmenbedingungen** gehört, dass die **Erlössituation** für das Universitätsklinikum schwierig ist, weil die Fallpauschalen in Schleswig-Holstein trotz der Beschlüsse, die es gegeben hat, nach wie vor niedriger sind. Sie sind in einem bundesweiten Schnitt am niedrigsten. Das ist das eine.

Das andere ist etwas, was der Sanierungsprozess selbst hervorgebracht hat. Wir haben einen **Investitionsstau** in einer riesigen Größenordnung. Dieser ist bei roundabout 700 Millionen € zu veranschlagen. Diese Summe ist deshalb roundabout, weil die Berechnung drei Jahre alt ist. Keiner kann leugnen, dass seitdem an beiden Standorten viel gebaut worden ist. Unter anderem geschah dies mit Mitteln aus dem **Konjunkturpaket II**. Das wird in etwa die Größenordnung sein. Die Beschlussfassung der Landesregierung zu diesem Masterplan sah ursprünglich eine öffentliche **Kofinanzierung der PPP-Maßnahmen** vor. Aufgrund unserer **Haushaltssituation** ist eine solche Kofinanzierung aus öffentlichen Maßnahmen nicht mehr möglich. Das ist der Grund dafür, weshalb wir die bauliche Situation des UK S-H nur unter Zuhilfenahme privaten Kapitals werden lösen können. Anders wird es nicht gehen.

Ich glaube, dass wir dies feststellen müssen. Es geht nicht darum, Investitionen zu verhindern. Es geht nicht darum, dem UK S-H Investitionen vorzuenthalten, die das UK S-H dringend braucht, um die Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern, um die Unterbringung der Patienten zu verbessern und um die Abläufe wirtschaftlicher zu machen. Vielmehr geht es um die Frage, wie wir dies erreichen. Das soll das **Markterkundungsverfahren** erreichen, das wir auf den Weg gebracht haben.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Katharina Loedige [FDP])

- Mit Unterstützung von Frau Loedige, Herrn Arp und einigen mehr. Herr Günther unterstützt das auch. Es ist ein modelloffenes Markterkundungsverfahren, das haargenau besagt, dass **zwei Basisvarianten** gleichberechtigt zur Erkundung gestellt

(Minister Jost de Jager)

werden. Die eine Basisvariante ist das sogenannte **Asset-Modell** des Vorstandes. Das ist ein Liegenschaftsübertragungsmodell, bei dem der Betrieb des Universitätsklinikums öffentlich bleibt. Die Liegenschaften werden an Private übertragen und in einem Sale-and-lease-back-Verfahren vom Universitätsklinikum zurückgemietet. Das andere Basismodell ist in der Tat **eine Privatisierung**, die allerdings vorgeschaltet ein ähnliches Modell haben müsste. Dies gehört bei einer modelloffenen Variante dazu. Wir haben auch bei der Versendung der Unterlagen, die allen vorliegen, weil wir sie den Ausschüssen zugänglich gemacht haben, klargemacht, dass sie beinhalten, dass wir uns an die Anwendungsvereinbarung halten und eine Privatisierung des Universitätsklinikums vor 2015 ausschließen.

Wir haben diese Unterlagen der Markterkundung an große Unternehmen und Konzerne des Hochbaus, an Krankenhausbetreiber, an Medizintechnikunternehmen, aber auch an Banken gegeben. Wir warten auf die Reaktionen, weil wir glauben, dass wir danach besser einschätzen können, welche dieser Varianten wirtschaftlich ist. Dabei meine ich wirtschaftlich für das UK S-H, ich meine aber auch wirtschaftlich für das Land, weil es bei den Varianten, die wir in die Markterkundung bringen, nicht allein um die Frage geht, wer baut. Es geht zum Beispiel auch um die Frage, wie wir die **Bilanzverschuldung**, die wir haben, abbauen können. Insofern geht es um die Vorteilhaftigkeit für das Land insgesamt.

Wir haben ebenfalls gesagt, dass sich jeder an die Anwendungsvereinbarung halten muss. Wir haben ebenfalls gesagt, dass die **Gewährleistung der Krankenversorgung auf Maximalversorgungsebene** an beiden Standorten Gegenstand dieser Markterkundung ist. Darüber hinaus haben wir alle eingeladen, weitergehende eigenständige **Modelle** darüber zu entwickeln, in welcher Weise und wie unter Zuhilfenahme privaten Kapitals die Anforderung, die ich eben geschildert habe, tatsächlich erreicht werden können.

Das ist die Ausgangssituation, die wir haben. Wir erwarten, dass wir die **Rückmeldung der Teilnehmer** an dieser Markterkundung noch vor Ostern bekommen. Wir werden die **Ergebnisse** anonymisiert zur Verfügung stellen, weil wir den Teilnehmern zugesichert haben, dass es eine Anonymisierung gibt. Die Ergebnisse der Markterkundung werden allen zugehen. Die Landesregierung will vor der Sommerpause eine Grundsatzbeschlussfassung über das Modell treffen, das wir dann weiterverfolgen wollen. Der Plan ist, dass wir die **Ausschreibung**

und das **Vergabeverfahren** noch in diesem Jahr beginnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Wir werden Sie alle daran teilhaben lassen. Wir werden Ihnen übrigens auch nicht ersparen können, selbst die Hand in der Frage zu heben, wie wir den Investitionsstau am UK S-H möglichst schnell verändern können. Wir werden sehen, wer wenige Monate vor einem Termin im Mai kommenden Jahres die Hand dafür hebt, dass wir diesen Investitionsstau am UK S-H sehr schnell wirklich beheben können.

So weit sind wir noch nicht. Die „dpa“-Zusammenfassung kam ein bisschen früher, weil, so glaube ich, „dpa“ nicht so lange warten wollte. Dieser Zusammenfassung habe ich entnommen, dass einige sagen werden, es gehe um einen Ausverkauf des UK S-H durch die Markterkundung. Darum geht es nicht. Wir machen nämlich noch gar keinen Verkauf, sondern wir machen nur die **Erkundung des besten Modells**, mit dem wir privates Kapital in das UK S-H holen wollen. Dann werden wir für jeden sehr transparent sagen, auf welcher Weise wir entscheiden. Dann werden wir uns alle noch in diesem Jahr entscheiden müssen, auf welche Art und Weise wir den Investitionsstau dort beheben.

Ich glaube, wir sollten das **Ziel** gemeinsam verfolgen, schnell zu einer Verbesserung der baulichen Situation zu kommen. Das schulden wir den Mitarbeitern, die bei der Sanierung sehr große Opfer gebracht haben. Das schulden wir den Patienten, und das schulden wir betriebswirtschaftlichen Abläufen im UK S-H selbst. Wir gehen davon aus, dass es allein durch den Bau eine Rationalisierungsrendite von 30 Millionen € geben wird. Das Geld muss in das UK S-H reinvestiert werden. Insofern würde ich mir wünschen und davon ausgehen, dass wir durch das Parlament eine möglichst breite Unterstützung dieses Kurses der Landesregierung erfahren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um vier Minuten überschritten. Eine zusätzliche Redezeit von vier Minuten kann daher jeweils auch von den Fraktionen in Anspruch genommen werden.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema UK S-H kann man am heutigen Tag natürlich nicht sprechen, ohne an dieser Stelle auch die aktuellen Diskussionen aufgrund des **Briefes der Klinikdirektoren** zu erwähnen und diese auch zu würdigen. Denn wenn dort von den verantwortlich handelnden Personen in so eindringlicher Art und Weise geschildert wird, dass man Probleme sieht, die **Krankenversorgung** sicherzustellen und die **Ausbildung** zu gewährleisten - das ist ja eine Aufgabe, die das UK S-H für uns hier in Schleswig-Holstein wahrnimmt -, dann muss man an diesem Punkt doch innehalten und Gespräche darüber führen, wie dies aufzulösen ist und wie man den Wirtschaftsplan umsetzen kann.

Deswegen begrüßen wir auch ausdrücklich, dass das Wissenschaftsministerium - Herr de Jager hat dies eben angekündigt - bereits zu einem Gespräch für den 4. April eingeladen hat. Zudem hat sich das Wissenschaftsministerium, auch aufgrund des genannten Briefes, bereit erklärt, ein weiteres Gespräch, auch in größerer Runde, zu diesem Thema zu führen. Denn uns ist sehr wohl bewusst, dass wir in diesem Bereich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges zugemutet haben und ihnen auch in Zukunft noch zumuten werden; das muss man natürlich auch in aller Offenheit sagen.

In der Presseerklärung des SSW konnte man lesen, jetzt sei „die Braut ausgehungert worden“. Wenn Sie eine solche „ausgehungerte Braut“ vermarkten wollen, dann können Sie sie ja nicht einfach durch eine Schönheitsoperation hübscher und damit marktfähig machen. Sie müssen sie dann tatsächlich ein bisschen „aufpeppen“, und dafür muss man eine ganze Menge Geld aufwenden.

Ich darf an dieser Stelle auch einmal daran erinnern, dass es andere Regierungen gewesen sind, die in der Vergangenheit versäumt haben, in diesem Bereich entsprechend zu investieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir kennen die Vorwürfe, die Sie im Vorfeld dieser Debatte erhoben haben. Ich finde es aber schön, wenn man hier darüber debattiert

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wo sonst?)

- ja, wo sonst? -, anstatt diese Diskussionen bereits im Vorfeld über Presseerklärungen zu führen. All das, was Sie dort geschrieben haben, fällt auf Sie persönlich zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil wir eine bestimmte **Haushaltssituation** haben und an dieser Haushaltssituation nur etwas ändern können, wenn wir wirklich ehrlich und realistisch unseren **Konsolidierungskurs** durchhalten, können wir in diesem Unternehmen mit dem Geld des **Landes** Schleswig-Holstein allein den **Investitionsstau** nicht beheben. Es geht um 700 Millionen € - wenn wir weiterdenken, müssen wir eher über eine Summe von 1 Milliarde € reden.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch beschlossen!)

- Ja, das haben wir 2009 als Plan aufgestellt. Aber wir haben realistisch festgestellt, dass wir das als Land Schleswig-Holstein nicht bezahlen können. Wenn Sie sich hier im Landtag hinstellen und kritisieren, dass es ein Markterkundungsverfahren gibt - das im Übrigen ergebnisoffen ist und bei dem es unterschiedliche Modelle gibt - -

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

- Sie wissen wahrscheinlich nicht, was ein Markterkundungsverfahren ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Markt haben sie es nicht so!)

Ein **Markterkundungsprogramm** ist im Grundsatz offen; dort können unterschiedliche Modelle vorgestellt werden. Viele der Probleme, die heute von den Direktoren geschildert werden und die wir sehr ernst nehmen, hängen im Übrigen auch damit zusammen, dass dieser Investitionsplan in den letzten Jahren nicht durchgesetzt worden ist. Wir hätten erheblich geringere finanzielle Probleme in diesem Bereich. Der Minister hat eben von einer **Einsparsumme** von 30 Millionen € gesprochen. Wenn man investiert hätte und zu besseren Verfahrensabläufen und zu besseren Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelangt wäre, hätte man dieses Geld gegebenenfalls auch noch einmal wieder investieren können, damit auch die persönlichen Bedingungen in diesem Bereich verbessert werden können. Auch das sind aber Versäumnisse, die in der Vergangenheit begangen wurden.

Deswegen rufe ich Sie an dieser Stelle wirklich dazu auf - es ist immer schön, wenn man so plakative Begriffe verwendet; „Privatisierung“ ist ganz furchtbar -: Zeigen Sie eine Alternative auf, wie wir es schaffen können! Wir müssen in diesem Bereich investieren. Ich habe die Summe gerade genannt. Dafür ist das Markterkundungsverfahren genau der richtige Weg, der nun auch eingeschlagen wird. Deswegen werden wir dem Antrag, den wir, CDU

(Daniel Günther)

und FDP, auch bereits im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss eingebracht und beschlossen haben, auch hier im Landtag nun unsere Zustimmung geben. Wir werden über den Bericht der Landesregierung sicherlich auch im Ausschuss noch einmal diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Den Brief der Klinikärzte, der Klinikchefs muss man natürlich ernst nehmen. Man nimmt die Ärzte am besten dadurch ernst, dass man sich noch einmal vergewissert, was jetzt an zusätzlichen, kurzfristigen **Belastungen** in den letzten Wochen und Monaten auf das **Klinikum** zugekommen ist.

Sie haben mit den Stimmen der Regierungsfractionen hier im Landtag im vergangenen Dezember kurzfristig eine weitere **Kürzung** im Bereich Forschung und Lehre um 10 Millionen € beschlossen, die unterjährig, und zwar sofort, ohne Vorlauf, umgesetzt werden muss. Das ist etwas, was man nicht wegdiskutieren kann. Das führt natürlich auch dazu, dass der **Wirtschaftsplan** des Klinikums kurzfristig so verändert werden muss, dass der Druck noch größer wird.

Der Druck ist aber in erster Linie - das ist korrekt - wesentlich und zentral deshalb so hoch, weil die dringenden Sanierungsmaßnahmen, vor allem im **baulichen Bereich**, jetzt endlich angegangen werden müssen.

Ich möchte hierzu ein paar Worte sagen, ich möchte aber nicht all das wiederholen, was wir bereits in vielen Debatten zum UK S-H hier im Plenum an Argumenten ausgetauscht hatten. Damit will ich Sie nun nicht langweilen. Dennoch meine ich, es müssen einige Punkte aufgrund der aktuellen Situation noch angesprochen werden.

Positiv ist immerhin - das will ich sagen, auch wenn es für uns eine Selbstverständlichkeit ist; der Minister hat dies deutlich gemacht -: Die **Anwendungsvereinbarung** wird eingehalten; ihr wird Folge geleistet. Das ist auf der einen Seite selbstverständlich, auf der anderen Seite ist das eine Klarstellung, bei der ich sagen muss: Es ist gut, dass Sie das klar und deutlich gesagt haben. Da ma-

chen wir einen Haken dran. Das ist zu begrüßen. - Das will man doch immerhin wirklich gern sagen.

Über Ihr **modelloffenes Markterkundungsverfahren** haben wir hier auch schon kritisch diskutiert: Unseres Erachtens hätte es eines modelloffenen Verfahrens nicht bedurft. Es geht doch vielmehr darum, die entsprechenden baulichen Maßnahmen zu organisieren und zu finanzieren. Das hätte man über **Interessenbekundungsverfahren** realisieren können.

Ich will das hier kurz begründen und hierzu auch noch einige zusätzliche Aspekte benennen, die bislang noch nicht so sehr im Mittelpunkt der Diskussion gestanden haben. Warum ist das, was Sie „modelloffen“ nennen, für uns nicht akzeptabel? - Es ist nicht nur deshalb für uns unakzeptabel, weil wir - das haben wir mehrfach begründet -, gegen eine **Komplettprivatisierung** des Klinikums sind, sondern deshalb, weil Sie in den Rahmenbedingungen für die sogenannte Modelloffenheit ein paar Punkte formuliert haben, die ich bemerkenswert finde. Ich nenne in aller Kürze fünf Beispiele.

Erstens. Diejenigen, die sich an dem **Verfahren** beteiligen, sollen notwendige **Gesetzesänderungen** vorschlagen können. Das finde ich außerordentlich bemerkenswert. Sie setzen gar keine grundsätzlichen Leitplanken für ein solches Verfahren, sondern geben den möglichen Bewerbern Vorschläge für Gesetzesänderungen mit auf den Weg. Das ist sehr ungewöhnlich.

Zweitens. Sie sagen, hinsichtlich der **Standorte Kiel und Lübeck** sollen keine **Vorfestlegungen** beachtet werden. Auch das finde ich bemerkenswert. Denn daraus lese ich, dass Sie das Spielchen mit der möglichen Defusionierung immer noch nicht aufgegeben haben. Das ist einer der zentralen Punkte, die die Zukunft des UK S-H gefährden. Das muss vom Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich lese und höre - das steht in Ihren Ausschreibungsverfahren -, es sollten mögliche Konsequenzen für das **medizinische Leistungsspektrum** und für die **Unterstützung von Forschung und Lehre** mit beachtet werden. Das ist hochinteressant. Was heißt „Konsequenzen für das medizinische Leistungsspektrum“? Das heißt ganz offensichtlich: Welche medizinischen Angebote künftig vom UK S-H wissenschaftlich unterlegt vorgehalten werden, steht zur Disposition. Diese Angebote sind nicht Teil der Ausschreibung, sie sind nicht etwas, woran sich die Menschen orientieren können. Stattdessen geben Sie diese Bereiche zur freien Dis-

(Jürgen Weber)

position. Wir wissen also schon jetzt, was aus **Bereichen** wie **Hygiene** oder **Rechtsmedizin** werden soll. Mit solchen Angeboten kann man ja nicht unbedingt Geld verdienen.

Viertens. Es sollen Vorschläge für die **Optimierung** von **Forschung und Lehre** unterbreitet werden. Interessanterweise formulieren Sie gleich im Anschluss - damit auch klar ist, was Sie meinen -: Es soll aufgezeigt werden, inwieweit die Vorschläge verfassungsrechtliche Vorgaben berühren. Damit können Sie ja wohl nichts anderes meinen als die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre, die ja Verfassungsgrundsatz ist und an der niemand vorbeikommt. Bewerbern, die am **Markterkundungsverfahren** Interesse bekunden, wird - das ist ganz deutlich - die Möglichkeit eingeräumt, Einfluss auf das zu nehmen, was im Angebot von Forschung und Lehre enthalten sein soll. Ein Land wie Schleswig-Holstein kann so etwas doch nicht akzeptieren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

- Das steht darin. Lesen Sie es doch selbst, Herr von Boetticher!

Ich habe das als Beispiel nur deswegen genannt, weil das ein Maß an Offenheit und Beliebigkeit für die **Zukunft des UK S-H** ist, das wir nicht akzeptieren.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch zwei Punkte sagen. Es gibt eine, wie ich finde, überzeugende Planungsrechnung des **Asset-Modells**, das der Vorstand aktualisiert hat, das mit einer **prognostizierten Gesamtinvestition** von etwa 340 Millionen € rechnet und dort eben auch Abstriche von dem macht, was im ursprünglichen **baulichen Masterplan** enthalten war, weil man gesagt hat: Man muss anders und besser priorisieren. Ich will das jetzt nicht im Detail diskutieren. Das kann man nur im Ausschuss machen; das kann man hier im Plenum nicht machen. Aber ich will doch auch schon erwähnen, dass die GMSH das immerhin plausibilisiert und sozusagen planerisch mitträgt. Darüber muss man im Kern reden.

Ich stelle fest, dass anders als sonst mögliche Kosten nicht vorsichtig geschätzt werden, sondern offensichtlich politisch hochgerechnet werden, weil man offenkundig an mancher Stelle ein Problem damit hat, dass ein solches Modell funktionieren könnte.

Ich will ein paar Punkte beiseitelassen. Weil erklärmaßen - das nehme ich auch heute noch nicht zu-

rück - der Kollege de Jager nach wie vor mein Lieblingsminister in diesem Kabinett ist,

(Beifall bei der CDU)

will ich gern sagen, dass ich immerhin so viel Vertrauen in den Kollegen de Jager habe, dass ich manches von dem, was ich in diesen Papieren lese, als ein Zugeständnis an den Koalitionspartner betrachte und trotzdem noch die Perspektive am Horizont sehe, dass Sie eigentlich auch sehr schnell wollen, dass Tatsachen geschaffen werden. Das können Sie nur dann, wenn Sie ein vernünftiges Asset-Modell umsetzen.

Ich glaube - Herr de Jager, lassen Sie mich das zum Abschluss sagen -, auch Ihnen wird daran gelegen sein, dass Sie, wenn Sie im nächsten Jahr Ihr Amt abgeben müssen, als Sanierer in die Geschichte eingehen und nicht als Abwickler. Das ist etwas, was uns, glaube ich, dann vielleicht doch eine tragfähige gemeinsame weitere Beratungsgrundlage verschafft.

(Zuruf von der FDP: Dann machen Sie das!)

Wir sind dafür, dass schnell und kreativ die **Arbeit des Vorstands** unterstützt wird. Das wird aber nur dann gehen, wenn ein **tragfähiges Modell**, das alle mittragen können, auf den Weg gebracht wird und die Spielereien und die Gedankenspiele für eine **Privatisierung** des gesamten Bereichs der Krankenversorgung endlich vom Tisch kommen. Handeln Sie schnell. Machen Sie schnell den Weg frei für eine vernünftige **Private Public Partnership** zu einer vernünftigen Entwicklung des UK S-H. Alles ist auf den Weg gebracht. In den Bereichen Personal, Vorstand, Gewerkschaften sind alle bereit, an einem Strang zu ziehen. Zerreißen Sie diesen Strang nicht. Gehen Sie davon aus, dass Sie unsere Unterstützung haben, wenn Sie dieses privat-öffentliche Projekt auf den Weg bringen. Lassen Sie die Spielchen der Gesamtprivatisierung!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile der Frau Kollegin Kirstin Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich dem Minister ganz herzlich für seinen Bericht danken.

(Kirstin Funke)

Im vergangenen Jahr titelten am 26. Mai die „Kieler Nachrichten“: „Proteste gegen Uniklinikprivatisierung“. In dem Artikel war von konkreten Privatisierungsplänen der Regierung die Rede, und die Demonstranten sagten prophetisch voraus, es würde Personalabbau und Gehaltseinbußen geben.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist ja gar nicht gefragt!)

Ähnliche Stimmen werden auch seit gestern wieder laut.

Es wurde im vergangenen Jahr sogar der Vorwurf des **Wortbruchs** der schwarz-gelben Koalition laut. Seither kursierte an vielen Stellen das Gerücht, die **Privatisierung** sei beschlossene Sache.

(Zuruf: Zu Unrecht!)

- Jawohl, zu Unrecht!

Sowohl dieser Artikel als auch die Vorwürfe der **Demonstranten** sind sachlich falsch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das eingeleitete **Markterkundungsverfahren** und auch der von CDU und FDP eingebrachte Antrag Drucksache 17/1462 verdeutlichen nochmals, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die im April 2008 geschlossene Anwendungsvereinbarung zur **Zukunftssicherung des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins** anerkennt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das schließt den § 2 der Vereinbarung mit ein.

Wir sind uns sicher darüber einig, dass die Zukunftssicherung des UK S-H dringend in Angriff genommen werden muss, da das UK S-H unter einem **Investitionsstau** von knapp 1 Milliarde € leidet. Betroffen sind vor allem viele dezentrale und sanierungsbedürftige **Einzelkliniken in Kiel** mit unwirtschaftlicher Binnenstruktur und die nicht fertiggestellte und mittlerweile ebenfalls sanierungsbedürftige **Zentralklinik in Lübeck**. Das Land kann aufgrund der eigenen finanziellen Ausstattung und der mittlerweile verankerten Schuldenbremse keine relevante Abhilfe schaffen.

Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr das **Markterkundungsverfahren** eingeleitet. Das bedeutet, dass ein formfreies Verfahren stattfindet, das der Identifizierung und Beschreibung realisierbarer **Modelle zur Zukunftssicherung** des UK S-H dient. Ich betone, dass es sich dabei nicht um ein förmliches Vergabeverfahren oder einen **Bieterwettbewerb** handelt. Vielmehr soll eine **informelle**

und modelloffene **Erforschung** der Möglichkeit stattfinden, ob überhaupt und, wenn ja, welches Modell für das Gewinnen eines privaten Investors die größten Vorteile für das Land bringen würde. Dabei sind die infrage kommenden Unternehmen an Leitlinien gebunden, die etwa die Verpflichtung zur Sicherung der Aufgaben und des Versorgungsauftrags des **UK S-H** als **Maximalversorger** und Universitätsklinik mit **Spitzenmedizin** implizieren.

Ich denke, wir müssen auch darüber sprechen, warum wir gezwungen waren, dieses Markterkundungsverfahren in die Wege zu leiten.

(Martin Habersaat [SPD]: Gezwungen waren Sie?)

- Jawohl. - Es ist ja nicht so, dass der massive Investitionsstau in Höhe von 1 Milliarde € vom Himmel gefallen ist.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es ist vielmehr so, dass über Jahrzehnte die Probleme von politischer Seite ignoriert wurden. Vor allem die SPD und Herr Stegner haben hier ihre politische Verantwortung nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das gehört auch zur Wahrheit, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt behandeln.

Den „**Brandbrief**“ der Chefärzte des **Kieler Klinikums** und den geäußerten Unmut der Chefärzte des **Lübecker Klinikums** nehmen wir ernst. Es bestärkt uns, dass der Weg, der mit dem Markterkundungsverfahren eingeschlagen wurde, der richtige Weg ist, um die baulichen Verhältnisse vor Ort zu verbessern.

Des Weiteren ist es positiv, dass sich die **Landesregierung** parallel dazu weiterhin für **bundesweit einheitliche Basisfallwerte** einsetzt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer jetzt trotzdem populistisch Schreckensszenarien über eine ausbeuterische Privatisierung an die Wand malt, die angeblich die Situation im UK S-H für die **Mitarbeiter** verschlimmern würde, ist verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich weise noch einmal ausdrücklich auf die wichtigsten Punkte hin. Erst die Analyse der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens wird zeigen, ob

(Kirstin Funke)

überhaupt und gegebenenfalls in welcher Form **private Partner** zur Zukunftssicherung des UK S-H herangezogen werden können. Um es klarzustellen: Das **Land** Schleswig-Holstein ist nicht an die **Ergebnisse** des Verfahrens gebunden, und es besteht auch kein Anspruch auf eine darauf folgende Durchführung eines Vergabeverfahrens. Am Ende des Markterkundungsverfahrens steht folglich kein Vertragsabschluss, sondern eine Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Herr Weber, ich muss Sie enttäuschen: Ihre Äußerung, die FDP-Fraktion hätte sich vorab festgelegt, welches Modell hier durchgeführt werden soll, ist falsch. Wenn Sie glauben, wir würden einen Eingriff in die Freiheit der Lehre und Forschung befürworten, muss ich Sie auch enttäuschen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Andreas Tietze.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir auch einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Nachrichten von heute Morgen. Die Chefärzte haben eine wichtige Frage in den Fokus gebracht: Wird das UK S-H kaputtgespart, und ist eine **qualitative Krankenversorgung** unter dem dimensen Druck, unter dem das UK S-H steht, eigentlich noch möglich?

Diese Botschaft - ich übersetze sie einmal in einfache Worte - lautet: Die Hütte brennt. Wir sind in der Situation, dass aus einer Zitrone, wenn man sie lange genug presst - das ist eine physikalische Erkenntnis - kein Saft mehr herauskommt. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst.

(Zuruf: Dann kommt die FDP!)

Deshalb muss man sich die Frage stellen, wenn Sie jetzt das **Markterkundungsverfahren** ins Spiel bringen: Was wollen Sie damit erreichen? Frau Funke, Sie haben gesagt, Sie gingen ergebnisoffen daran. Ihre Fraktion sei auch offen. Ihr Oberprivatisierungsmufti ist ja heute nicht da. Mich beschleicht der Verdacht, dass man sich nicht hinstellen kann und auf der einen Seite die Privatisierung

fordern und als Kardinalweg und einzige Lösung präsentieren kann - jedenfalls habe ich Herrn Kubicki in der Diskussion in Lübeck immer so verstanden - und auf der anderen Seite sagen: Wir sind ergebnisoffen.

Wie offen ist das Verfahren eigentlich, Herr de Jager? - Sie sagen: Offen, ja. Aber ist es ein gleiches Verfahren? Das sagen Sie immer. Ich darf daran erinnern: Fester Bestandteil ist der **Sanierungstarifvertrag**, der bis zum 1. April 2015 Gültigkeit hat.

(Katharina Loedige [FDP]: Ja, und?)

Das heißt: Ein Modell können Sie sofort umsetzen, nämlich das **Asset-Modell**, und ein anderes Modell können Sie nicht sofort umsetzen, da müssen Sie fünf Jahre warten.

Wir diskutieren über die Frage, was diese fünf Jahre kosten. Sie wissen, 120 Millionen € sind bereits als Schulden aufgelaufen. Es gibt die Debatte um das **strukturelle Defizit** von roundabout 30 Millionen € mal fünf. Was erreichen wir eigentlich durch Nichtinvestitionen? - Es laufen doch noch mehr Kosten auf. Letztlich wird es für uns alle eine teure Tasse Tee.

Wir fragen uns: Ist das Modell wirklich so offen? Ich meine, es hat genau diese qualitative Kritik, die ich gerade geäußert habe. Das eine können Sie sofort machen, und mit dem anderen müssen Sie fünf Jahre warten. Auch das muss man wirtschaftlich nüchtern bewerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch mit einiger Selbstkritik - das sage ich sehr ernsthaft -: Wir sitzen in unserer Fraktion mit den fachpolitischen Sprechern zusammen und überlegen, wie wir das **UK S-H** wirtschaftlich in eine **neue Zukunft** bringen können. Wir sagen sehr selbstkritisch, dass wir das in den Regierungsjahren nicht immer mit der Verve getan haben, wie wir es hätten tun müssen. Diese Kritik nehmen wir ernst und an.

Aber ich bitte zu bedenken: Wir sitzen alle in einem Boot. Jeder, der hier sitzt und in den Parteien Verantwortung trägt, hat doch seine Geschichte mit dem UK S-H. Jetzt so zu tun, als hätten es die einen schon immer besser gewusst und die anderen es nicht besser gekonnt, hilft nicht weiter. Lassen Sie uns nicht rückwärts gucken. Lassen Sie uns nach vorn gucken. Lassen Sie uns endlich auch in der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit souverän sagen, dass wir nicht mehr Teil des Problems sein wollen, sondern das wir Teil der Lösung sein wollen! Das ist die entscheidende Frage.

(Dr. Andreas Tietze)

(Zuruf von der CDU: Oh! - Werner Kalinka [CDU]: Ein bisschen weniger Gehabe!)

Herr Weber hat dazu einige Punkte genannt. Es ist beachtenswert, uns vernunftorientiert den **Vorschlag des UK S-H** anschauen, sozusagen Plan B. Das Modell Plan B sagt im Kern: Wir haben erkannt - altes Pareto-Prinzip -, wir können nicht alles 100 % erneuern, sondern müssen uns priorisieren, und durch die **Priorisierung** erreichen wir eine Optimalität der **Wirtschaftlichkeit**. Dann sind das vielleicht nicht 30 Millionen €, sondern 25 Millionen €. Wir müssen diese Optimalität erreichen. Deshalb ist der Vorschlag klug, zunächst einmal 340 Millionen € für das Brot-und-Butter-Geschäft zu nehmen. Das Brot-und-Butter-Geschäft in Schleswig-Holstein ist eine qualitative, auf Universitätsniveau stattfindende Maximalversorgung.

Dieses Brot-und-Butter-Niveau erreichen wir mit 340 Millionen € nicht in fünf Jahren. Wir sagen den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern: Ja, jetzt bitte alle an einen Tisch. Wir Grüne sind dazu bereit, uns konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Wir haben bereits - Herr Vogt, Sie lachen - bei der Frage der Schuldenbremse, bei der Frage der Haushaltspolitik bewiesen, dass wir diesen Ansatz haben. Nehmen Sie es uns ab. Ich meine es wirklich sehr ernst.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Die Frage UK S-H können Sie nicht im Kleinklein, im allgemeinen politischen Hickhack lösen. Das können Sie nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es für uns klar: Wir können, wenn wir wollen, und wir müssen, wenn wir tatsächlich das Wohl der Patienten in Schleswig-Holstein im Blick haben wollen.

Herr Minister, Sie haben vor einigen Tagen sehr konsequent zum Thema des Atomausstieges gezeigt, dass Sie sehr konsequente Vorschläge machen können, die auch manchmal über den Tellerand schauen. Genauso einen Vorschlag brauchen wir jetzt. Ein Modell, in dem alle mitmachen, ein Modell, in dem es nicht Gewinner und Verlierer gibt, sondern nur noch die Frage zu stellen ist: Wie sieht die **beste Gesundheitsversorgung** aus? Und ein Modell, in dem wir auch sagen: Es bringt überhaupt nichts - ich kann mir ja vorstellen, wie das läuft -, dieses Thema in den Wahlkampf hineinzuziehen. Da verlieren alle. Gewinnen tut an dieser Stelle niemand. Deshalb ist die Frage, wie wir ver-

nünftig starten können, wie wir den Dialog aufnehmen, wie wir die Realitäten anerkennen.

Der **Sanierungsstarifvertrag** ist eine Realität. Wir sollten das Problem nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lösen. Sie sind für mich eigentlich die Helden des Alltags. Sie verzichten seit vielen Jahren auf ein Gehalt, das ihnen eigentlich zusteht. Das sind die Helden des UK S-H. Das müssen wir an dieser Stelle wertschätzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir müssen die **Effizienzrenditen** da erwirtschaften, wo wir Geld verschwenden, nämlich bei teurer Energieversorgung, bei unwirtschaftlichen Bauten. Da können wir tatsächlich zeigen, dass wir eine moderne Universitätsklinik auf den Weg bringen können. Stillstand brauchen wir an dieser Stelle nicht. Stillstand ist Verschwendung von **Steuergeldern**.

Ich fasse zusammen: Uns Grünen geht es nicht um die Zukunft. Uns geht es um die Gegenwart. Uns geht es um die Hier und Jetzt, um das Heute.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich denke, Sie wollen in die Zukunft schauen!)

Das ist uns allen in dem Brief, den die Klinikärzte heute geschrieben haben, ins Bewusstsein gerufen worden. Wir brauchen den politischen Dialog. Wir brauchen moderne Lösungen für eine Krankenhauspolitik der Zukunft. Wir brauchen eine echte Chance. Wie gesagt: Wir arbeiten daran mit. Überzeugen Sie Ihren Koalitionspartner FDP, sich von der Privatisierung zu verabschieden. Überzeugen Sie Ihren Koalitionspartner von der FDP, dass Gesundheitsvorsorge Daseinsvorsorge ist

(Christopher Vogt [FDP]: So ein Schwachsinn!)

und dass unser UK S-H mehr verdient hat als billigen politischen Schlagabtausch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Kollegin Antje Jansen von der Fraktion DIE LINKE.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umgang der Landesregierung mit dem UK S-H **Kiel und Lübeck** hat zielstrebig in eine Situation geführt, in der die **Klinikchefs** jetzt gar nicht mehr anders reagieren konnten als mit einem Brandbrief. Das sollte Ihnen jetzt deutlich in den Ohren klingen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Die Klinikchefs sehen das Ende der Fahnenstange erreicht. **Patientenversorgung** und **Wissenschaft** - sprich: Forschung und Lehre - sind in ihrer Substanz bedroht, und das beim einzigen medizinischen Maximalversorger des Landes Schleswig-Holstein! Das ist ein Armutszeugnis, und zwar in erster Linie für die Landesregierung, die sich unter dem Vorzeichen der **Haushaltskonsolidierung** aus der gesundheitspolitischen Verantwortung stiehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Offensichtlich stellen das zuständige Ministerium und mittelbar auch der Vorstand des UK S-H das Patientenwohl unter Haushaltsvorbehalt. Wenn 80 % der Mitarbeiterinnen innerlich gekündigt haben, dann ist das die zwingende Folge des systematisch unverantwortlichen Umgangs mit ihnen und ihrer Leistungsbereitschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Privatisierungspläne der Landesregierung** und ein rücksichtsloser Sparzwang, der über Arbeitsverdichtung und Einkommenseinbußen die Ängste der Beschäftigten gnadenlos ausbeutet, kann am Ende gar kein anderes Resultat haben als das Überschreiten von Grenzen des Erträglichen in allen Bereichen des UK S-H sowohl in der Patientenversorgung als auch in der Qualität der Forschung und Ausbildung des medizinischen Nachwuchses.

Sie können dem noch so widersprechen, dass Sie keine Privatisierung wollen, und irgendwelche neuen Modelle entwickeln, aber im Grunde bereiten Sie jetzt schon einen Teil dessen vor, womit bei einer Privatisierung des Primärbereiches des UK S-H gerechnet werden muss. Sie bereiten mit diesem Sparzwang, damit, dass Sie weniger Geld ausgeben, die Privatisierung vor.

Der Druck auf eine ausgeglichene **Bilanz** genügt schon, um die **Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung** infrage zu stellen. Das Beispiel Marburg-Gießen zeigt klar: Es wird nicht dadurch besser, dass das gleiche Personal dann auch noch eine Rendite erwirtschaften soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit ärztlichem und Pflegepersonal, das sich innerlich aus dem Arbeitsverhältnis verabschiedet, ist hohe und höchste Qualität, wie sie in der medizinischen Versorgung verlangt ist, nicht zu gewährleisten. Woher soll auch die Motivation kommen, wenn die **Leistungsverdichtung** zu Arbeitsbedingungen führt, unter denen nur noch darüber nachgedacht werden kann, welche Versorgungsleistung nicht mehr erbracht wird? - Nicht weil sie unnötig oder überflüssig wäre, sondern weil sie einfach nicht zu schaffen ist, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung behauptet im vorgelegten Bericht, es sei falsch, das Markterkundungsverfahren als Beginn einer Privatisierung des UK S-H zu bezeichnen. Das sehen wir allerdings anders. Der Wissenschaftsminister hat in seiner Presseerklärung zum **Markterkundungsverfahren** festgestellt - ich zitiere -, dass in der Markterkundung **mehrere mögliche Modelle** einer materiellen Privatisierung des UK S-H erst ab dem Jahr 2015 sowie die Auslagerung des Immobilienbestandes im Rahmen eines sogenannten Asset-Modells gegeben würden.

(Ursula Sassen [CDU]: Ja!)

Es heißt dann weiter - auch das sind die Worte des Ministers -, die politische **Entscheidung** über eines der Modelle solle **im Verlauf des Jahres 2011** erfolgen.

Nun können Sie, Herr Minister, noch so oft sagen, das Markterkundungsverfahren sei unverbindlich, und eine **Entscheidung über die Privatisierung** des Primärbereiches werde vor 2015 nicht fallen. - Nun ja, das ist auch nicht möglich. Das haben Sie letztlich mit den **Tarifparteien** so beschlossen. Sie haben sich schon längst entschieden. Das ist unsere Meinung. Sie mogeln sich durch die Buchstabenketten der Tarifvereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di, aber Sie selbst schaffen schon Bedingungen, unter denen dann nur noch eine Privatisierung herauskommen kann. Wie ließe sich besser zeigen, dass das so ist, als mit dem **Wirtschaftsplan** des UK S-H und mit dem **Sparzwang**, mit dem Sie die Leistungsfähigkeit und die Moral des UK S-H und seiner Beschäftigten ruinieren?

Für uns bleibt es dabei: Wir lehnen **jegliche Privatisierung** des UK S-H ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung die Signale erkennt und durch eine andere Politik Verantwortung für den **Bestand** des UK S-H als hochwertigem **medizinischen Maximalversorger** in Schleswig-Holstein übernimmt.

(Antje Jansen)

Herr Minister, lesen Sie, lesen Sie, aber lesen Sie weniger in den möglichen Rückläufen von privaten Krankenhausbetreibern auf Ihre Markterkundung! Lesen Sie den Brief, den Ihnen die Klinikchefs geschickt haben, und handeln Sie dann.

Fazit der LINKEN ist: Wir lehnen jegliche Privatisierung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesundheitsvorsorge gehört für uns zur **Daseinsvorsorge**, und die muss in öffentlicher Hand bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Jetzt erteile ich der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Weber, ich könnte eigentlich auch Ihrem kleinen Fanclub für Herrn Minister de Jager beitreten. - Nicht, dass ich die Auffassung des Ministers teile; aber ich finde gut, dass man bei ihm immer weiß, woran man ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitte Februar fiel bekanntlich der Startschuss zum **Markterkundungsverfahren** in Sachen Universitätsklinikum. Damit ist ein weiterer **Schritt in Richtung Privatisierung** des einzigen Trägers der medizinischen Maximalversorgung im Land getan.

Natürlich wird die Landesregierung nicht müde zu betonen - heute hat es der Minister auch wieder getan -, dass dieses Verfahren „modelloffen“ sei und der Verbleib des Primärbereichs der Krankenversorgung in öffentlicher Hand zumindest bis 2015 gesichert sei. Doch machen wir uns nichts vor: Der von der Landesregierung angestrebte **schnelle Einstieg eines privaten Investors** wird mit erheblichen Zugeständnissen verbunden sein. Mit der Markterkundung ist daher zwangsläufig auch eine **Weichenstellung** für die Zukunft des UK S-H über das Jahr 2014 hinaus verbunden. CDU und FDP schaffen mit dem eingeleiteten Verfahren Fakten, die zukünftigen Landesregierungen jeden Spielraum nehmen könnten.

Die **Öffnung** des UK S-H für **private Investoren** ist und bleibt riskant; denn die Folgen einer solchen

Entscheidung sind mangels vergleichbarer Erfahrungen völlig unkalkulierbar. Wir dürfen nicht vergessen, dass dem Universitätsklinikum eine ganz besondere Bedeutung für Schleswig-Holstein zukommt. Nur hier wird unverzichtbare **universitäre Forschung** betrieben und die **Qualität der medizinischen Versorgung** weiterentwickelt. Daher hinkt auch der gern gezogene Vergleich mit Gießen-Marburg. Die anderen Bundesländer sind Träger von mindestens einem Krankenhaus vom Typ des UK S-H. Schon aus diesem Grund gibt es **keine Alternative** zur öffentlichen Trägerschaft.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass mit dem **Rückzug des Landes** und mit der Übergabe der Verantwortung an Private der Einfluss auf die Entwicklung im Gesundheitsbereich schwindet. Wir halten es aber für unverzichtbar, dass hier die Politik auch in Zukunft die zentralen Fragen mit gestaltet. Die Bereiche der **Krankenversorgung** und der **Forschung und Lehre** sind Teil der Daseinsvorsorge und damit **öffentliche Aufgaben**.

Es ist völlig unstrittig, dass erhebliche **bauliche Investitionen** notwendig sind, um das Universitätsklinikum wieder wirtschaftlich zukunftsfähig zu machen und eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung sicherzustellen. Hier wurde über viele Jahre eine Mangelwirtschaft betrieben, die zu einem enormen Sparzwang geführt hat. Es ist heute schon oft gesagt worden: Gerade haben die Klinikchefs aus Kiel und Lübeck auf die erschreckenden Auswirkungen dieses Sparkurses hingewiesen. Die **Arbeitsbedingungen** im Klinikum sind nach ihrer Aussage mittlerweile so schlecht, dass ein Großteil der Mitarbeiter innerlich gekündigt hat. Sogar das Wohl der Patienten wird unter diesen Bedingungen vernachlässigt. Aus Sicht des SSW ist die Landespolitik auch hierfür mitverantwortlich.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders formuliert - damit bin ich bei dem vom Kollegen Günther schon angedeuteten Zitat -: Diese Braut, die man aufhübschen wollte, hat man ausgehungert. Deshalb kann man sie nicht verheiraten, sondern nur zwangsverheiraten. Da darf es nicht verwundern, wenn sie auch weiterhin völlig entkräftet ist.

Die Landesregierung hat nur noch Privatisierungsflausen im Kopf. Diese hat sie schon lange gehabt. Ich denke nur an die vielen Aussagen des Vorgän-

(Anke Spoorendonk)

gers von Herrn Minister de Jager, Minister Austermann. Dabei vergisst man, dass das **UK S-H** wirklich eine **zentrale Aufgabe bei der Krankenversorgung** in unserem Land zu erfüllen hat. Die Landesregierung hat als Eigentümerin die Verantwortung für das Arbeitsklima und die Pflegequalität im Universitätsklinikum. Es ist das Mindeste, dass sie dieser Verpflichtung unabhängig von ihren Plänen gerecht wird.

Vor dem Hintergrund der durchaus notwendigen **Haushaltssanierung** scheint die Landesregierung völlig zu verdrängen, dass es nach wie vor Alternativen zur Privatisierung gibt. Bei aller Kritik hat das UK S-H unter großen Opfern ein ausgeglichenes Jahresergebnis und damit ein wichtiges Sanierungsziel erreicht. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der **niedrigen Basisfallwerte** eine beeindruckende Leistung. Heute nähert sich das Uniklinikum dem Punkt, an dem **Gewinne** erwirtschaftet werden, die zukünftig auch zur Auflösung des Investitionsstaus beitragen könnten. Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung des **baulichen Masterplans** erhebliche **Einsparungen** im Bereich der **Betriebskosten** verbunden sind. In dieser Situation muss das Land Verantwortung zeigen und seinen Anteil an der Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen leisten.

Ich sage auch noch einmal ganz ausdrücklich: Wichtig ist, dass wir an dem **Asset-Modell** festhalten, wichtig ist, dass wir an der Verpflichtung des Landes, an der Verantwortung des Landes, festhalten. Den **Rückzug** der Gemeinschaft aus diesem zentralen Bereich der Daseinsvorsorge mit der Finanzlage des Landes zu begründen, ist aus unserer Sicht ganz einfach zu billigen. Es ist nicht die finanzielle Lage, sondern schlicht und einfach die fehlende Bereitschaft, sich klar zum UK S-H zu bekennen, die für die heutige Situation verantwortlich ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Insbesondere die regierungstragenden Fraktionen sind gefordert, ihre vollmundigen Versprechen einzulösen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in öffentlicher Trägerschaft zu halten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine sehr ernste Debatte, die wir hier führen. Wir stehen in einem schwierigen Prozess. Das UK S-H hat einen Sanierungsbedarf, und Handeln ist nötig. Es kann eigentlich nicht strittig sein.

Deswegen möchte ich vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition in Erinnerung rufen, worüber wir heute abstimmen. Es ist mir wichtig. In der Beschlussempfehlung, die uns vorliegt, steht erstens, dass es bis 2015 keine materielle Privatisierung geben wird. Es steht zweitens darin:

„Zugleich unterstützt der Schleswig-Holsteinische Landtag die notwendige Modernisierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, um das Unternehmen zukunftsfähig zu halten und die Arbeitsplätze zu sichern. Dazu kann auch privates Kapital beitragen.“

Vor diesem Hintergrund - Sie kennen den weiteren Punkt - wird **Privatisierung nicht als Voraussetzung des Prozesses** definiert. Deswegen möchte ich auf die drei Beiträge, die Sie abgegeben haben, kurz eine Antwort geben, denn wir beschäftigen uns auch mit diesem Thema.

Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben gesagt, dass hier Fakten geschaffen würden, die nicht zu korrigieren seien. Das können Sie daraus nicht ableiten. Dies ist ein Markterkundungsprozess mit einem Korridor der **Offenheit**, der auch beschrieben worden ist.

Herr Kollege Weber, Sie haben gesagt, es seien Punkte, die wir im Auge behalten müssten. Das ist sicherlich richtig, das tun wir auch.

Herr Dr. Tietze, Sie haben dann gesagt, wir wollen gemeinsam versuchen, soweit es geht zu schultern.

Deswegen wollte ich noch einmal den Versuch unternehmen, Sie dazu zu bringen, dass Sie noch einmal darüber nachdenken, worüber wir heute entscheiden. Was uns als Beschlussempfehlung vom Bildungsausschuss vorgelegt ist, dem kann man durchaus zustimmen - auch aus Ihrer Sicht -, oder sich mindestens enthalten, denn die Diskussion, die hierzu geführt worden ist, ist nicht nur bei Ihnen geführt worden. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf uns schauen, das ist ganz klar. Sie haben ein Recht darauf zu wissen, dass wir uns auch möglichst für sie engagieren.

Deshalb wollte ich an Sie noch einmal sehr ruhig und sehr ernsthaft appellieren, wirklich zu überle-

(Werner Kalinka)

gen: Dieser Beschlussempfehlung kann man zustimmen, sie macht nichts starr und fest für die Zukunft in eine Richtung klar. Herr Dr. Tietze, wenn Ihnen daran gelegen ist, in einer offenen, möglichst breit getragene Diskussion zu kommen - ich nehme solche Hinweise, wie sie von Ihnen kamen, ernst -, dann würde ich Sie jedenfalls mindestens bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie sich nicht wenigstens enthalten können. Denn das, worüber wir entscheiden, zementiert nichts und legt nichts fest.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich immer ernst nehme, was der Kollege Kalinka sagt, will ich kurz darauf antworten. Herr Kollege Kalinka, die Beschlussempfehlung könnten wir in sehr weiten Teilen mittragen. Aber in dieser Beschlussempfehlung wird auch nachdrücklich unterstützt, dass es ein von der Form unabhängiges, **offenes Verfahren** geben soll, auch im Hinblick auf die Einleitung von Schritten zur **Gesamtprivatisierung** des Klinikums. Ich habe vorhin ausführlich deutlich gemacht, weswegen wir das nicht mittragen. Wenn wir dagegen stimmen, heißt es nicht, dass wir nicht in weiten Teilen den Weg beschreiten könnten - bis zu dem Punkt, den ich vorhin beschrieben habe. Deswegen werden wir allerdings - wie in den Ausschüssen auch - heute der Beschlussempfehlung des Bildungs- und des Finanzausschusses nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf: Doch!)

- Doch, Frau Kollegin Dr. Marret Bohn hat zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Beitrags von Herrn Kalinka habe ich mich noch einmal ganz kurz zu Wort gemeldet. Ich denke, wir sind uns einig dar-

über, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im UK S-H über die letzten Jahre einen ganz erheblichen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir da jetzt da sind, wo wir überhaupt mit der Diskussion weitermachen können. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, SSW und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der andere Punkt, bei dem ich denke, dass wir uns sehr einig sind, ist: Wir haben nur - Anke Spoorendonk hat es eben noch einmal ganz deutlich gesagt - dieses Krankenhaus als einziges Krankenhaus der Maximalversorgung. Wir haben nicht zehn Stück und reden nicht darüber, ob wir uns von einem davon trennen. Auch das ist für uns ganz wichtig.

Ich würde gern zwei Fragen in dem Raum stellen: Wenn es nicht möglich wäre, mit dem UK S-H langfristig eine gute Prognose zu haben, warum sollten dann **private Investoren** überhaupt ein Interesse haben? Warum sollten wir es nicht schaffen, dass das, was private Investoren sich erhoffen - und deswegen überhaupt nur ein Interesse zeigen könnten -, in **öffentlicher Trägerschaft** zu haben? Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, sich noch einmal ganz ausführlich mit den Zuständen in **Gießen-Marburg** auseinanderzusetzen. Ich glaube, das möchten wir hier in Schleswig-Holstein nicht erleben. Wir wollen eine gute medizinische Versorgung. Deswegen sollten wir uns ein Beispiel nehmen: Am UKE in Hamburg ist es auch gelungen, alles in öffentlicher Trägerschaft zu behalten. Das sollten wir bei den Planungen nicht vergessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum weiteren Umgehen mit dem schriftlichen Bericht der Landesregierung. Das ist der Bericht Drucksache 17/1340. Es wird vorgeschlagen, diesen Bericht dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Hand-

(Präsident Torsten Geerds)

zeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Statistiken den Ministerien zuordnen

Antrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1355 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 17/1355 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Mehrgenerationenhäuser im bisherigen Umfang durch den Bund weiter fördern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1383](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1406](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1415](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 17/1383 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 17/1406 und 17/1415 als selbstständige Anträge dem Sozialausschuss zu überweisen. - Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Schleswig-holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/729](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses

[Drucksache 17/1346](#)

(Unruhe)

- Darf ich auch die Regierung um etwas mehr Ruhe bitten, dann bekommen wir die Sache ein bisschen flüssiger über die Bühne.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, Herrn Abgeordneten Bernd Voß, das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Europaausschuss hat diesen Antrag letztmalig am 2. März 2011 beraten und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. Der Sozialausschuss - mitbeteiligt - hat am 10. März gleichlautend entschieden.

Präsident Torsten Geerds:

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/729 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit ist die Drucksache 17/729 abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

a) Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/530](#)

Änderungsantrag von der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/554](#)

b) Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/261 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

[Drucksache 17/1376](#)

(Präsident Torsten Geerds)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1407

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich verweise auf die Drucksache.

Präsident Torsten Geerds:

Herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1407, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen CDU und FDP. - Enthaltungen kann es nicht geben. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1407 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 17/1376, abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. - Enthaltun-

gen? - Enthalten hat sich die Fraktion des SSW. Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 17/1376, angenommen.

Ich rufe jetzt auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 17/1400

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und Fraktionen entnehmen Sie bitte dieser Sammeldrucksache. - Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1400 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall. Damit sind die Empfehlungen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und frohe Ostern.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:52 Uhr